

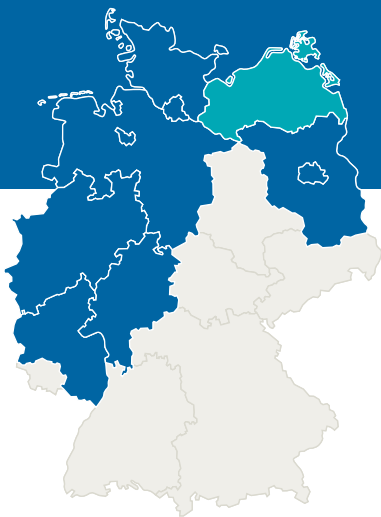


**Neues
Trägerland**
Mecklenburg-
Vorpommern

AUS- UND WEITERBILDUNGEN

FORTBILDUNGEN

Veranstaltungsprogramm 2019



Akademie für Öffentliches
Gesundheitswesen in Düsseldorf

OctoWare® TN Gesundheit

Modulares Softwaresystem für den öffentlichen Gesundheitsdienst



GUTACHTEN

Asylbewerber-
Erstaufnahme

Amts- und Vertrauens-
ärztlicher Dienst

Betriebsmedizinischer
Dienst



Trinkwasser
Beckenbäder und
Badegewässer
Kommunalhygiene

Infektionsschutz
Tuberkulosebetreuung

Sozialpsychiatrischer
Dienst

Prostituierten-
beratung **NEU**

Suchtberatung und
-betreuung nach
KDS 3.0 **NEU**



Belehrungen und
Gesundheitszeugnisse

Medizinalaufsicht

Mortalitätsstatistik
mit XPersonenstand-
Schnittstelle



Kinder- und Jugend-
gesundheitsdienst

Zahnärztlicher Dienst

Schutzimpfungen



Impressum

Dieses Dokument wurde von der
Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in
Düsseldorf unter folgender Creative Commons-
License erstellt:



Die Vervielfältigung dieses Dokuments ist
für persönliche, Ausbildungs- sowie öffentliche,
nicht-kommerzielle Verwendungszwecke
gestattet.

Titel- und Buchgestaltung

burbulla design, Berlin
www.burbulla.com

Herausgeberin

Akademie für Öffentliches
Gesundheitswesen in Düsseldorf
Kanzlerstraße 4
40472 Düsseldorf

Postfach 33 01 61
40434 Düsseldorf

Tel. 02 11/3 10 96-0
Fax 02 11/3 10 96-69
www.akademie-oegw.de

Redaktion

Dr. Ute Teichert

unter Mitwirkung von

Elfi Cassens, Katja Exner, PD Dr. H. Lilly Graß,
Petra Münstedt, Dr. Peter Tinnemann

Kontakt

Veranstaltungsbüro
Tel. 02 11/3 10 96-11
Fax 02 11/3 10 96-34
E-Mail: veranstaltungsbuero@akademie-oegw.de

Allgemeine Anfragen

E-Mail: info@akademie-oegw.de

Inhalt

Vorwort	4
Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	6
Anmeldeverfahren	7
Jahrestagung der Akademie 2019	8
Webinare – Informationsaustausch per Web	10
Aus- und Weiterbildungsangebot	12
Repetitorium zur Fachärztestprüfung	21
Fortbildungsangebot	52
C Creative communication & management	54
E Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung	67
G Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitshilfen	72
H Hygiene und Infektionsschutz	73
I Integration, Migration und Flüchtlinge	93
K Kinder- und Jugendgesundheit	96
L Lebensmittelüberwachung	110
M Medizinisches Begutachtungswesen	129
N Newcomer	139
P Pharmazie: Arzneimittelüberwachung und Apothekenaufsicht	142
S Sozialpsychiatrie	148
Z Zahngesundheit	161
Anfahrtshinweise	169
Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	171
Förderverein der Akademie	175
Teilnahmeentgelte	178

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Jahr bietet Ihnen die Akademie wieder ein umfangreiches und aktuelles Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebot für alle Berufsgruppen im Öffentlichen Gesundheitswesen. Bei der Planung des Jahresprogramms haben wir uns bemüht, Ihre Anregungen und Rückmeldungen zu unserem Angebot zu berücksichtigen und die jeweiligen Fortbildungswünsche und Bedarfe aus den Trägerländern zu bedienen.

Deshalb möchte ich Sie besonders hinweisen auf die Seminare zum Management biologischer Gefahrenlagen (AMBIT), zur Risikokommunikation und zum Krisenmanagement.

Nachdem schon 2017 Berlin und Rheinland-Pfalz als weitere Trägerländer der Akademie beigetreten sind, freuen wir uns sehr, dass sich in diesem Jahr Brandenburg dem Trägerverbund angeschlossen hat. 2019 werden wir als neues Trägerland auch Mecklenburg-Vorpommern begrüßen können. Dies bedeutet ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Sicherstellung einer einheitlichen und qualifizierten Aus-, Fort- und Weiterbildung im ÖGD.

Auch das ist 2019 neu: Um den wachsenden Bedarf langfristig bedienen zu können, wird die Mehrzahl der Aus- und Weiterbildungslehrgänge zusätzlich parallel in unseren weiteren Räumlichkeiten in Berlin angeboten. Dabei bietet der Berliner Weiterbildungskurs für die Ärzte und Ärztinnen im Öffentlichen Gesundheitswesen eine Besonderheit: Die einzelnen Kursmodule können wochenweise besucht werden, und die Kursdauer erstreckt sich über einen längeren Zeitraum. Damit konnte die Akademie nicht nur dem Wunsch der Länder Berlin und Brandenburg nach einem ortsnäheren Aus- und Weiterbildungsangebot entsprechen, son-

dern auch die Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen.

Mein ganz besonderer Dank gilt an dieser Stelle allen externen Dozentinnen und Dozenten sowie allen Kooperationspartnern für ihr unermüdliches Engagement und ihre fachliche Expertise. Nur durch ihre Unterstützung kann von der Akademie ein solch praxisorientiertes und fachlich hochstehendes Programm erstellt werden.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Entdecken der vielen neuen Kursangebote und hoffe, dass auch für Sie ein interessantes Thema dabei ist.

Ihre



Ute Teichert
Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen
Direktorin der Akademie

Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen mit Sitz in Düsseldorf ist eine öffentlich-rechtliche Bildungsinstitution, die von den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein finanziert wird.

Sie wurde 1971 als bundesweit einzige länderübergreifende Einrichtung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Beschäftigten im Öffentlichen Gesundheitsdienst gegründet. Ferner gehört die angewandte Forschung auf diesem Sektor zu ihren Aufgaben.

Die Akademie führt insbesondere Lehrgänge durch

- für (Zahn-)Ärzte/(Zahn-)Ärztinnen im Öffentlichen Gesundheitswesen
- für Apotheker/Apothekerinnen im Öffentlichen Gesundheitswesen
- für Hygienekontrolleure/-kontrolleurinnen
- für Lebensmittelkontrolleure/-kontrolleurinnen
- für amtliche Fachassistenten/-assistentinnen
- für Sozialmedizinische Assistentinnen/Assistenten.

Neben ihren Lehrgängen bietet die Akademie ein- und mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen an, die sowohl einzelne Fachberufe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ansprechen als auch multiprofessionell sowie themen- und problemzentriert ausgelegt sind.

Die Leitlinien der Arbeit werden von einem Kuratorium festgesetzt, dem die Leiterinnen und Leiter der Gesundheitsabteilungen der obersten Landesgesundheitsbehörden der am Abkommen beteiligten Länder angehören.

Die Arbeit der Akademie wird durch einen Förderverein unterstützt, der von Absolventinnen und Absolventen getragen wird.

Anmeldeverfahren

INTERNET Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung unser Online-Anmeldeformular unter:
www.akademie-oegw.de

E-MAIL Schicken Sie eine E-Mail an:
veranstaltungsbuero@akademie-oegw.de

Unter Angabe von:

- Veranstaltungsnummer, Thema
- Titel, Vorname, Name
- Berufsbezeichnung
- Dienststelle (Fachbereich), genauer Dienstanschrift, Bundesland
- E-Mail-Adresse

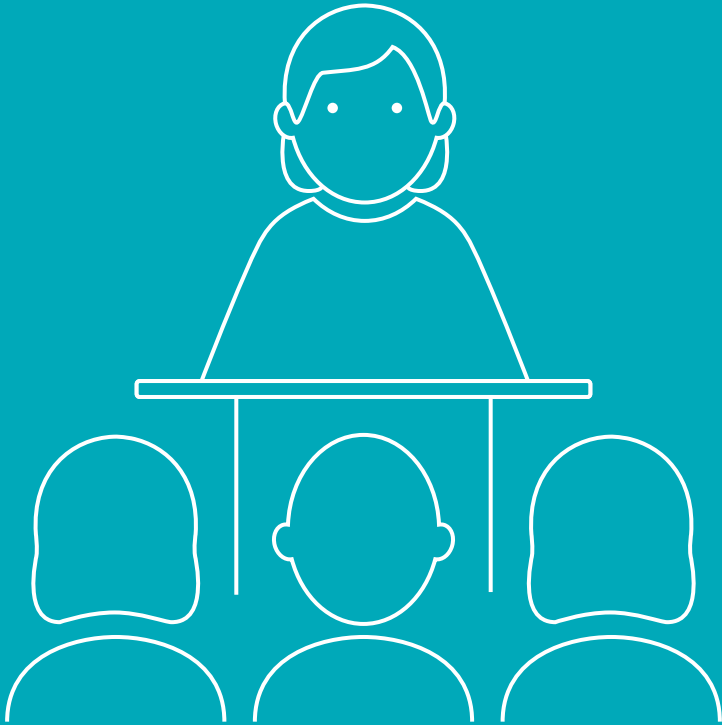
FAX Nutzen Sie dazu unser Anmeldeformular zum Ausdrucken unter:
<http://tip.de/zthx>
und schicken es per Fax 02 11/3 10 96-34

POST-
ANSCHRIFT Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen
Veranstaltungsbüro
Kanzlerstraße 4, 40472 Düsseldorf

Bei Fragen helfen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen im
Veranstaltungsbüro gerne weiter:
Tel. 02 11/3 10 96-11



Jahrestagung



Klimawandel – Infektionen – Kontaminationen: Es gibt viele Herausforderungen für das Öffentliche Gesundheitswesen

25.09.2019
Düsseldorf

Das Spektrum akuter Bedrohungen für die Öffentliche Gesundheit ist vielfältig. Klassischerweise umfasst es Ausbrüche von Infektionskrankheiten, unsichere Lebensmittel und Wasser, aber auch chemische und radioaktive Kontamination, technologische Gefahren, terroristische Lagen sowie die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels. Sie alle haben das Potential für weitreichende Auswirkungen auf Gesundheit, materielle und/oder Umweltschäden und können das Funktionieren der Gesellschaft gefährden. Vulnerable Bevölkerungsgruppen sind meist besonders betroffen.

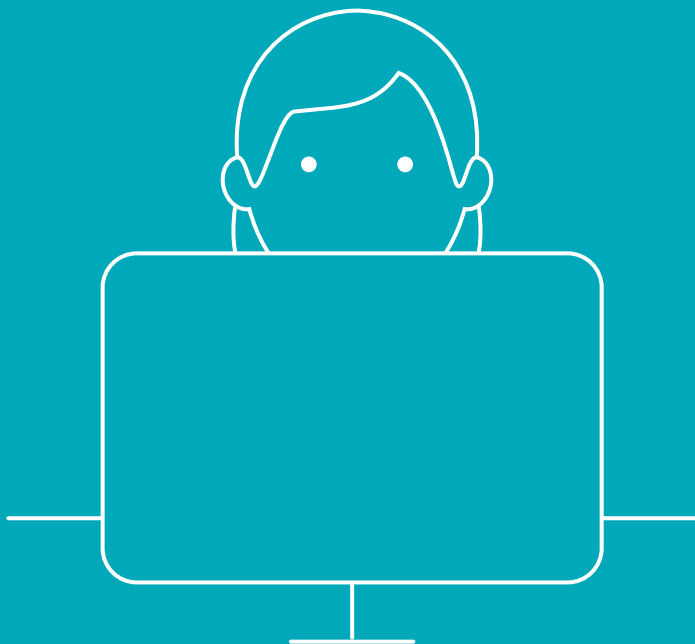
Um schwerwiegende gesundheitliche Auswirkungen gänzlich zu verhindern oder – wenn nötig – auf eintretende Schäden reagieren zu können, bedarf es einer sorgfältigen Planung. Dazu müssen in den Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitswesens Kapazitäten für das Notfallmanagement geschaffen und gestärkt werden.

Ziel der Veranstaltung ist es, gemeinsam mit Verantwortlichen für Bevölkerungsgesundheit auf unterschiedlichen Ebenen die Planungen und Strategien zum Risikomanagement, die Vorbereitung und Umsetzung in Notfallsituationen zu diskutieren, um dabei systematische Schwachstellen und derzeitige Stärken zu identifizieren.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitswesen

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH;
Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Webinare



Webinare – Informationsaustausch per Web

Ein Kooperationsprojekt der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen und dem Robert-Koch-Institut

06.02.2019
 03.04.2019
 05.06.2019
 07.08.2019
 02.10.2019
 04.12.2019

In einem gemeinsamen Projekt der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (Düsseldorf) mit dem Robert-Koch-Institut (Berlin) werden seit 2015 über das Internet Informations- und Diskussionsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Gesundheitsämtern organisiert.

Was ist ein Webinar?

Das Webinar oder Web-Seminar wird über das Internet durchgeführt und ist interaktiv. Es ermöglicht eine Kommunikation zwischen Vortragenden und Teilnehmenden. Über VoIP (Voice over Internet Protocol) und unter Verwendung von Mikrophon/Kopfhörern (Headsets) erfolgt die Kommunikation zwischen allen Anwesenden im „virtuellen Raum“. Es fallen dabei keine Kommunikationskosten, wie z. B. bei Telefonkonferenzen, an.

Technischer Support

Die Nutzung der Webinar-Plattform „Vitero“ wird über das RKI zur Verfügung gestellt. Bei Fragen zur Technik und bei technischen Problemen stehen Ihnen die Fachleute aus dem RKI als Ansprechpartner/innen gerne zur Verfügung.

TERMINE Jeder 1. Mittwoch in geraden Monaten ist Webi-Day!
 Zeitfenster: 14:00 bis 15:30 Uhr

VERWALTUNG TEILNEHMER/INNEN Die Akademie übernimmt die Anmeldung und Verwaltung der Teilnehmenden für die einzelnen Webinare. Das Anmeldeverfahren beginnt mit jeder Einladung neu.

ANMELDUNG Wir laden Sie ein, sich in unseren Webinar-E-Mail-Verteiler aufnehmen zu lassen, dadurch erhalten Sie regelmäßig die Einladungen zu den Webinaren. Bitte schicken Sie dazu eine E-Mail an: webinare@akademie-oegw.de

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH;
 Claudia Schulz-Weidhaas (RKI)

Facharzt/Fachärztin



Wie werde ich ... Facharzt/Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen?

BERUFSBILD Fachärzte/-ärztinnen für Öffentliches Gesundheitswesen arbeiten auf kommunaler Ebene als zentrale Akteure für die Gesundheit der Bevölkerung. Dies erfordert ein weites Spektrum von Tätigkeiten. Die Weiterbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen umfasst den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen zur Leitung eines Gesundheitsamtes.

Zu den vielfältigen Aufgaben gehören der Gesundheitsschutz, die Gesundheitsförderung einschließlich der Prävention, die Beratung und Information sowie Steuerung und Koordination, die Gesundheitsberichterstattung und die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben einschließlich der Hygiene-, Trink- und Badewasserüberwachung. Die Erstellung amtsärztlicher Gutachten sowie die Aufgabenwahrnehmung nach dem PsychKG gehören ebenfalls zu dem Aufgabenbereich.

WEITERBILDUNGSSTÄTTEN Zur Durchführung der praktischen Weiterbildung in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitswesens sind von der Ärztekammer anerkannt: Gesundheitsbehörden des Bundes, des Landes und der Kreise und kreisfreien Städte (Gesundheitsämter), ärztlich geleitete Dienststellen und Einrichtungen der Arbeitsschutzverwaltung, der Sozialleistungsträger, der Polizei, der Bundeswehr sowie des Justizvollzugs.

VORAUSSETZUNG Die Facharztweiterbildung beginnt nach einem abgeschlossenen Medizinstudium. Eine Anstellung in einem Gesundheitsamt (bzw. bei der Bundeswehr) ist Voraussetzung für die Teilnahme an der theoretischen Weiterbildung an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen.

DAUER Die Weiterbildung zum/zur Facharzt/-ärztin für Öffentliches Gesundheitswesen wird durch die Weiterbildungsordnung der zuständigen Ärztekammer geregelt. Nach der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer beträgt sie insgesamt

60 Monate, davon müssen 36 Monate in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung, 6 Monate in Psychiatrie und Psychotherapie, 18 Monate in einer Einrichtung des Öffentlichen Gesundheitswesens, davon 9 Monate an einem Gesundheitsamt, und 6 Monate theoretische Kurs-Weiterbildung an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen absolviert werden. Das kann jedoch in einigen Bundesländern abweichend geregelt sein.

Die theoretische Kursweiterbildung an der Akademie besteht aus sechs thematisch abgegrenzten Modulen, die grundsätzlich auch einzeln in beliebiger Reihenfolge absolviert werden können.

A

KENNTNISSE Im theoretischen Unterricht an der Akademie werden u. a. Kenntnisse vermittelt zu Recht und Verwaltung, Management im Öffentlichen Gesundheitswesen, Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und Prävention, Hygiene, Gesundheitsschutz, Risikomanagement sowie Begutachtung und Psychiatrie.

- LERNINHALTE**
- Öffentliche Gesundheitssicherung und Gesundheitsverwaltung
 - Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung
 - Epidemiologie, Statistik, Gesundheitsindikatoren und Gesundheitsberichterstattung
 - Erstellung von amtlichen/amtsärztlichen Gutachten
 - Strategien und Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung
 - Sicherstellung von Gesundheitshilfen für besondere Bevölkerungsgruppen
 - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
 - Gemeindenähe und soziale Psychiatrie
 - Infektionsschutz
 - Risikoanalyse, -bewertung, -kommunikation und -management infektiöser Erkrankungen und umweltbedingter gesundheitlicher Belastungen und Schädigungen, z.B. Trinkwasserüberwachung
 - Bevölkerungsbezogenes gesundheitliches Monitoring und Surveillance übertragbarer und nicht übertragbarer Erkrankungen
 - Analyse und Bewertung von Gesundheitsbeeinträchtigungen und -gefahren
 - Umwelthygiene und Umweltmedizin
 - Hygieniebegleitungen, Bewertungen und Gefährdungsanalysen u. v. m.

PRÜFUNG Diese Weiterbildung wird mit einer Facharzt/-ärztin-Prüfung vor der zuständigen Landesärztekammer beendet.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN Verordnung über die Weiterbildungsabschnitte in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitswesens und über den Weiterbildungskurs im Gebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“ vom 17. 4. 2005 (GV. NRW. S. 595). Im Land Nordrhein-Westfalen regelt diese Verordnung zusammen mit den Weiterbildungsordnungen für das Fachgebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“ der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe das ärztliche Weiterbildungsrecht auf dem Gebiet „ÖGW“.

Die zuständigen Landesärztekammern in den anderen Trägerländern der Akademie regeln mit ihren Weiterbildungsordnungen die Weiterbildung zum/ zur Facharzt/-ärztin.

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH

WEITERBILDUNGSKOORDINATION Ellen Steinbach, Tel. 0211/31096-32

ANMELDEBEGINN 12 Monate vor Modulanfang

ANMELDESCHLUSS 3 Monate vor Modulanfang

KOSTEN Das Teilnahmeentgelt für den theoretischen Lehrgang beträgt insgesamt 14.360 Euro für Teilnehmer/innen aus Nicht-Trägerländern der Akademie und für Angehörige der Bundeswehr.

DÜSSELDORF

Modul A4, 13. WBK

Gesundheitsförderung und Prävention, lebensphasenbezogene, zielgruppen- und problemlagenspezifische Gesundheitshilfen

09.01.2019 – 13.02.2019

Modul A5, 13. WBK

Hygiene öffentlicher Einrichtungen, Infektionsschutz, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Umweltmedizin, Gefahren- und Risikomanagement

18.02.2019 – 03.04.2019

Modul A6, 13. WBK

Medizinische Begutachtungen, Gerichtsmedizin, gerichtliche Psychiatrie

06.05.2019 – 31.05.2019

DÜSSELDORF

THEORETISCHER WEITERBILDUNGSKURS (WBK) ZUM/ ZUR FACHARZT/-ÄRZTIN FÜR ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN NACH DEM NEU ÜBERARBEITETEN CURRICULUM

Modul Ia, 15. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

16.09.2019 – 11.10.2019

Modul Ib, 15. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

14.10.2019 – 8.11.2019

Modul II, 15. WBK

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

11.11.2019 – 06.12.2019

Modul III, 15. WBK

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

20.01.2020 – 30.01.2020

Modul IV, 15. WBK

Gesundheitsschutz: Infektionsschutz, Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umweltmedizin, Krisenmanagement, Hygiene, Wasserhygiene

03.02.2020 – 20.03.2020

Modul V, 15. WBK

Medizinische Begutachtung im ÖGD

04.05.2020 – 29.05.2020

Modul VI, 15. WBK

Sozialmedizin, Sozialpädiatrie, Sozialpsychiatrie: Gesundheitshilfen, Kinder- und Jugendgesundheit, psychiatrische Aufgaben

02.06.2020 – 26.06.2020

DÜSSELDORF

THEORETISCHER WEITERBILDUNGSKURS (WBK) ZUM/ ZUR FACHARZT/-ÄRZTIN FÜR ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN NACH DEM NEU ÜBERARBEITETEN CURRICULUM

Modul Ia, 16. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

14.09.2020 – 09.10.2020

Modul Ib, 16. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

12.10.2020 – 06.11.2020

Modul II, 16. WBK

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

09.11.2020 – 04.12.2020

Modul III, 16. WBK

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

18.01.2021 – 29.01.2021

Modul IV, 16. WBK

Gesundheitsschutz: Infektionsschutz, Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umweltmedizin, Krisenmanagement, Hygiene, Wasserhygiene

01.02.2021 – 19.03.2021

Modul V, 16. WBK

Medizinische Begutachtung im ÖGD

05.04.2021 – 30.04.2021

Modul VI, 16. WBK

Sozialmedizin, Sozialpädiatrie, Sozialpsychiatrie: Gesundheitshilfen, Kinder- und Jugendgesundheit, psychiatrische Aufgaben

10.05.2021 – 04.06.2021

Berlin. Das ist neu!

A

Neu ist der Veranstaltungsort

Erstmals seit vielen Jahren wird die Akademie wieder einen Weiterbildungskurs Öffentliches Gesundheitswesen in Berlin anbieten. Dieses zusätzliche Angebot (der Kurs in Düsseldorf läuft parallel weiter) trägt zum einen der allgemein verstärkten Nachfrage Rechnung, zum anderen ist durch den Beitritt der Länder Berlin und Brandenburg zur Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf auch der Wunsch nach einem ortsnäheren Aus- und Weiterbildungsangebot entstanden. Die Kursmodule in Berlin – Start: 2019 – stehen selbstverständlich Interessierten aus allen Trägerländern der Akademie offen.

Neu ist die Aufteilung der Module

Die Module erstrecken sich in Berlin über einen längeren Zeitraum, also vier- bis sechsmal jeweils eine Woche pro Monat statt vier bzw. sechs Wochen als Blockveranstaltung. Ein solches Modell wird mit Blick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherlich eine interessante Alternative zum Kursablauf in Düsseldorf sein. Auch für manche Dienststelle ist eine wochenweise Abwesenheit leichter zu kompensieren als die dienstliche Abwesenheit über vier oder sechs Wochen am Stück. **Aber Achtung: Die Module werden zwar wochenweise angeboten, sie können jedoch nur „kompakt“ d. h. als komplettes Modul gebucht werden.** Durch die zeitliche Streckung der Module verlängert sich die Kursdauer insgesamt auf 2,5 Jahre. So viel Zeit müssen Sie einkalkulieren, bis Sie alle Module absolviert haben. Zu den Möglichkeiten, eventuell zwischen dem Berliner und Düsseldorfer Kurs zu wechseln, siehe nächsten Punkt.

Neu ist die Bezeichnung der Module und das zugrunde liegende Curriculum

Durch die Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer wird sich der inhaltliche Aufbau der Module

etwas verändern. Der Berliner Weiterbildungskurs richtet sich schon am neu überarbeiteten Curriculum aus. Dieses wird ab September 2019, mit Beginn des ersten Moduls, auch beim Düsseldorfer Kurs zugrunde gelegt. Ein Wechsel zwischen Düsseldorf und Berlin beim Besuch der Module ist grundsätzlich möglich. Und: Bereits in Düsseldorf (nach dem alten Curriculum) absolvierte Module werden angerechnet.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN für alle Fragen rund um die Weiterbildung
Öffentliches Gesundheitswesen:

Ellen Steinbach (Weiterbildungskoordinatorin),
E-Mail: steinbach@akademie-oegw.de, Tel. 0211/3 10 96-32

BERLIN

THEORETISCHER WEITERBILDUNGSKURS (WBK) ZUM/ ZUR FACHARZT/-ÄRZTIN FÜR ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN NACH DEM NEU ÜBERARBEITETEN CURRICULUM

Modul Ia, 14. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

14.01.2019 – 18.01.2019
11.02.2019 – 15.02.2019
11.03.2019 – 15.03.2019
08.04.2019 – 12.04.2019

Modul Ib, 14. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

06.05.2019 – 10.05.2019
03.06.2019 – 07.06.2019
12.08.2019 – 16.08.2019
09.09.2019 – 13.09.2019

Modul II, 14. WBK

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

07.10.2019 – 11.10.2019
04.11.2019 – 08.11.2019
09.12.2019 – 13.12.2019
13.01.2020 – 17.01.2020

Modul III, 14. WBK

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

10.02.2020 – 14.02.2020
09.03.2020 – 13.03.2020

Modul IV, 14. WBK

Gesundheitsschutz: Infektionsschutz, Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umweltmedizin, Krisenmanagement, Hygiene, Wasserhygiene

11.05.2020 – 15.05.2020
08.06.2020 – 12.06.2020
10.08.2020 – 14.08.2020
07.09.2020 – 11.09.2020
12.10.2020 – 16.10.2020
09.11.2020 – 13.11.2020

Modul V, 14. WBK

Medizinische Begutachtung im ÖGD

07.12.2020 – 11.12.2020
11.01.2021 – 15.01.2021
01.02.2021 – 05.02.2021
08.03.2021 – 12.03.2021

Modul VI, 14. WBK

Sozialmedizin, Sozialpädiatrie, Sozialpsychiatrie: Gesundheitshilfen, Kinder- und Jugendgesundheit, psychiatrische Aufgaben

12.04.2021 – 16.04.2021
03.05.2021 – 07.05.2021
07.06.2021 – 11.06.2021
21.06.2021 – 25.06.2021

Repetitorium zur Vorbereitung auf die Fachärztestprüfung

A

Das mehrtägige Seminar dient der Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Gebietsbezeichnung „Fachärztin bzw. Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen“. Die Teilnehmenden sollen daher die Voraussetzungen zur Prüfungszulassung zumindest weitestgehend erfüllt haben.

In kleiner Gruppe werden prüfungsrelevante Themenfelder aus den vielfältigen Arbeitsgebieten des ÖGD besprochen und Inhalte aus dem Weiterbildungskurs wiederholt. Die Fachthemen sind die Teilstruktur für die Tagesgestaltung über den Zeitrahmen von 2 halben und 2 vollen Tagen. Besondere Schwerpunkte können gemeinsam mit den Teilnehmenden an Hand eines Erwartungshorizontes zum Beginn des Seminars abgestimmt werden. Insofern ist die Programmgestaltung inhaltlich variabel.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält die Gelegenheit, seinen eigenen Wissensstand zu überprüfen. Die Seminarleitung bietet eine praxisorientierte und fachlich fundierte Begleitung, da sowohl ÖGD-Expertise, Prüfer-Erfahrung und juristisches Fachwissen vertreten ist. Im Seminar werden auch Prüfungssituationen simuliert, um so auch diesbezüglich eine optimierte Prüfungsvorbereitung anzubieten.

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, die demnächst die Prüfung zum/zur Facharzt/-ärztin für ÖGW vor der jeweiligen Landesärztekammer ablegen wollen

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH; Dr. med. Claudia Kaufhold;
Klaus-Dieter Koch

BERLIN**15.07. – 19.07.2019**

› R1/2019

Fachzahnarzt/Fachzahnärztin



Wie werde ich ... **Fachzahnarzt/Fachzahnärztin** **für Öffentliches Gesundheitswesen?**

BERUFSBILD Fachzahnärzte/-innen im Öffentlichen Gesundheitswesen sind zuständig für die (Mund-) Gesundheit der Bevölkerung, vorrangig der von Kindern und Jugendlichen.

Sie sind häufig in leitender Funktion in Behörden angestellt, z.B. im Gesundheitsamt, in Beratungsstellen oder im Katastrophen- und Zivilschutz. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Zahngesundheit zu fördern und präventiv tätig zu sein. Das breite Aufgabenspektrum benötigt fundiertes Wissen in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, in der Sozialmedizin, der Epidemiologie sowie Fertigkeiten in Organisation und Management. Darüber hinaus spielen pädagogische und psychologische Fertigkeiten eine wichtige Rolle für die Schulung von Multiplikatoren, Netzworkebildung, Leitung von Arbeitsgruppen oder Öffentlichkeitsarbeit.

WEITERBILDUNGSSTÄTTEN Weiterbildungsstätten im Bereich des Öffentlichen Gesundheitswesens sind

1. zahnärztliche Gesundheitsdienste der unteren Gesundheitsbehörden,
 2. Landesgesundheitsbehörden oder
 3. Bundesgesundheitsbehörden,
- wenn diese unter Leitung von Zahnärztinnen oder Zahnärzten stehen, die die Anerkennung für das Gebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“ besitzen.

Im Bereich der kurativen Zahnmedizin sind die Weiterbildungsstätten die Praxen niedergelassener Zahnärztinnen und Zahnärzte und Sanitätszentren oder ähnliche Einrichtungen der Bundespolizei und der Bundeswehr.

VORAUSSETZUNG Die Fachzahnarztweiterbildung kann nach der Erteilung der Approbation begonnen werden.

DAUER Voraussetzungen, Inhalt und Dauer der Weiterbildung zum/zur Fachzahnarzt/Fachzahnärztin auf dem Gebiet des Öffentlichen

Gesundheitswesens regeln die Landes Zahnärztekammern in ihren jeweiligen Weiterbildungsordnungen. Daneben existieren in einzelnen Bundesländern Weiterbildungs- und Prüfungsverordnungen der Landesgesundheitsministerien.

Die Fachzahnarztweiterbildung dauert z. B. in NRW vier Jahre.

Hier sind vorgeschrieben:

- 22 Monate zahnärztliche Tätigkeit in der Praxis eines niedergelassenen Zahnarztes oder in Sanitätszentren bzw. ähnlichen Einrichtungen der Bundespolizei und der Bundeswehr,
- 22 Monate zahnärztliche Tätigkeit in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitswesens
- sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem theoretischen Lehrgang von insgesamt mindestens 400 Unterrichtsstunden an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.

Der theoretische Teil der Weiterbildung zur Fachzahnärztin/zum Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen umfasst mehrere Module des Weiterbildungskurses, die einzeln und in beliebiger Reihenfolge absolviert werden können (300 Stunden):

- **Modul 1a und Modul 1b**
ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen
 - **Modul 2**
Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung
- Sowie **fachbezogene Seminare** (100 Stunden) wie:
- das Gutachtenseminar „Grundsätze der zahnärztlichen Begutachtung“ (3 Tage)
 - den praxisorientierten „Gutachtenworkshop für Zahnärztinnen und Zahnärzte“ (von mindestens 60 Unterrichtsstunden)
 - das Seminar „Hygienemanagement in zahnmedizinischen Versorgungseinrichtungen“ (von mindestens 40 Unterrichtsstunden).

KENNTNISSE Im theoretischen Unterricht an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen werden u.a. Kenntnisse vermittelt zu Recht und Verwaltung, Qualitätsmanagement im Öffentlichen Gesundheitswesen, Organisationsentwicklung, Epidemiologie, Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und Prävention.

LERNINHALTE • Bewertung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung auf Grundlage von erhobenen und analysierten Daten

- Organisation und Durchführung von gruppenprophylaktischen Maßnahmen
- Organisation und Durchführung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung, der Gesundheitserziehung und der präventiven Zahngesundheitspflege bei unterschiedlichen Alters- und Bevölkerungsgruppen
- Ermittlung von Gesundheitsgefahren (Kindergesundheitsschutz)
- Beratung und Aufklärung der Bevölkerung
- Epidemiologie, Statistik und Gesundheitsberichterstattung
- Zahnmedizinische Sachverständigen- und Gutachtertätigkeit
- Recht- und Verwaltungskunde
- Infektionshygienische Überwachung von Zahnarztpraxen nach § 36 Abs.2 Infektionsschutzgesetz

PRÜFUNG Nach Absolvierung aller geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungszeiten endet die Weiterbildung zum/zur Fachzahnarzt/-ärztin für Öffentliches Gesundheitswesen mit einer mündlichen Prüfung vor dem Prüfungsausschuss für die zahnärztliche Weiterbildung, in NRW eingerichtet beim Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie, Bezirksregierung Düsseldorf. Die Gebietsbezeichnung „Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen“ spricht die zuständige Landes-zahnärztekammer aus, nachdem das Zeugnis über die staatliche Prüfung an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen vorgelegt wurde.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN In NRW: Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zur Zahnärztin und zum Zahnarzt und für Öffentliches Gesundheitswesen (WPrZÖGW-VO) vom 14.4.2015 (GV.NRW 2015, S. 415). Darüber hinaus gibt es eigene Weiterbildungsvorschriften in Berlin, Brandenburg und Hessen.

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH

WEITERBILDUNGSKOORDINATION Ellen Steinbach, Tel. 0211/31096-32

ANMELDEBEGINN 12 Monate vor Modulanfang

ANMELDESCHLUSS 3 Monate vor Modulanfang

KOSTEN Das Teilnahmeentgelt für den theoretischen Lehrgang beträgt für 3 Module insgesamt: 6.150 Euro für Teilnehmer/innen aus Nicht-Trägeländern der Akademie und für Angehörige der Bundeswehr plus Teilnahmeentgelte für zwei Seminare zum zahnärztlichen Gutachtenwesen und ein Seminar zum Gebiet Hygiene.

DÜSSELDORF

THEORETISCHER WEITERBILDUNGSKURS (WBK) ZUM/ ZUR FACHZAHNARZT/ -ÄRZTIN FÜR ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN

Modul Ia, 15. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

16.09.2019 – 11.10.2019

Modul Ib, 15. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

14.10.2019 – 08.11.2019

Modul II, 15. WBK

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

11.11.2019 – 06.12.2019

DÜSSELDORF

THEORETISCHER WEITERBILDUNGSKURS (WBK) ZUM/ ZUR FACHZAHNARZT/ -ÄRZTIN FÜR ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN

Modul Ia, 16. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

14.09.2020 – 09.10.2020

Modul Ib, 16. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

12.10.2020 – 06.11.2020

Modul II, 16. WBK

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

09.11.2020 – 04.12.2020

BERLIN

THEORETISCHER WEITERBILDUNGSKURS (WBK) ZUM/ ZUR FACHZAHNARZT/ -ÄRZTIN FÜR ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN

Modul Ia, 14. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

14.01.2019 – 18.01.2019

11.02.2019 – 15.02.2019

11.03.2019 – 15.03.2019

08.04.2019 – 12.04.2019

Modul Ib, 14. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

06.05.2019 – 10.05.2019

03.06.2019 – 07.06.2019

12.08.2019 – 16.08.2019

09.09.2019 – 13.09.2019

Modul II, 14. WBK

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

07.10.2019 – 11.10.2019

04.11.2019 – 08.11.2019

09.12.2019 – 13.12.2019

13.01.2020 – 17.01.2020

Fachapotheker/Fachapothekerin



Wie werde ich ... **Fachapotheker/Fachapothekerin für Öffentliches Gesundheitswesen?**

BERUFSBILD Fachapotheker/innen im Öffentlichen Gesundheitswesen erfüllen öffentliche Aufgaben im Arzneimittel-, Apotheken- und Betäubungsmittelwesen sowie im Medizinproduktebereich.

Ihr Einsatzbereich ist in Gesundheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene und bei internationalen Einrichtungen, die sich mit pharmazeutischen Fragen befassen.

Die Hauptaufgabengebiete liegen in fachlichen Bewertungen zu pharmazeutischen Aspekten im Gesundheitswesen, der Überwachung der Vorschriften über die Herstellung und den Verkehr von Arzneimitteln sowie der Zulassungspraxis von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Darüber hinaus beraten sie Träger öffentlicher Aufgaben zu Fragen in diesen Bereichen.

WEITERBILDUNGSSTÄTTEN Zu den Weiterbildungsstätten im Öffentlichen Gesundheitswesen gehören: Landesgesundheitsbehörden, Bundesgesundheitsbehörden einschließlich der Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr, Arzneimitteluntersuchungsstellen (auch bei der Bundeswehr), die unteren Gesundheitsbehörden sowie die Zentralstelle der Länder für den Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten.

VORAUSSETZUNG Die dreijährige Weiterbildung kann erst nach der Erteilung der Approbation als Apothekerin oder Apotheker begonnen werden.

DAUER Die Weiterbildungsverordnung für die Fachapotheker/innen für Öffentliches Gesundheitswesen schreibt einen theoretischen Weiterbildungsteil von insgesamt 200 Stunden vor. Die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen sowie am Kursmodul 1a des Weiterbildungskurses „Öffentliches Gesundheitswesen“ werden dabei berücksichtigt. Das Kursmodul 1a des Weiterbildungskurses „Öffentliches Gesundheitswesen“ umfasst 102 Stunden und ist auf folgende Themenbereiche gerichtet: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen.

- KENNTNISSE** Die Weiterbildung dient neben der Erlangung von verwaltungsrechtlichen Kenntnissen auch solchen, die im Zusammenhang mit der Arzneimittel- und Medizinproduktesicherheit, der Sozialpharmazie sowie der Arzneimittelversorgung stehen.
- LERNINHALTE** Die Weiterbildung umfasst insbesondere die Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten zur Überwachung und Begutachtung bei der Entwicklung, Herstellung, Prüfung und Abgabe der Arzneimittel sowie zur Information über Arzneimittel. Zu ihr gehören die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt, bezogen auf Arzneimittel, Gifte und andere gesundheitsschädliche Stoffe und deren Nachweise sowie auf notwendige Maßnahmen der Beseitigung und Verhütung von Schäden.
- PRÜFUNG** Die Prüfung wird am Ende der Weiterbildung vor dem Prüfungsausschuss bei der Bezirksregierung Düsseldorf – Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie – abgelegt. Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind alle während der Weiterbildung ausgestellten Zeugnisse, Nachweise und Bescheinigungen beizufügen. Nach abgeschlossener Weiterbildung, einschließlich Prüfung, kann die Bezeichnung Fachapotheker/Fachapothekerin für Öffentliches Gesundheitswesen bei der jeweiligen Apothekerkammer beantragt werden.
- GESETZLICHE GRUNDLAGEN** Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zur Fachapothekerin/zum Fachapotheker für Öffentliches Gesundheitswesen (WOÄÖGW) vom 1.3.2000 (GV. NRW 2000, S. 346) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2007 (GV. NRW 2007, S. 482)

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH

WEITERBILDUNGSKOORDINATION Ellen Steinbach, Tel. 0211/31096-32

ANMELDEBEGINN 12 Monate vor Modulanfang

ANMELDESCHLUSS 3 Monate vor Modulanfang

KOSTEN Das Teilnahmeentgelt Kosten für den theoretischen Lehrgang beträgt: 2.050 Euro für Teilnehmer/innen aus Nicht-Trägerländern der Akademie und für Angehörige der Bundeswehr.

DÜSSELDORF

THEORETISCHER WEITERBILDUNGSKURS (WBK) ZUM/ ZUR FACHAPOTHEKER/-IN FÜR ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN

Modul Ia, 15. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

16.09.2019 – 11.10.2019

DÜSSELDORF

THEORETISCHER WEITERBILDUNGSKURS (WBK) ZUM/ ZUR FACHAPOTHEKER/-IN FÜR ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN

Modul Ia, 16. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

14.09.2020 – 09.10.2020

BERLIN

THEORETISCHER WEITERBILDUNGSKURS (WBK) ZUM/ ZUR FACHAPOTHEKER/-IN FÜR ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN

Modul Ia, 14. WBK

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen

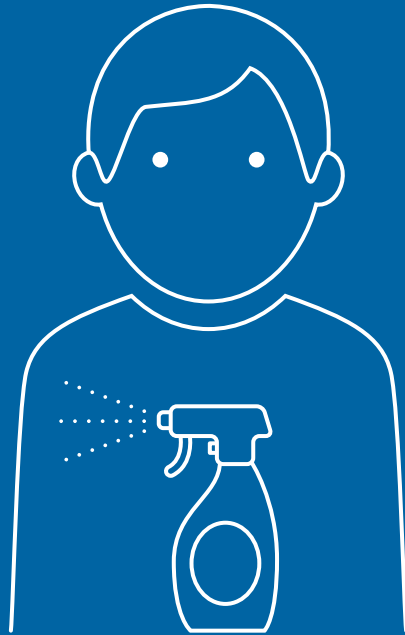
14.01.2019 – 18.01.2019

11.02.2019 – 15.02.2019

11.03.2019 – 15.03.2019

08.04.2019 – 12.04.2019

Hygienekontrolleur/in



Wie werde ich ... Hygienekontrolleur/in?

A

BERUFSBILD Hygienekontrolleure und -kontrolleurinnen bzw. Gesundheitsaufseher/innen übernehmen Kontroll- und Beratungsaufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst, vor allem in den Bereichen Infektionsschutz und Seuchenabwehr, Umwelthygiene sowie Hygiene in Krankenhäusern und anderen Gemeinschaftseinrichtungen. Sie arbeiten in erster Linie bei kommunalen Behörden der Gesundheitsverwaltung, insbesondere in Gesundheitsämtern.

Die Tätigkeiten sind:

- Infektionsschutz und -prävention, Ermittlungen und Überwachung der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen, Ausbruchmanagement
- Überwachung von Trinkwasserversorgungsanlagen und Überwachung der Hygiene des Schwimm- und Badewesens einschließlich medizinischer Bäder und Saunen
- Überwachung der hygienischen Verhältnisse und der Durchführung der angeordneten Maßnahmen in öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen, insbesondere in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Einrichtungen zur Betreuung und Pflege älterer Menschen und andere Gemeinschaftseinrichtungen
- vielfältige weitere Tätigkeiten im Bereich der Umwelthygiene

AUSBILDUNGSSTÄTTEN Die Ausbildungsbehörde ist der Kreis oder die kreisfreie Stadt. Sie stellt den/die Bewerber/-in ein, teilt diese/n der unteren Gesundheitsbehörde zur Ausbildung zu und entsendet ihn/sie zum theoretischen Lehrgang an die Akademie.

VORAUSSETZUNG Zulassungsvoraussetzungen sind:

1. gesundheitliche und persönliche Eignung zur Ausübung des Berufs
2. mittlerer Schulabschluss, oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss oder

3. Hauptschulabschluss, oder ein anderer als gleichwertig anerkannten Abschluss, in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen förderlichen Berufsbildung oder
4. erfolgreicher Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung.

DAUER Der Ausbildungsbeginn ist der 1. Dezember des Jahres. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Sie gliedert sich in zwei Abschnitte:

- a) eine praktische Ausbildung (mindestens 3.700 Stunden) und
- b) eine theoretische Ausbildung (mindestens 900 Unterrichtsstunden), die in vier Teilen durchgeführt wird und sich über das zweite und dritte Ausbildungsjahr verteilt.

Der theoretische Unterricht findet überwiegend in Lehrgesprächen statt und wird durch Übungen, Gruppenarbeiten und Exkursionen vertieft.

KENNTNISSE Innerhalb der theoretischen Ausbildung an der Akademie werden Kenntnisse vermittelt zu den Gebieten:

Allgemeine Berufs-, Verwaltungs- und Rechtskunde, Gesundheits- und Umweltrecht; Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten; Hygiene und Überwachung von öffentlichen Einrichtungen; Hygiene und Überwachung von Trink- und Badewasser sowie Abwasser; Umweltbezogener Gesundheitsschutz; vorbeugende Maßnahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes; Grundlagen epidemiologischer Erhebungen und Auswertungen

LERNINHALTE Fach: Arbeitsmethodik und Wissensmanagement
(60 Unterrichtsstunden)

Fach: Staatskunde, Rechts- und Verwaltungskunde
(90 Unterrichtsstunden)

Fach: Öffentliches Gesundheitswesen
(80 Unterrichtsstunden)

Fach: Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten
(340 Unterrichtsstunden)

Fach: Umwelthygiene und Gesundheitsschutz
(330 Unterrichtsstunden)

PRÜFUNG Die staatliche Prüfung zur Hygienekontrolleurin und zum -kontrolleur schließt die Gesamtausbildung am Ende des letzten Lehrgangsteils ab. Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung sind:

- a) das Berichtsheft über die praktische Ausbildung,
- b) die erfolgreiche Teilnahme an der praktischen Ausbildung,
- c) die erfolgreiche Teilnahme an der theoretischen Ausbildung und
- d) der Nachweis über die erfolgreiche Ausbildung zur/zum Desinfektor/in.

GESETZLICHE
GRUNDLAGEN

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure (APO-Hyg.-Kontr.) vom 8. Juni 2017 (GV.NRW.2017, Nr. 22, S. 595), in Kraft seit 1. Juli 2017

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, M.A., Lehrgang Düsseldorf; N.N., Lehrgang Berlin

KONTAKT Regina Klimek, Tel. 02 11/3 10 96-55

ANMELDESCHLUSS 30.04.2019

KOSTEN Das Teilnahmeentgelt für den theoretischen Lehrgang beträgt 10.800 Euro für Teilnehmende aus Nicht-Trägerländern der Akademie, Angehörige der Bundeswehr sowie bei Umschulungsmaßnahmen (z.B. BfA/ LVA/ Arbeitsamt). Für alle Teilnehmenden fallen Skriptgebühren von 150 Euro an.

HINWEIS Die Lehrgangsplätze sind begrenzt. Aus zwingenden organisatorischen Gründen werden nur vollständige Anmeldungen (namentliche Nennung des Lehrgangsteilnehmenden im Sinne von vollzogenen Einstellungen) bei der Platzvergabe berücksichtigt.

Der 63. und der 64. Lehrgang sind nicht mehr buchbar.

Aktuelle Informationen dazu finden Sie im Internet unter: www.akademie-oegw.de



DÜSSELDORF

BERLIN

**LEHRGANG ZUM/ZUR
HYGIENEKONTROLLEUR/-IN**

**LEHRGANG ZUM/ZUR
HYGIENEKONTROLLEUR/-IN**

65. Lehrgang

66. Lehrgang

27.01.2020 – 20.03.2020

(Teil 1)

16.11.2020 – 11.12.2020

(Teil 2)

19.04.2021 – 25.06.2021

(Teil 3)

20.09.2021 – 26.11.2021

(Teil 4)

27.01.2020 – 20.03.2020

(Teil 1)

16.11.2020 – 11.12.2020

(Teil 2)

19.04.2021 – 25.06.2021

(Teil 3)

20.09.2021 – 26.11.2021

(Teil 4)

Lebensmittelkontrolleur/in



Wie werde ich ... Lebensmittelkontrolleur/in?

A

BERUFSBILD Lebensmittelkontrolleure und -kontrolleurinnen beraten Verbraucher und Gewerbetreibende und prüfen Hygiene und Qualitätsstandards in Betrieben. Einen Großteil ihres Arbeitsalltages verbringen sie im Außendienst.

Sie kontrollieren u. a. Verkaufsräume, Küchen, Lagerhäuser oder Produktionsstätten sowie Fleischereien, Schlachtereien, Bäckereien und Kantinen. Sie überprüfen die korrekte Kennzeichnung von im Handel angebotenen Produkten und führen Probeentnahmen von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tabakwaren und Futtermitteln durch.

Lebensmittelkontrolleure/innen sind fachkundig im Umgang mit den Gesetzen und Verordnungen auf nationaler und europäischer Ebene.

AUSBILDUNGSSTÄTTEN Interessenten bewerben sich bei einer Behörde der amtlichen Lebensmittelüberwachung der kreisfreien Städte und Kreisordnungsbehörden, um eine Ausbildungsstelle zum/zur Lebensmittelkontrolleur/-in. Für die Organisation der Ausbildung ist die Ausbildungsbehörde verantwortlich, inklusive aller notwendigen Praktika und unter Berücksichtigung des theoretischen Teils an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesens in Düsseldorf sowie die Terminplanung der Abschlussprüfung. Zu berücksichtigen ist der Leitfaden für die praktische Ausbildung in den Vollzugsämtern.

VORAUSSETZUNG Für die Einstellung zur Ausbildung wird vorausgesetzt:

1. Berufsabschluss mit zusätzlicher Fortbildungsprüfung auf Basis des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung oder als Techniker mit staatlicher Prüfung in einem Lebensmittelberuf oder,
2. Bedienstete des Polizeivollzugsdienstes oder,
3. Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst der allgemeinen Verwaltung, die jeweils mind. drei Jahre in der amtlichen Lebensmittelüberwachung beschäftigt waren oder,

4. Fachhochschulabschluss mit Diplomprüfung in einem Studiengang, der Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel oder Bedarfsgegenstände vermittelt.

DAUER Die Ausbildung dauert insgesamt 24 Monate (bei überdurchschnittlichen Leistungen kann die Ausbildung um bis zu 6 Monate verkürzt werden).

Der theoretische Unterricht an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen umfasst insgesamt 720 Unterrichtsstunden, aufgeteilt in 3 Module zu je 240 Unterrichtsstunden.

KENNTNISSE Im theoretischen Unterricht an der Akademie werden Kenntnisse vermittelt, die zur Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen erforderlich sind. Der Unterricht bereitet auf die Prüfung zum/zur Lebensmittelkontrolleur/in vor.

LERNINHALTE Allgemeine Rechtsgebiete (130 Unterrichtsstunden)

- Spezielle Rechtsgebiete (170 Unterrichtsstunden)
- Warenkunde (210 Unterrichtsstunden)
- Umwelthygiene und Ernährungslehre (30 Unterrichtsstunden)
- Mikrobiologie und Parasitologie (70 Unterrichtsstunden)
- Lebensmittel-/Betriebshygiene, betriebliche Eigenkontrollsysteme (90 Unterrichtsstunden)
- Psychologische Grundlagen (20 Unterrichtsstunden)

PRÜFUNG Innerhalb des Lehrganges werden Leistungskontrollen (Klausuren) zur Überprüfung des Wissensstandes durchgeführt. Die staatliche Prüfung legen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor einem in ihrem Bundesland berufenen Prüfungsausschuss ab. Dies unter Berücksichtigung der in dem jeweiligen Bundesland gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung,.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN Gesetzesgrundlage der Ausbildung ist

- die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur (APVOL-Kon NRW) vom 30. Juni 2005 (GV.NRW 2005, S. 668) zuletzt geändert durch Art. 5 der VO vom 19.19.2015 (GV.NRW 2015, S. 728)
- Sowie die Lebensmittelkontrolleur-Verordnung (LkonV) vom 17. August 2001 (BGBl. I, 2001, Nr. 45, S. 2236)

LEITUNG Klaus Porsch, Lehrgang Düsseldorf;
Daniel Mertens, Lehrgang Berlin

KONTAKT Roswitha Reuß, Tel. 02 11/3 10 96-46

ANMELDESCHLUSS 30.06.2019

KOSTEN Das Teilnahmeentgelt für den theoretischen Lehrgang beträgt 7.560 Euro für Teilnehmende aus Nicht-Trägerländern der Akademie, Angehörige der Bundeswehr sowie bei Umschulungsmaßnahmen (z.B. BfA/LVA/Arbeitsamt). Für alle Teilnehmenden fallen Skriptgebühren von ca. 200 Euro an.

HINWEIS Aus zwingenden organisatorischen Gründen werden bei der Platzvergabe zum Stichtag nur vollständige Anmeldungen (namentliche Nennung) berücksichtigt. Es wird empfohlen, vor dem Start des Lehrgangs eine Praxis-Phase im Amt (3 bis 6 Monate) einzuplanen, Einstellungsverfahren sollten daher idealerweise zum 31. Mai des Jahres abgeschlossen sein.

Der 63. und 64. Lehrgang sind nicht mehr buchbar.

Aktuelle Informationen dazu finden Sie im Internet unter:
www.akademie-oegw.de

DÜSSELDORF

**LEHRGANG ZUM/
ZUR LEBENSMITTEL-
KONTROLLEUR/-IN**

65. Lehrgang

20.01.2020 – 20.03.2020
(Modul I)

04.05.2020 – 03.07.2020
(Modul II)

14.09.2020 – 13.11.2020
(Modul III)

BERLIN

**LEHRGANG ZUM/
ZUR LEBENSMITTEL-
KONTROLLEUR/-IN**

66. Lehrgang

06.04.2020 – 05.06.2020
(Modul I)

14.09.2020 – 13.11.2020
(Modul II)

18.01.2021 – 17.03.2021
(Modul III)

Sozialmedizinische(r) Assistent/in



Wie werde ich ... Sozialmedizinische(r) Assistent/in?

A

BERUFSBILD Sozialmedizinische Assistenten/-innen (SMA) arbeiten z.B. in der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe. Sie wirken bei Einschulungsuntersuchungen mit, beraten über gesundheitliche Risiken und Maßnahmen zur Prävention, unterstützen bei der Untersuchung von Infektionskrankheiten und Impfungen oder machen Hausbesuche bei Familien mit Kindern oder Menschen in besonderen Lebenslagen.

AUSBILDUNGSSTÄTTEN Die Ausbildungsbehörde ist das Gesundheitsamt, das den praktischen Teil der Ausbildung betreut und die/den angehende/en SMA zum theoretischen Lehrgang in der Akademie anmeldet.

VORAUSSETZUNG Der Ausbildungslehrgang richtet sich an ausgebildete Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, (Zahn-) Medizinische Fachangestellte und andere Angestellte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit einer gleichwertigen abgeschlossenen Ausbildung.

Die Bewerbung ist an das lokale Gesundheitsamt zu richten. Die Behörde schließt mit der Bewerberin/dem Bewerber einen Vertrag, übernimmt die Betreuung während der praktischen Ausbildung und meldet zum Abschlusslehrgang an der Akademie an.

Der Ausbildungsbehörde sind vorzulegen

- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Geburts- bzw. Heiratsurkunde
- beglaubigte Kopie über relevanten Berufsabschluss
- polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
- ärztliches Zeugnis über die körperliche Eignung (nicht älter als drei Monate)

DAUER Die 12-monatige Ausbildung umfasst einen praktischen Teil (8 Monate) sowie den theoretischen Lehrgang (4 Monate, in zwei Blöcken) und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Die Praktika umfassen:

- 3 Monate im Gesundheitsamt
- 1,5 Monate in einer psychiatrischen Fachabteilung eines Krankenhauses oder in einem Fachkrankenhaus für Psychiatrie
- 1,5 Monate in einer Einrichtung für behinderte Menschen und
- 2 Monate in einem Kinderkrankenhaus oder einer pädiatrischen Fachabteilung eines Krankenhauses oder einer Fachabteilung für Innere Medizin eines Krankenhauses

KENNTNISSE Im theoretischen Unterricht an der Akademie werden Kenntnisse vermittelt zu Recht und Verwaltung (u.a. Sozialgesetzbuch, Infektionsschutzgesetz, Kinderschutzgesetz), Krankheitslehre, Epidemiologie und Statistik, Kommunikation, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitspflege und -hilfe und Good-Practice-Beispiele. Eigene praxisbezogene Projekte werden erarbeitet.

LERNINHALTE **Berufspraktische Rechts- und Verwaltungskunde**

- ÖGW, Gesundheitsverwaltung; Haushalts- und Rechnungswesens, Dienstrecht, Berufskunde; gesundheitsbezogene Rechtsgrundlagen, soziales Sicherungssystem; Sozial- und Jugendhilfe

Epidemiologisch bedeutsame Krankheiten und Gesundheitsrisiken

- regionale Gesundheitsplanung und methodische Grundlagen

Berichtswesen und Dokumentation

- Informationssysteme im Gesundheitsamt; Berichts- und Dokumentationsformen; methodische Grundlagen; Medizinalstatistik, regionale Gesundheitsberichterstattung

Gesundheitsvorsorge und -förderung

- Angebote des ÖGD für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen; regionale Angebote anderer Träger zur Gesundheitsvorsorge/-förderung; soziologische, psychologische und pädagogische Aspekte gesundheitsbezogenen Verhaltens, Kommunikation; spezielle kommunikative Fertigkeiten

Gesundheitspflege und -hilfe

- Untersuchungs-, Beratungs- und Betreuungsdienste des ÖGD für Säuglinge, Kinder und Jugendliche; spezielle Rechtsgrundlagen der Sozial- und Jugendhilfe; regionale Dienste anderer Träger der Gesundheitspflege und -hilfe

PRÜFUNG Die Abschlussprüfung findet zum Ende der theoretischen Ausbildung statt und besteht aus einem schriftlichen (zwei Aufsichtsarbeiten) und einem mündlichen Prüfungsteil.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN Ausbildungs- und Prüfungsordnung für sozialmedizinische Assistentinnen und Assistenten (APO-SMA) vom 14. April 2015 (GV. NRW. 2015, S. 388)

LEITUNG Dr. phil. Dagmar Starke

KONTAKT Melanie Budig-Koch, Tel. 02 11/3 10 96-53

ANMELDESCHLUSS 30. April des Jahres, in dem der Lehrgang begonnen wird.

KOSTEN Das Teilnahmeentgelt beträgt 4.515 Euro für Teilnehmende aus Nicht-Trägerländern der Akademie.

A

DÜSSELDORF

**LEHRGANG ZUM/ZUR
SOZIALMEDIZINISCHEN
ASSISTENTEN/-IN (SMA)**

36. Lehrgang

19.08.2019 – 11.10.2019
(Block I)

24.02.2020 – 17.04.2020
(Block II)

DÜSSELDORF

**LEHRGANG ZUM/ZUR
SOZIALMEDIZINISCHEN
ASSISTENTEN/-IN (SMA)**

37. Lehrgang

31.08.2020 – 23.10.2020
(Block I)

01.03.2021 – 23.04.2021
(Block II)

Amtliche(r) Fachassistent/in



Wie werde ich ... Amtliche(r) Fachassistent/in?

A

BERUFSBILD Amtliche Fachassistenten/-innen sind Mitarbeitende der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter und unterstützen die amtliche Tierärztin/den amtlichen Tierarzt bei ihrer/seiner Arbeit. Sie sind vorrangig im Rahmen der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung tätig.

Zu ihren Aufgaben gehört dabei auch die Entnahme von Proben und die Durchführung der Untersuchung auf *Trichinella spiralis* (Fadenwürmer). Weitere Aufgabengebiete sind Hygienekontrollen in Schlacht- und Zerlegebetrieben.

AUSBILDUNGSSTÄTTEN Anstellungs- und Ausbildungsbehörde sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie weisen den Ausbildungsstellen, wie z. B. der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, die Auszubildenden zu. Ausbildungsstellen sind:

1. die für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden (Kreisordnungsbehörden),
2. eine landwirtschaftliche Lehranstalt der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen,
3. eine vom für Veterinärangelegenheiten zuständigen Ministerium beauftragte, geeignete Einrichtung

VORAUSSETZUNG Für die Ausbildung zum/zur amtlichen Fachassistenten/-in wird vorausgesetzt

- der erfolgreiche Abschluss einer Hauptschule oder mindestens ein gleichwertiger Bildungsabschluss und
- das vollendete 18. Lebensjahr

DAUER Die Ausbildung dauert insgesamt mindestens 26 Wochen und beinhaltet einen praktischen Ausbildungsabschnitt von mindestens 400 Stunden und einen theoretischen Lehrgangsteil an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen von insgesamt 500 Unterrichtsstunden.

- KENNTNISSE** Im theoretischen Unterricht an der Akademie werden Kenntnisse vermittelt zu Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Handel, Hygiene, landwirtschaftlichen Organisations- und Produktionsmethoden, Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie zu Verbraucherbelangen und zur Qualitätskontrolle.
- LERNINHALTE** Unter Leitung der amtlichen Tierärztin/des amtlichen Tierarztes
- Grundkenntnisse der Anatomie und Physiologie, Pathologie und Parasitologie der Schlachttiere
 - Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei verschiedenen schlachtbare Tieren durchführen
 - Proben der Schlachtkörper entnehmen
 - Verschiedene Labortätigkeiten ausführen (u.a. Untersuchung auf *Trichinella spiralis*)
 - Hygiene in Schlacht- und Zerlegebetrieben kontrollieren
 - Betriebsunterlagen und HACCP-Systeme prüfen
 - Den innergemeinschaftlichen Handel sowie die Ein- und Ausfuhr von Fleisch beaufsichtigen
- PRÜFUNG** Innerhalb des Lehrganges werden Leistungskontrollen in Form von Klausuren zur Überprüfung des Wissensstandes durchgeführt. Die staatliche Prüfung legen die Teilnehmenden vor einem in ihrem Bundesland eingesetzten Prüfungsausschuss ab.
- GESETZLICHE GRUNDLAGEN** Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs und Verordnung über Ausbildung, Prüfung und Fortbildung amtlicher Fachassistentinnen und Fachassistenten (VAPFaF) vom 20. November 2008 (GV. NRW. 2009 S. 2) in Kraft seit 14. Januar 2009.

LEITUNG Dr. med. vet. Barbara Schulze Schleithoff;
Dr. med. vet. Norbert Schulze Schleithoff

KONTAKT Marko Baumann, Tel. 02 11 / 3 10 96-43

KOSTEN Das Teilnahmeentgelt beträgt 3.962 Euro für alle Teilnehmenden

HERTEN

LEHRGANG ZUM/ZUR AMTLICHEN FACHASSISTENTEN/-IN

14. Lehrgang

05.03.2019 – 03.05.2019
(Modul I)

06.05.2019 – 10.05.2019
Landwirtschaftspraktikum
Haus Riswick, Kleve

10.06.2019 – 02.08.2019
(Modul II)

HERTEN

LEHRGANG ZUM/ZUR AMTLICHEN FACHASSISTENTEN/-IN

15. Lehrgang

06.05.2019 – 08.07.2019
(Modul I)

03.06.2019 – 07.06.2019
Landwirtschaftspraktikum
Haus Riswick, Kleve

05.08.2019 – 20.09.2019
(Modul II)

Überwachungskraft nach dem Medizinproduktegesetz



Wie werde ich ... Überwachungskraft nach dem Medizinproduktegesetz?

BERUFSBILD Mitarbeitende im Öffentlichen Gesundheitsdienst mit zusätzlichen Qualifizierungen im Bereich Medizinprodukte stellen den Schutz für Gesundheit und Sicherheit von Patienten, Anwendern und Dritten sicher.

Dazu überwachen sie Betriebe und Einrichtungen, die Medizinprodukte herstellen und/oder in den Verkehr bringen, sowie die Betreiber und Anwender von Medizinprodukten.

Ziel der Überwachung ist es, sicherzustellen, dass nur sichere und geeignete Medizinprodukte auf den Markt gelangen, die Medizinprodukte bestimmungsgemäß betrieben und angewendet werden (einschließlich der Aufbereitung für die keimarme oder sterile Anwendung) und klinische Prüfungen entsprechend der Zulassung durchgeführt werden.

Zu den Medizinprodukten gehören alle Produkte, die für die Diagnose und Therapie beim Menschen genutzt werden.

VORAUSSETZUNG Den anerkannten Abschluss einer fachbezogenen Ausbildung oder eines fachbezogenen Studiums.

DAUER Der Lehrgang ist das Ergebnis des Aus- und Fortbildungskonzepts der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Medizinprodukte (AGMP) zur einheitlichen Qualifizierung für die behördliche Überwachung nach dem Medizinproduktegesetz.

Die Qualifizierung erfolgt insgesamt über 3 Stufen:

- (1) Allgemeine Einarbeitungsphase
- (2) fachspezifische Aus- und Fortbildung und
- (3) permanente Fortbildung.

Dabei umfasst die Fortbildung 8 Module von insgesamt 24 Fortbildungstagen. Alle Fortbildungsmodule können im Gesamten, aber auch einzeln individuell belegt werden.

KENNTNISSE Im theoretischen Unterricht der Akademie werden neben rechtlichem, medizinischem und technischem Fachwissen, Kenntnisse

über die Besonderheiten der zu prüfenden Medizinprodukte vermittelt, damit die Mitarbeitenden dem Überwachungsauftrag gerecht werden können. Neben diesem Spezialwissen ist der sichere Umgang mit dem Verwaltungsrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht erforderlich, um behördliche Aufgaben effektiv durchzusetzen.

- LERNINHALTE**
- Grundlagen des Medizinprodukterechts (inkl. zukünftiges EU-Recht),
 - Grundlagen des allgemeinen Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenrechts,
 - Inspektionstechniken,
 - Überwachung von Betrieben und Einrichtungen,
 - die Medizinprodukte erstmalig in den Verkehr bringen (Herstellerüberwachung)
 - die Medizinprodukte klinisch prüfen und/oder Leistungsbewertungen durchführen
 - die Medizinprodukte aufbereiten
 - die laboratoriumsmedizinische Untersuchungen durchführen
 - die Medizinprodukte betreiben oder anwenden.

PRÜFUNG Der Lehrgang wird ohne Prüfung abgeschlossen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN Medizinproduktegesetz (MPG), Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV) sowie eine Vielzahl von Rechtsverordnungen und europäischen Richtlinien, z. B. 90/385/EWG (aktive Implantate), 93/42/EWG (Medizinprodukte) bzw. 98/79/EG (In-vitro-Diagnostika).

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH; Rechtsanwalt Fabian T. Hering

KONTAKT Zentrales Veranstaltungsbüro, Tel. 02 11/3 10 96-11

KOSTEN Das Teilnahmeentgelt für den Lehrgang beträgt insgesamt 6.400 Euro für alle Teilnehmende. Preise der einzelnen Module (mit Sonderkonditionen) siehe: www.akademie-oegw.de

**SONDER-FORTBILDUNGS-
LEHRGANG MEDIZIN-
PRODUKTERECHT**

**8 Fortbildungsmodule
2018/2019:**

Modul 1

Grundlagen des Medizin-
produkterechts (inkl.
zukünftiges EU-Recht)

Modul 2

Grundlagen des allgemei-
nen Verwaltungs- und Ord-
nungswidrigkeitenrechts,
Inspektionstechniken

Modul 3

Überwachung von Betrie-
ben und Einrichtungen, die
Medizinprodukte erstmalig
in den Verkehr bringen

**Die Module 1 bis 3 haben
2018 stattgefunden.**

BERLIN

Modul 4

Überwachung von Betrie-
ben und Einrichtungen, die
Medizinprodukte klinisch
prüfen und/oder Leistungs-
bewertungen durchführen

07.02.2019 – 08.02.2019

Modul 5

Überwachung von Betrie-
ben und Einrichtungen,
die Medizinprodukte auf-
bereiten

15.05.2019 – 17.05.2019

Modul 6

Überwachung von Betrie-
ben und Einrichtungen, die
laboratoriumsmedizinische
Untersuchungen durch-
führen

10.09.2019 – 11.09.2019

Modul 7

Überwachung von Betrie-
ben und Einrichtungen, die
Medizinprodukte betreiben
oder anwenden

12.09.2019

Modul 8

Inspektionstechniken

19.11.2019 – 22.11.2019

Fortbildungsangebot



Fortbildungsangebot

Zu Ihrer inhaltlichen Orientierung können Sie die folgenden Sachgebiete nutzen. Unter dem Anfangsbuchstaben des Themas finden Sie das entsprechende Gebiet:

- C** Creative communication & management
- E** Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung
- G** Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitshilfen
- H** Hygiene und Infektionsschutz
- I** Integration, Migration und Flüchtlinge
- K** Kinder- und Jugendgesundheit
- L** Lebensmittelüberwachung
- M** Medizinisches Begutachtungswesen
- N** Newcomer
- P** Pharmazie: Arzneimittelüberwachung und Apothekenaufsicht
- S** Sozialpsychiatrie
- Z** Zahngesundheit

Zusätzlich finden Sie im Fortbildungsprogramm Angebote, die mit einem #-Symbol in der Titelzeile gekennzeichnet sind. Diese Veranstaltungen sind besonders für Einsteiger/innen geeignet.

Unser Angebot wird im Laufe des Jahres durch weitere Fortbildungen dem Bedarf entsprechend ergänzt. Hierzu informiert Sie aktuell unser Newsletter und die Website der Akademie:

www.akademie-oegw.de

Schriftlich und mündlich prüfen – Train the Trainer-Seminar

27.02.2019
Düsseldorf
› C1/2019

Zu den vielfältigen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitswesens gehört auch die Überprüfung von beruflichen Kompetenzen in verschiedenen Berufsfeldern. Unter Bezugnahme auf die Ausbildungsgänge an unserer Akademie möchten wir insbesondere Lehrkräften mit Prüfungsverantwortung ein Forum anbieten.

Im Seminar werden die verschiedenen Methoden der schriftlichen Lernerfolgskontrolle sowie die Vorgehensweisen in einer mündlichen Prüfung thematisiert. Zusätzlich ist die Aufgabe eines Prüfungskommissionsvorsitzes zu betrachten.

Ein intensiver Erfahrungsaustausch steht im Fokus des Seminarangebots. Idealerweise werden Beispiele aus eigener Prüfungstätigkeit für die Diskussion mitgebracht: z.B. Fragen aus Klausuren, Fragen bzw. Vorgehensweisen aus mündlichen Prüfungen inklusive Protokolle.

ZIELGRUPPE Dozierende an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖGD mit Aufgaben im Prüfungswesen

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

Visualisierung – Daten, Fakten, Wissen wirksam präsentieren

06.03.2019

Düsseldorf

› C2/2019

In vielfältiger Weise sehen wir uns mit der Aufgabe konfrontiert, Wissen, Aussagen oder Daten und Fakten einer Gruppe zu präsentieren. Das kann in Teambesprechungen ebenso der Fall sein wie in Gremien oder als Lehrkraft in unterschiedlichen Kontexten. Neben dem Medium PowerPoint stehen Flipchart, Pinwand oder Tafel zur Verfügung. Die Potentiale dieser letztgenannten Medien fristen teilweise ein Schattendasein. Dies soll mit diesem Seminar verändert werden. Unter Leitung einer Expertin, Claudia Esser, erfahren Sie Praxistaugliches zu den Einsatzmöglichkeiten von selbst geschriebenen, gestalteten und gezeichneten Präsentationen. Im Fokus des Tages steht das unmittelbare Ausprobieren der Methoden, begleitet von einem kollegialen Austausch über Erfahrungen und Visionen. Entdecken Sie Ihre Potentiale und gewinnen Sie Ihre Adressaten durch innovative Präsentationen. Und ganz nebenbei macht es viel Freude.

ZIELGRUPPE Lehrkräfte an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (Train the trainer-Angebot) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖGD

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

HINWEIS Material für den Seminartag wird gestellt. Vor Ort besteht die Möglichkeit, eine Material-Erstausstattung zu erwerben (Barzahlung).

Die Kunst der mündlichen Prüfung – Methoden und Rechtsgrundlagen – u. a. Fokus Heilpraktikerprüfung

08.03.2019
Düsseldorf
› C3/2019

Zu den vielfältigen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitswesens gehört auch die Überprüfung von beruflichen Kompetenzen im nichtakademischen Feld der Heilberufe. So sind vielfach die Prüfungsgremien zur Erlangung der Anerkennung als Heilpraktiker durch ärztliche Experten aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst besetzt. Andere Akteure des ÖGD engagieren sich in der Ausbildung von Hygienekontrolleuren/innen oder Lebensmittelkontrollpersonal sowie vergleichbaren Berufsgruppen, um nur einige Beispiele zu nennen. Im Seminar wird im Überblick auf die rechtlichen Hintergründe eingegangen, Stichworte wie Protokollwesen und Prüfungskommissionsarbeit erörtert und verschiedene Methoden für so genannte rechtssichere Prüfungsverfahren bei mündlichen Leistungskontrollen bearbeitet. Ein Erfahrungsaustausch wird das Seminarangebot abschließen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst mit Aufgaben im Prüfungswesen

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

Lehren in der Erwachsenenbildung – Train the Trainer-Seminar

20.03. – 22.03.2019

Düsseldorf

› C4/2019

Lernen ist ein lebenslanger Prozess und stellt Lehrende sowie Lernende immer wieder vor neue Herausforderungen. Als Dozierende/r liegt es in Ihrer Verantwortung, eine angenehme Lernatmosphäre zu schaffen, den Lernerfolg positiv zu beeinflussen sowie für ein günstiges Transferergebnis zu sorgen. Als Lehrende müssen Sie außerdem neue Erkenntnisse mit dem bisherigen Wissens- und Erfahrungsschatz der Teilnehmenden verknüpfen. Neue Methoden zur Wissensvermittlung bzw. Wissensaneignung wollen von Ihnen ausprobiert und bei Bedarf in die eigenen Lern- oder Lehrprozesse integriert werden. Um jedoch zielsicher – wie in diesem Seminar fokussiert – zu lehren, muss nicht nur kritisch reflektiert werden, welche Inhalte die Lehrkraft mit welchen Methoden anbieten möchte. Die Aufarbeitung des Lehrstoffes erfolgt auch unter Beachtung der zielgruppenspezifischen Aspekte. Das Lernen des Einzelnen verändert sich im Laufe der Zeit – in der Erwachsenenbildung sind deshalb andere Faktoren wirksam als in dem klassischen Bildungskonstrukt der Schule. In dem Seminar wird praxisorientiert auf die zentralen Faktoren bzw. Fakten für eine erfolgreiche Lehre eingegangen.

ZIELGRUPPE Dozierende an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖGD mit Aufgaben in der Erwachsenenbildung

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

Kommunikation – mit Körper und Stimme

21.03. – 22.03.2019

Berlin (voraussichtlich)

› C5/2019

Sowohl im beruflichen als auch privaten Kontext ist eine klare bzw. deutliche und damit unmissverständliche Kommunikation der zentrale Faktor für eine gelingende Zusammenarbeit oder Auseinandersetzung. Die Stimme, unser Hauptkommunikationsinstrument – in Verbindung mit unserem Körper, als Resonanzkörper und Quelle für Mimik und Gestik, also auch für Präsenz und Ausstrahlung – hat einen hohen Anteil an einer gelingenden Kommunikation.

Daher soll in den zwei Tagen dieses Seminars mit bewusstem Einsatz von Körper und Stimme daran gearbeitet werden, seinen Standpunkt zu finden, zu präsentieren, bei Bedarf „zu verteidigen“ oder auch zu optimieren.

Unter Anleitung einer sehr erfahrenen Expertin (Frau Padleschat; www.rausmitdersprache.de) auf dem Gebiet der non-verbalen Kommunikation haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihr Bewusstsein und ihre Fertigkeiten im Einsatz von Stimme und Körpersprache kennenzulernen oder zu vertiefen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere für neue Mitarbeitende

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

Probleme konstruktiv lösen durch kollegiale Fallberatung

27.03.2019
Düsseldorf
› C6/2019

Immer wieder treten im Arbeitsalltag Fragestellungen oder Probleme auf, mit deren Beantwortung bzw. Lösung man sich alleine überfordert fühlt. Auch wenn die eigene Kenntnis und Erfahrung ein gutes Fundament für viele Herausforderungen ist, so kommt doch jeder und jede einmal an die Grenzen. Und dann ist es gut, einen kollegialen Austausch nutzen zu können, der den eigenen Horizont und die eigenen Möglichkeiten im offenen Diskurs weitet. Um sowohl ressourcenorientiert als auch zielstrebig zu Lösungen zu finden, bietet sich ein strukturiertes Vorgehen an, wie es die kollegiale Fallberatung beschreibt. In einer kollegialen Fallberatung suchen beruflich gleichgestellte Personen gemeinsam nach Lösungen für ein konkret benanntes Problem („den Fall“). Die Reflexion in der beratenden Gruppe folgt dabei einem klaren Protokoll. So wird aus verschiedenen Perspektiven auf den Fall eingegangen und gleichzeitig die Suche nach Lösungen nicht aus dem Blick verloren. Im Seminar lernen die Teilnehmenden von einer erfahrenen Trainerin das Verfahren der kollegialen Fallberatung kennen und können es direkt ausprobieren.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung im ÖGD – Anwendungsorientiertes Forum für Gesundheitsämter

12.04.2019
Düsseldorf
C7/2019

C

In den Öffentlichen Verwaltungen sind – wie in der freien Wirtschaft – Konzepte der strukturierteren Arbeitsplanung und -gestaltung im Sinne einer Organisationsentwicklung ebenso präsent wie Instrumente aus der Qualitätssicherung bzw. dem Qualitätsmanagement. Für all diese Bereiche stehen unterschiedliche Konzepte bzw. Herangehensweisen als Modelle zur Verfügung. So gibt es EDV-gestützte QM-Konzepte oder übertragbare Verfahren aus der stationären oder niedergelassenen ärztlichen Arbeitswelt. Auch im ÖGD wurden verschiedene Herangehensweisen erprobt oder werden aktuell ausprobiert. Mit diesem Seminar soll erstmals eine Austauschplattform angeboten werden, um die bisherigen Konzepte konstruktiv zu diskutieren. Bestehende Konzepte profitieren für ihre jeweilige Weiterentwicklung ebenso wie solche Teams, die sich erst auf den Weg machen wollen oder die ersten Schritte schon getan haben. Zum aktuellen Trend im QM-Wesen ist ein Fokus-Beitrag geplant. Die weitere Gestaltung wird sich nach den Fragestellungen und Beiträgen aus dem Teilnehmerkreis richten (Stichwort barcamp-Konzept).

ZIELGRUPPE Im Themenfeld aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem ÖGD

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

HINWEIS Sie sind herzlich eingeladen, bis zum 28.02.2019 Ihre Themenvorschläge oder Erfahrungsberichte bzw. Praxisbeispiele mit einem kurzen Text einzureichen.

Bitte richten Sie Ihre Unterlagen direkt per Mail an grass@akademie-oegw.de.

Imagekampagne ÖGD (Fortsetzung)

21.05. – 22.05.2019

Bad Segeberg

› C8/2019

Der Öffentliche Gesundheitsdienst – das unbekannte Wesen?! Der ÖGD oder einfach „das Gesundheitsamt“ werden in der Öffentlichkeit bei Weitem nicht in dem Maße wahrgenommen, wie dies für die vielen und wichtigen Aufgaben rund um die Öffentliche Gesundheit nötig wäre. Bereits 2017 wurden im Rahmen einer Veranstaltung mögliche Strategien diskutiert, wie das Image des ÖGD in der Öffentlichkeit „aufpoliert“ werden kann. Daran schließt diese Veranstaltung an.

Themen sind dabei u.a.: Wird das von der Gesundheitsministerkonferenz 2018 verabschiedete Leitbild ÖGD wahrgenommen? Zeigt es erste Wirkungen? Und wenn ja, kommen diese im Alltag des Gesundheitsamtes an? Über welche Instrumente und Strategien verfügt der ÖGD, um gesundheitliche Belange in der Kommune anzubringen? Welcher Unterstützung bedarf es, um gesundheitsbezogene Themen ziel sicher zu platzieren? Alle Teilnehmenden sind eingeladen, eigene Strategien und Instrumente vorzustellen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Dr. phil. Dagmar Starke; Dr. med. Boris Friege; Frank Naundorf

Führungskraft heute – das „agile Konzept“ für Führung und Wirkung

18.06. – 19.06.2019

Frankfurt/Main (voraus-
sichtlich)

› C9/2019

Wer sich als (angehende) Führungskraft mit seiner Leitungsfunktion und Verantwortung auseinandersetzen möchte, findet eine Vielzahl von Führungsstrukturen, Literatur bzw. Ratgebern. Diese Vielfalt kann verwirren, doch ist auch nachvollziehbar, dass es das eine Patentrezept für eine gute Führung nicht geben kann. Denn was z.B. unter einer guten Führung verstanden wird, hängt von der Betrachtungsperspektive oder der Zielsetzung von Führung ab. Zusätzlich wird – nicht zu Unrecht – betont, dass es auch persönliche Stile gibt, denn die Frage der Authentizität steht sicher in Verbindung mit der Frage nach Autorität. Über den Ansatz der agilen Führung wird ein Modell herangezogen, das eine flexible und doch klare Vorgehensweise anbietet, um Mitarbeitenden ebenso gerecht zu werden wie anderen Zielgruppen oder Zielen. Die Teilnehmenden lernen von einer praxiserfahrenen Trainerin das Konzept der agilen Führung anwendungsorientiert kennen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungsaufgaben oder auf dem Weg in Führungsverantwortung im ÖGD

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

Schreibwerkstatt – mit Schwerpunkt GBE

01.10. – 02.10.2019

Fulda

› C10/2019

Kürzere oder längere Texte, von der Pressemitteilung bis zum Gesundheitsbericht – im Öffentlichen Gesundheitsdienst fällt eine Menge „kreative“ Schreibarbeit an. Wie man richtig formuliert, welche Stilmittel sinnvollerweise für die unterschiedlichen Texte verwendet werden sollten und wie Hemmungen überwunden und Texte vorangebracht werden können, sind Gegenstand der zweitägigen Veranstaltung.

Geübt werden Brainstorming, Mind Mapping, freies Schreiben, sinnvolles Exzerpieren und andere Techniken. Neben kurzen fachlichen Inputs ist die Veranstaltung durch einen großen Anteil an Übungen geprägt.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem Verfassen von Gesundheitsberichten. Die Tücken, fachliche Inhalte so zu formulieren, dass sie von der Allgemeinheit verstanden werden – ohne dabei zu banalisieren und simplifizieren – sind zahlreich und bedürfen deshalb besonderer Sorgfalt.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens und für GBE zuständige Mitarbeitende

LEITUNG Dr. phil. Dagmar Starke; Frank Naundorf

Fachtagung für Sozialmedizinische Assistent/innen (SMA)-Barcamp 2019

16.10. – 17.10.2019

Düsseldorf

› C11/2019

Auf der Fachtagung für Sozialmedizinische Assistent/innen stehen Themen im Mittelpunkt, die für den Arbeitsalltag relevant sind. Im Vorfeld erfolgt eine Themenabfrage. Am ersten Veranstaltungstag wird ein gemeinsames Programm erstellt, wobei die Fachtagung einen Rahmen bietet, um über die eigene Arbeit, Projekte und Ideen zu diskutieren; es werden themenorientiert Erfahrungen ausgetauscht.

Themen können z.B. sein: Schuleingangsuntersuchung, Arbeit mit Flüchtlingen, Umgang mit schwierigen Kunden, Belehrung nach IfSG, Vorstellung von Projekten, Tuberkulose, Arbeitsfelder oder Image der SMA.

Das Konzept des Barcamps stellt alle Teilnehmenden auf Augenhöhe. Ziel ist ein intensiver Wissensaustausch, der Aufbau eines Netzwerkes und gemeinsamer Kommunikationsstrukturen.

ZIELGRUPPE Absolventinnen und Absolventen des SMA-Lehrgangs

LEITUNG Dr. phil. Dagmar Starke

Kommunikation – auch in schwierigen Situationen meistern

18.11. – 19.11.2019

Düsseldorf

› C12/2019

„Der Mensch kann nicht nicht kommunizieren.“
(P. Watzlawick).

Diese Aussage darf als bekannt und akzeptiert angesehen werden. Die verbale und non-verbale Form der zwischenmenschlichen Kontaktgestaltung oder Auseinandersetzung ist reich an Facetten, Varianten und Mustern, ohne dass wir uns über deren Anwendung und Wirkung im konkreten Fall immer im Klaren sind. Eine gute, angemessene, wirksame, zielführende Kommunikation ist allerdings die Basis all unseres Tuns, ob im Beruf oder im Privatbereich. Insbesondere Mitarbeitende in Führungsverantwortung prägen durch ihre Kommunikationsform (Vorbildfunktion) das (Kommunikations-)Klima im Team und wirken damit auch auf die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterschaft ein. Im Rahmen einer Beratung oder Begutachtung trägt eine gute Gesprächskultur auch zum Erfolg der Begegnung bei. Daher soll das Seminar Raum geben, sich mit den eigenen Kommunikationsformen (und der Wahrnehmung der Kommunikationsformen des Gegenübers) sowohl grundlegend als auch an ausgewählten Beispielen auseinanderzusetzen. Dies gilt umso mehr, wenn das Gespräch oder das Thema als schwierig empfunden wird. Insgesamt geht es um eine Vielzahl von Techniken und Ansätzen, um die eigene kommunikative Werkzeugkiste möglichst gut zu füllen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, insbesondere für neue Mitarbeitende

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

Neue Medien und EDV – Anwendungsorientiertes Forum für Gesundheitsämter (eÖGD)

09.12.2019
Düsseldorf
› C13/2019

Aus der langjährigen Tradition des EDV-Forums für Gesundheitsämter findet in diesem Jahr zum ersten Mal ein Austauschforum für an der Anwendung von neuen Medien bzw. EDV-gestützten Instrumenten Interessierte statt. Die IT-gestützte Entwicklung in der gesamten Gesellschaft macht vor den Aufgabefeldern im ÖGW nicht halt. In Verwaltungen werden so genannte e-Akten eingeführt, die vernetzte und IT-basierte Datenerfassung und -Verarbeitung ist wesentlicher Baustein des Alltags und dient statistischen Auswertungen. Zielgruppen, wie Jugendliche oder junge Erwachsene nutzen Twitter, Instagram und Co; über diese Medien können sie u. U. besser erreicht werden als bisher. Neben der Kreativität und Neugier sind Wissen rund um diese neuen Medien sowie abrufbare Erfahrungen für eine effiziente Nutzung bedeutsam. In diesem Seminar geht es um Ihre Anforderungen, Bedarfe, Wünsche und um Ihre Erfahrungen, gerne mit Best-Practice-Beispielen. Zum Datenschutz auf der Basis der DSGVO sowie zum Thema „eAkte“ sind Fokus-Beiträge geplant. Die weitere Gestaltung wird sich nach den Fragestellungen und Beiträgen aus dem Teilnehmerkreis richten (Stichwort barcamp-Konzept).

ZIELGRUPPE EDV-affine oder EDV-interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem ÖGD

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

HINWEIS Sie sind herzlich eingeladen, bis zum 15.11.2019 Ihre Themenvorschläge/ Erfahrungsberichte bzw. Praxisbeispiele mit einem kurzen Text einzureichen. Bitte richten Sie Ihre Unterlagen direkt per Mail an: grass@akademie-oegw.de.

Planung für Gesunde Kommunen – Strategien und Instrumente

13.02.2019

Düsseldorf

› E1/2019

04.09.2019

Berlin

› E2/2019

Die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, aufrecht zu erhalten und zu fördern, zählt zu den zentralen Aufgaben der Kommune. Das Gesundheitssystem nimmt dabei wesentliche Aufgaben der Versorgung inkl. Pflege, des Gesundheitsschutzes sowie der Prävention und Gesundheitsförderung wahr. Grundlage für die Gesundheitsplanung stellen Daten dar, die eine zielgerichtete kommunale Steuerung ermöglichen. Darüber hinaus hat der Öffentliche Gesundheitsdienst die Möglichkeit, sich an Stufenverfahren zu beteiligen, um gesundheitliche Belange in den planerischen Kontext einzubringen. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Verhältnisprävention kann der ÖGD dadurch gesundheitsbezogene Aspekte mit Blick auf Stadtentwicklung und Raumplanung einbringen.

Im Rahmen der Veranstaltung werden verschiedene Strategien und Instrumente vorgestellt, die für die Planung einer Gesunden Kommune sinnvoll sind.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Dr. phil. Dagmar Starke; Dr. rer. nat. Thomas Claßen

Gesundheitsfolgenabschätzung (Health Impact Assessment)

19.02.2019

Berlin

› E3/2019

22.10.2019

Düsseldorf

› E4/2019

Die Gesundheit der Bevölkerung wird durch zahlreiche Maßnahmen, Prozesse und Veränderungen beeinflusst, selbst durch solche, die vordergründig gar nicht mit Gesundheit assoziiert sind. Häufig sind sich weder die Entscheidungsträger/innen noch die an der Umsetzung Beteiligten über solche Auswirkungen bewusst. Gemäß dem „Health in All Policies“-Ansatz der WHO dient die Gesundheitsfolgenabschätzung dazu, die gesundheitlichen Auswirkungen von Maßnahmen zu bilanzieren, noch bevor diese umgesetzt werden. Hierzu fließen zahlreiche Informationen aus verschiedenen Quellen in Bewertung und Prognose ein.

Im Rahmen der Veranstaltung wird in die Gesundheitsfolgenabschätzung eingeführt und anhand praktischer Beispiele interaktiv erarbeitet, wie diese in der Praxis abläuft.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Dr. phil. Dagmar Starke; Dr. Odile Mekel

Gesundheitsberichterstattung – Intensiv

14.05. – 16.05.2019

Eberswalde

› E5/2019

Im Rahmen eines dreitägigen Einführungskurses werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens mit den Zielen und Aufgaben der Gesundheitsberichterstattung (GBE) in Bund, Land und Kommune vertraut gemacht. Dabei lernen sie die gesetzlichen Grundlagen ebenso wie die Datenquellen und -halter auf Bundes/Landes- und kommunaler Ebene kennen. Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick, welche öffentlichen Datenbanken für die GBE relevant sind und wie sie diese Daten für eigene Gesundheitsberichte verwenden können. Sie lernen durch Good-Practice-Beispiele verschiedene Berichtsformate kennen und werden an einen ersten eigenen Bericht herangeführt. Als Unterstützung dafür lernen die Teilnehmer/innen die Gute Praxis Gesundheitsberichterstattung kennen. Die Zertifizierung der Veranstaltung wird bei der Ärztekammer beantragt.

E

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere für Newcomer geeignet

LEITUNG Dr. phil. Dagmar Starke

Gesundheitsberichterstattung – Intensiv (Fortsetzung)

05.06. – 06.06.2019

Hamburg-Altona

› E6/2019

Diese Veranstaltung baut auf vorhergehende Veranstaltungen (GBE Intensiv bzw. Gesundheitsberichterstattung – Von den Grundlagen über das Qualitätsmanagement bis hin zur Maßnahmenplanung) auf. Die dort vermittelten Kenntnisse (Einführung in die Gesundheitsberichterstattung, Datenquellen/-halter, Bevölkerung und demografischer Wandel, GBE Bund/Länder) werden vorausgesetzt. Im Rahmen der Fortsetzung der Veranstaltung liegt der Fokus auf epidemiologischen Kennzahlen und deren Auswertung und Interpretation; ein weiterer Schwerpunkt ist der Umgang mit kleinen Fallzahlen. Die Zertifizierung der Veranstaltung wird bei der Ärztekammer beantragt.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens, die für die Gesundheitsberichterstattung zuständig sind

LEITUNG Dr. phil. Dagmar Starke; Dr. med. Johannes Nießen

Einführung in die Statistik

18.06. – 19.06.2019

Hannover

› E7/2019

Statistik und Statistiken – das sind Themen, die sich meist wenig großer Beliebtheit erfreuen. Im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung werden Grundlagen der Statistik vermittelt, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes von Bedeutung sind. Dabei geht es sowohl darum zu erfahren, welche Formen der Statistik es gibt und wann welche Statistik (beschreibende/ schließende Statistik) als Methode verwendet werden darf, als auch darum, unter Bezugnahme auf eigene Daten aus dem Gesundheitsamt zu entscheiden, wie diese ausgewertet und präsentiert werden können.

E

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere für Newcomer geeignet

LEITUNG Dr. phil. Dagmar Starke; Dr. med. Elke Bruns-Philipps

Weiterbildung

Kommunale Gesundheitsmoderation

Termine der 5 Module:

14.02. – 15.02.2019

21.03. – 22.03.2019

05.09. – 06.09.2019

19.09. – 20.09.2019

26.09. – 27.09.2019

Deutsche Sporthochschule
Köln

› G1/2019

G

Ziel der Weiterbildung ist, die Teilnehmer/innen im Management von interdisziplinären Netzwerken der Gesundheitsförderung zu professionalisieren. In fünf Modulen werden praxisorientierte Fertigkeiten im Bereich der Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene und im Management von interdisziplinären Netzwerken vermittelt. Die Teilnehmenden lernen erfolgversprechende Strategien der Gesundheitsförderung kennen, sie verinnerlichen zentrale Aspekte der Kommunikation sowie der Moderation in Netzwerken.

Die Weiterbildung richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens, die mit Themen der Gesundheitsförderung – insbesondere dem Management von Netzwerken – beauftragt sind bzw. in naher Zukunft eine Aufgabe in der Gesundheitsförderung übernehmen sollen.

Eine Teilnahme an einzelnen Modulen der Weiterbildung ist nicht möglich. Die Anmeldung erfolgt für alle fünf Module.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitswesen

LEITUNG Dr. phil. Dagmar Starke; Prof. Dr. med. Dr. Sportwiss. Christine Graf

Management und Zusammenarbeit im Krisenfall

28.01. – 29.01.2019

Potsdam
› H1/2019

11.02. – 12.02.2019

Düsseldorf
› H2/2019

28.10. – 29.10.2019

Schwerin
› H3/2019

18.11. – 19.11.2019

Frankfurt/M.
› H4/2019

Im Krisenfall steht das Gesundheitsamt vor Herausforderungen, die mit der gewohnten Routine im Rahmen der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung nicht oder nur schwer zu bewältigen sind. Unter hoher Belastung müssen in kurzer Zeit umfängliche Aufgaben mit großer Professionalität erledigt werden. Es gilt, die Gesundheit von einzelnen oder vielen Personen sicherzustellen. Krisenmanagement ist vergleichbar dem Projektmanagement, nur dass hierbei die Entscheidungen schnell aus der aktuellen Situation heraus mit ggf. erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung getroffen werden müssen. Eine solche Situation ist nur zu bewältigen, wenn Grundlagen des Krisenmanagements bekannt und praktisch erprobt worden sind. Das Seminar bietet den Teilnehmenden Theorie und Praxis, um sich auf große und kleine Krisen vorzubereiten. Neben der Vermittlung von Grundlagen liegt der Schwerpunkt auf eigenem Erfahrung. Die gemeinsame Diskussion in einem interdisziplinären Teilnehmerkreis soll Impulse für die Umsetzung des Krisenmanagements im Gesundheitsamt geben. Dabei werden auch Schnittstellen zu anderen Gefahrenabwehrbehörden aufgezeigt.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG Dr. med. Claudia Kaufhold; Detlef Cwojdzinski; Hans-Georg Jung

MRE – Vorbeugung und Schutz Hand in Hand

19.02.2019
Düsseldorf
› H5/2019

Während einerseits multiresistente Erreger (MRE) zunehmend in lebensmittelliefernden Nutztieren, wie z.B. Schweinen, Rindern, Puten, nachgewiesen werden, nimmt andererseits auch die Aufmerksamkeit zu diesen in Einrichtungen der Krankenversorgung zu. Hier hat der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) Aufgaben der Koordination und des Qualitätsmanagements übernommen. Die Aktivitäten des ÖGD beruhen dabei maßgeblich auf der Empfehlung der 79. Gesundheitsministerkonferenz der Länder 2006, anlässlich derer durch den ÖGD regionale MRE-Netzwerke gegründet wurden, die flächendeckend die beteiligten Akteure koordinieren sollen. Da die Entstehung und Ausbreitung von MRE nur durch vorbeugende und schützende Maßnahmen verhindert werden kann, muss Gesundheitsversorgung, Gesundheitsschutz und Krankheitsvorsorge von Menschen und Tieren daher Hand in Hand gehen. Ziel der Veranstaltung ist die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit MRE und seiner Ausbreitung und die Auswirkungen auf die Öffentliche Gesundheit von Menschen und Tieren. Dabei sollen neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden.

ZIELGRUPPE Human- und veterinärmedizinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst, im Öffentlichen Veterinärwesen und in der Forschung

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH; Dr. med. Peter Tinne-
mann, MPH; Dr. rer. nat. Friederike Jansen; Dr. med. vet. Ilia
Semmler

Rechtliche Umsetzung und Anwendung des Infektionsschutzgesetzes und der Trinkwasser-Verordnung (Aufbaukurs)

März 2019 (3 Tage)

Bad Segeberg
(voraussichtlich)
› H6/2019

Für die Umsetzung des IfSG und der TrinkwV ist einerseits hygienisch-fachliches und andererseits verwaltungsrechtliches Fachwissen notwendig. In erster Linie wird auf Beratung gesetzt. Mit „informellem Verwaltungshandeln“ wird zunehmend angestrebt, die Vorgaben des IfSG in der Praxis zu verwirklichen. In einigen Fällen reicht dies jedoch nicht aus, um hygienische Verhältnisse sicher zu stellen. Dann ist es erforderlich, die bereits zuvor erwogenen Mittel des Verwaltungs- und letztlich des Verwaltungsvollstreckungsrechts anzuwenden. Die Veranstaltung will sowohl den hygienisch-fachlichen, als auch den verwaltungsrechtlichen Aspekt mit folgenden Themen aufgreifen:

- Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Bereich des IfSG und der TrinkwV
- Konsequenzen bei der Feststellung von hygienisch bedeutsamen Mängeln
- Verwaltungsvollstreckung
- Verwaltungsrechtliche Aspekte bei der Anwendung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten §§ 16ff, 24ff IfSG
- Der Begriff der „Gefahr“ an ausgewählten Beispielen

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure, Verwaltungsleiterinnen und -leiter sowie Verwaltungswirte

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH

Aktuelle Aspekte der Badegewässer- und Badebeckenwasserhygiene

April 2019 (1 Tag)

Oldenburg

› H7/2019

Aus der Überwachung der Badegewässer- und Badebeckenwasserhygiene ergeben sich immer wieder neue Praxiserfahrungen und auch Herausforderungen. In diesem Tagesseminar werden dazu Einzelbeiträge in einem moderierten Forum geboten. Folgende Themenkreise sollen u. a. angesprochen und diskutiert werden:

- EU-Berichterstattung – aktuelle Entwicklungen – Umsetzungen in die Praxis
- Grenzwerte und das Bewertungsverfahren zur Einstufung der Gewässer
- Umgang mit Ausnahmesituationen wie z.B. Hochwasser und kurzzeitigen Verschmutzungen
- Aktualisierung der Badegewässerprofile
- Überwachung und Bewertung des Blaualgenwachstums
- Belastung durch Mikroplastik
- Neuerungen und Problemstellungen der Badebeckenwasserhygiene

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Arbeitsfeld Infektions- und Gesundheitsschutz und Fachkräfte aus den Umweltbehörden

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH;
Dr. rer. nat. Katrin Luden (NLGA Aurich)

HINWEIS Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt durchgeführt.

Ausbruchsuntersuchungen und -management bei Infektionen beim Menschen

Teil I: 15.05. - 16.05.2019
Düsseldorf

Teil II: 24.09. - 25.09. 2019
Bochum
› H8/2019

Ausbrüche von Infektionen kommen immer wieder vor, beispielsweise in Gemeinschaftseinrichtungen, Krankenhäusern oder Alten- und Pflegeheimen. Die Ursachen und Quellen von Ausbrüchen sind unterschiedlich und vielfältig. Infektionskrankheiten können z. B. über Lebensmittel oder kontaminiertes Wasser, über Kontaktinfektion von Mensch zu Mensch, vom Tier auf den Menschen oder über kontaminierte Gegenstände übertragen werden. Zum Management und zur Aufklärung von Ausbrüchen sind Fachkenntnisse aus den Bereichen Infektiologie, Epidemiologie und Kommunikation erforderlich. Mit der Veranstaltung sollen die Grundlagen geschaffen werden, um Ausbrüche frühzeitig zu erkennen und fachgerecht und sicher managen zu können. Die Fortbildung vermittelt im Teil I die allgemeinen Grundlagen der deskriptiven und analytischen Epidemiologie bei Ausbrüchen von Infektionskrankheiten. Das frühzeitige Erkennen von Ausbrüchen ist ein weiterer Bestandteil. Im Teil II werden die praktische Ausbruchsanalyse und das Ausbruchsmanagement geübt. Er beinhaltet u. a. Maßnahmen in verschiedenen Ausbruchssituationen und (Krisen-) Kommunikation. Die Inhalte werden anhand von Fallbeispielen aus der Praxis dargestellt, erläutert und geübt.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Infektionsschutz

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH;
Dr. rer. medic. Annette Jurke (LZG.NRW)

HINWEIS Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Landeszentrum Gesundheit NRW durchgeführt.

Planspiel: Tückische Infektionen. Wissen, Ausprobieren, Können

16.05. – 17.05.2019

Berlin

› H9/2019

H

Ein an Meningokokken, Masern oder Tuberkulose erkrankter Patient ist herausfordernd für die Arbeit im Gesundheitsamt. Zur Sicherstellung der Öffentlichen Gesundheit ist es dabei essentiell wichtig, unmittelbar die richtigen Maßnahmen einzuleiten. Erschwerend bei Erkrankten ist häufig, dass entscheidende Informationen an verschiedenen Stellen vorliegen. Das kann möglicherweise zu Verzögerungen in der Handhabung des Ansteckungsgeschehens führen. Generell können die einzuleitenden Schritte in den Gesundheitsämtern, sowie die Anwendung und Umsetzung von Alarmplänen trainiert werden. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, auf der Basis der an das Gesundheitsamt gemeldeten Daten, die notwendigen Schritte für eine Ausbruchsuntersuchung zu initiieren und im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben agieren zu können. Dazu werden am ersten Tag die relevanten Schritte nach der Meldung eines Verdachtsfalls vorgestellt und diskutiert. Die Inhalte werden anhand von Fallbeispielen aus der Praxis dargestellt und erläutert. Am zweiten Tag wird im Rahmen eines sog. Planspiels das Ausbruchsmanagement geübt. Es beinhaltet u. a. Maßnahmen in Ausbruchssituationen und (Krisen-) Kommunikation. Die Veranstaltung ist stark praxisorientiert.

ZIELGRUPPE Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG Dr. med. Claudia Kaufhold; Dr. med. Peter Tinne-
mann, MPH

Vektorübertragene Zoonosen – Aktuelle Szenarien in Deutschland und darüber hinaus (Globale Gesundheit)

21.05.2019

Berlin

› H10/2019

Auswirkungen der Globalisierung, wie beispielsweise zunehmender internationaler Tourismus, beschleunigter globaler Warenverkehr und verstärkter Klimawandel führen dazu, dass sich in Deutschland neue Vektoren manifestieren, bekannte Vektoren neue Erreger übertragen oder Krankheiten in neuen Habitaten übertragen werden. Es ist offensichtlich, dass dies neue Herausforderungen mit sich bringt, die auch die Arbeitsweise der Öffentlichen Gesundheit beeinflussen werden. Um zu verstehen, wie sich Vektoren und Erreger ausbreiten, welche Gefahr sie darstellen können, und welche globalen, nationalen und lokalen Mechanismen dazu beitragen können, diese Gefahren zu reduzieren, sind grundlegende Erfahrungen aus der Praxis und Forschung der Öffentlichen Gesundheit notwendig. Ziel der Veranstaltung ist die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit neuen Erregern, deren Ausbreitung, Krankheitslast und Auswirkungen auf die Öffentliche Gesundheit. Dazu gehört z. B. das Schmallenberg-Virus – eine veterinärmedizinisch bedeutende Erkrankung, die sich in kürzester Zeit in Europa ausgebreitet hat, sowie das Zika-Virus, das die bekannten Auswirkungen bei ungeborenen Kindern in Südamerika mit sich brachte.

ZIELGRUPPE Human- und veterinärmedizinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst, im Öffentlichen Veterinärwesen und in der Forschung

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH; Dr. med. Peter Tinne-
mann, MPH; Dr. rer. nat. Friederike Jansen; Dr. med. vet. Ilija
Semmler

Auffrischungs- und Vertiefungsschulung zur Trinkwasserprobenahme

Mai 2019 (1 Tag)
Mülheim a. d. Ruhr
› H11/2019

29.10.2019
Aurich
› H12/2019

In der Trinkwasserverordnung wird Qualitätssicherung für die Analytik und für die Probenahme von Trinkwasser gefordert. Ein Fehler, der bei der Probenahme gemacht wird, kann nicht mehr durch eine noch so gute Analytik kompensiert werden. Die Anforderungen an das Personal der Gesundheitsbehörden ergeben sich aus dem § 18 Abs. 2 TrinkwV „Überwachung durch das Gesundheitsamt“. Dort wird gefordert, dass die Probenahme nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden soll. Diese Fortbildung hat das Ziel, die Fachkräfte aus den Gesundheitsämtern, die schon eine Grundschulung durchlaufen haben, über die aktuellen Anforderungen der Probenahme zu informieren und mit den Inhalten neuer Normen und Regeln der Technik bekannt zu machen. Die Anforderungen an die Untersuchungsstellen nach § 15 (5) TrinkwV sowie des Akkreditierers an diese innerhalb von max. 5 Jahren durchzuführende Wiederholungsschulung werden berücksichtigt. Teil der Fortbildung ist auch ein Sensorikpraktikum und Übungen in Gruppen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an einer eintägigen Basis-Probennehmerschulung mit Erfolg teilgenommen haben. Die Teilnahme ist den Mitarbeitenden aus den Gesundheitsbehörden der Trägerländer der Akademie vorbehalten.

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH; Dr. rer. nat. Peter Balsaa (IWW); Dr. rer. nat. Katrin Luden (NLGA)

Hygienebewusste Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasser-Installationen – Schulung Kategorie A gemäß VDI 6023 Anhang D

Juni 2019 (2 Tage)

Mainz

› H13/2019

Sowohl die TrinkwV 2001 als auch deren geänderte Fassungen legen für die Gesundheitsbehörden wichtige Aufgaben zur Überwachung von Trinkwasser-Installationen (Wasserversorgungsanlagen nach §3 Abs. 2, Buchstabe e der TrinkwV 2011) fest. Die Schulung vermittelt das erforderliche Wissen zur hygienisch sicheren Planung, Errichtung, Instandhaltung und zum Betrieb von Trinkwasseranlagen.

Die VDI-lizenzierte Schulung schließt nach VDI/DVGW 6023 Anhang D Kategorie A mit einer Prüfung ab. Bei bestandener Prüfung erhalten Sie das VDI-Zertifikat.

H

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Gesundheitsingenieurinnen und -ingenieure, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH; Dipl.-Ing. Rainer Kryschi, KRYSCHI Wasserhygiene, 41564 Kaarst

HINWEIS Auszug aus VDI/DVGW 6023 Anhang D: „VDI-Urkunden dürfen nur Teilnehmer mit abgeschlossener Ausbildung als Ingenieur, Meister oder Techniker aus dem Bereich Gesundheitsingenieurwesen, Sanitär- oder Versorgungstechnik erhalten.“ Die Schulungsteilnehmer Schulung A müssen ihren Berufsabschluss dem zuständigen verantwortlichen Schulungspartner der VDI-GBG vor Beginn der Schulung nachweisen. Alle anderen Teilnehmer erhalten Teilnahmebescheinigungen. Bei Erwerb des Zertifikates fallen zusätzliche Skriptgebühren in Höhe von ca. 112 Euro für die originalen Richtlinien an.

Sicherstellung des hygienegerechten Betriebes von Verdunstungskühlanlagen (Schulung gemäß Richtlinie VDI 2047-2)

Juni 2019 (1 Tag)

Kiel

› H14/2019

H

Die Beschäftigten der Gesundheitsämter aus dem Bereich Umwelthygiene und Infektionsschutz werden bei Legionellose-Erkrankungen mit der Quellen-suche sowie der Bewertung der Legionellen-Befunde beauftragt. Beispiele für Verdunstungskühlanlagen sind die Legionellose-Ausbrüche in Murcia (Spanien), nahe Lissabon (Portugal), Ulm, Jülich und Warstein, die seit dem Jahre 2000 stattgefunden haben. Der Hygiene-Zustand von Verdunstungskühlanlagen ist daher entscheidend für den sicheren Betrieb derartiger Anlagen. Die Hygiene-Anforderungen müssen sowohl bei der Planung und Errichtung als auch bei der Instandhaltung zwingend beachtet werden. In der Schulung werden die baulichen, technischen und organisatorischen Anforderungen für einen hygienisch einwandfreien Betrieb, für die Planung, das Errichten und das Betreiben – einschließlich der erforderlichen Instandhaltung von Verdunstungskühlanlagen gemäß den Anforderungen der Richtlinie VDI 2047-2 – vermittelt. Diese VDI-lizenzierte Schulung schließt mit einer Prüfung und dem VDI-Zertifikat zum Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Schulung VDI 2047-2 ab.

ZIELGRUPPE Ingenieurinnen und Ingenieure, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure, Ärztinnen und Ärzte aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH; Dipl.-Ing. Rainer Krysch, KRYSCH Wasserhygiene, 41564 Kaarst

HINWEIS Es fallen zusätzliche Skriptgebühren in Höhe von ca. 96 Euro für die originalen Richtlinien an.

AMBIT – Advanced Management of Biological Threats

Kurs Management biologischer Gefahrenlagen im Öffentlichen Gesundheitsdienst

31.07. – 02.08.2019

Düsseldorf

› H15/2019

Biologische Gefahrenlagen können durch eine Vielzahl von Ereignissen, wie etwa außergewöhnliche Seuchengeschehen oder bioterroristische Anschläge, verursacht werden. Für das Personal im Öffentlichen Gesundheitswesen stellen sie im Ereignisfall eine große Herausforderung dar. Ausschlaggebend hierfür ist neben dem Gefahrenpotenzial der auslösenden Agenzien v. a. der Mangel an Erfahrung mit assoziierten Krankheitsbildern. Diese sind in der Regel durch eine erschwerte Früherkennung gekennzeichnet. Das kann zu einer raschen Auslastung der personellen und strukturellen Ressourcen führen. Für das erfolgreiche Management ist die Vorbereitung durch eine gezielte Ausbildung mitentscheidend. Dabei stehen folgende Themen im Fokus:

- Sensibilisierung für das Vorliegen eines bioterroristischen Ereignisses
- Grundlagen des Managements unter Public-Health-Aspekten
- Etablierung abrufbarer Handlungsalgorithmen für den Ereignisfall.

Die Informationsstelle des Bundes für Biologische Gefahren und spezielle Pathogene (IBBS) am Robert-Koch-Institut führt seit 2006 Trainingskurse durch, die diesen spezifischen Anforderungen Rechnung tragen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH; Dr. Min-Hi Lee (RKI)

HINWEIS Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem IBBS/RKI Berlin durchgeführt.

Aktuelle Themen des Infektionsschutzes

Juli 2019 (1 Tag)

Hannover

› H16/2019

Gesundheitsämter müssen aktuelle Entwicklungen im Infektionsschutz sorgfältig verfolgen und daraus pragmatische Konsequenzen für die Vorsorge, Beratung und die Überwachung ziehen. Hierbei stellen sich bekannte Abläufe und Herangehensweisen als anfällig oder verbesserungswürdig heraus. Es muss auch regelmäßig auf Ausbruchssituationen und das Auftreten neuer Erreger reagiert werden. Weiterhin ändern sich die juristischen Rahmenbedingungen und neue Empfehlungen von Fachkommissionen konkretisieren spezifische Punkte. Schließlich ergeben sich im klinischen Bereich in Diagnostik und Therapie der Infektionskrankheiten Neuerungen, die auch für den Bereich der Öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sein können.

Bedeutsame Neuerungen und rechtliche Änderungen im Infektionsschutz werden in der Veranstaltung aufgegriffen, die Hintergründe vorgestellt und im Fachkreis diskutiert.

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Gesundheitsingenieurinnen und -ingenieure, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH; Dr. rer. nat. Johannes Dreesman (NLGA); Dr. rer. nat. Masyar Monazahian (NLGA)

HINWEIS Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt durchgeführt.

Antibiotic Stewardship auch für Überwachungsbehörden – kompakt

Juli 2019 (1 Tag)

Hamburg

› H17/2019

Laut RKI werden unter dem Begriff Antibiotic Stewardship (ABS) „Bemühungen und Maßnahmen zusammengefasst, die einer Verbesserung der Antibiotikaverordnungspraxis sowohl in der stationären wie auch in der ambulanten Versorgung dienen.“ Ziel ist: Eine Verbesserung der Patiententherapie, das Senken des Selektionsdruckes auf resistente Bakterien sowie eine bessere Kosteneffizienz im Gesundheitswesen. Dazu ist eine fortlaufende Beobachtung des Antibiotikaverbrauchs sowie der Resistenzsituation notwendig. Mittels ABS soll die Auswahl des Antibiotikums, die Applikationsart, die Dosierung, das Dosierungsintervall und die Therapiedauer bzw. die Prophylaxe beim einzelnen Patienten optimiert werden. Um dieses organisatorisch umzusetzen, wurden sog. Antibiotic Stewardship-Programme geschaffen, die interdisziplinär ausgerichtet sind. Die Überwachung und Begehung von Krankenhäusern gehört zu dem wichtigen Aufgabenbereich Infektionsschutz in den Gesundheitsämtern. Da das ABS Teil der Maßnahmen zur Vermeidung nosokomialer Infektionen ist, hat dieses auch für die Gesundheitsämter Relevanz. Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über Inhalte und Strukturen der ABS.

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Gesundheitsingenieurinnen und -ingenieure, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH

Überwachung der Hafen- und Flughafen- und Schiffshygiene

17.09. – 19.09.2019

Wilhelmshaven

› H18/2019

Die Tagung wird in Abstimmung mit dem Arbeitskreis der Küstenländer geplant.

Die Themen werden sein:

- Erfahrungen mit der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)
- Trinkwasserhygiene auf Schiffen
- Ausbruchsmanagement auf Schiffen
- Ausbruchsrelevante Infektionskrankheiten und Hygienemaßnahmen
- Schädlingsbekämpfung und Vektoren.

H

ZIELGRUPPE Beschäftigte des Hafen- und Flughafenärztlichen Dienstes und andere in der Überwachung tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, M. A.;
Dr. med. Christof Rübsamen

2011 EHEC-Ausbruch – 2019 lessons (to be) learned!?

19.09.2019
Düsseldorf
› H19/2019

Bei der verheerenden Epidemie 2011 erkrankten in Deutschland an über 40 Orten mehr als 3.800 Menschen an dem Darmkeim *Escherichia coli*, 53 Menschen starben an den Folgen der Infektion. Der Erreger tauchte wie aus dem Nichts auf und verursachte einen der größten Lebensmittelskandale. Nachdem die schwerste Lebensmittelkrise der vergangenen Jahre bewältigt war, wurde eine neue EU-Verordnung verabschiedet und ein digitales Meldesystem mit Hochdruck auf den Plan gebracht.

Während des Ausbruchs nahmen verschiedene Behörden Risikobewertungen auf der Grundlage der jeweils aktuellen Daten- und Informationslage vor. Diese wurden wissenschaftlich bewertet, um daraus fortlaufend Empfehlungen abzuleiten.

Ziel der Veranstaltung ist die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit den rationalen Handlungs- und Entscheidungsgrundlagen bei einer zukünftigen EHEC-Ausbreitung und die Beschäftigung mit den Auswirkungen auf die Öffentliche Gesundheit von Menschen und Tieren. Dabei sollen neue Erkenntnisse aus Forschung, Kommunikation und Praxis vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden.

ZIELGRUPPE Human- und veterinärmedizinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst, im Öffentlichen Veterinärwesen und in der Forschung

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH; Dr. med. Peter Tinne-
mann, MPH; Dr. rer. nat. Friederike Jansen

Rechtskunde zur Anwendung der TrinkwV und des IfSG (Grundkurs)

September 2019 (3 Tage)

Frankfurt/Main
(voraussichtlich)
› H20/2019

In dieser, als Workshop geplanten Veranstaltung, werden die verwaltungsrechtlichen Grundlagen zur Anwendung und Umsetzung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und des Infektionsschutzgesetzes erläutert. Es erfolgt eine Einführung in das Verwaltungshandeln und den Verwaltungsakt. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis werden die Grundlagen in kleinen Gruppen diskutiert, vertieft und dann im Plenum dargestellt. Dabei wird u.a. auf folgende Themen eingegangen:

- Grundsätze, Formen und Arten des Verwaltungshandelns
- Nebenbestimmungen zu Verwaltungsakten
- Verwaltungsverfahren
- Überwachungsbeispiele Badebeckenwasser
- Überwachung von Alten- und Pflegeheimen und Gemeinschaftseinrichtungen.

Die Veranstaltung ist für Teilnehmende mit geringen Grundkenntnissen des Verwaltungsrechts konzipiert.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Arbeitsfeld Gesundheitsschutz und Trinkwasserüberwachung, Verwaltungsfachangestellte sowie Verwaltungsleiterinnen und -leiter

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH

Tuberkulosebekämpfung heute

Oktober 2019 (1 Tag)

Kassel

› H21/2019

Die Entwicklung des Tuberkulosegeschehens in Deutschland verlangt die Gewährleistung einer effizienten Kontrolle der Tuberkulose und eine fortwährende Überprüfung und Anpassung der grundlegenden Strategien und Methoden. Die Gesundheitsämter fungieren dabei als eine Zentralstelle der „Praktischen Tuberkulosebekämpfung“.

Die Fortbildungsreihe „Tuberkulosebekämpfung heute“ versteht sich dabei als Forum für den Dialog im Öffentlichem Gesundheitswesen mit unterschiedlichsten Kooperationspartnern und dient neben der professionellen Vertiefung anstehender Problematiken vor allem zur praxisnahen Konsolidierung im Alltag gemachter Erfahrungen im Gesundheitsamt. Die aktuelle Veranstaltung soll u. a. folgende Aspekte aufgreifen:

- Identifizierung und Kontrolle der latenter Tuberkuloseinfektion
- Sozialmedizinische Aspekte der Führung Tbc-kranker Menschen
- „Resistenzlage“ und Konsequenzen für spezifische therapeutische Ansätze.

ZIELGRUPPE Fachkräfte aus den Bereichen angewandte Tuberkulosebekämpfung und Infektionsschutz

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MP; Dr. med. Markus Schimmelpfennig; Dr. med. Martin Priwitzer

Workshop/Erfahrungsaustausch zum Thema Praxisüberwachung

Oktober 2019 (1 Tag)

Potsdam

› H22/2019

H

Die Überwachung und Begehung von Arztpraxen ist wichtiger Bestandteil der Aufgaben des Bereiches Infektionsschutz in den Gesundheitsämtern. Um in den Praxen Hygienemängel aufdecken zu können, müssen Begehungen gut geplant durchgeführt und dokumentiert werden. Die Gesundheitsämter sehen sich hier in einer Rolle zwischen fachlichen Beratern und anordnender Behörde. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, müssen die juristischen Rahmenbedingungen und neue Empfehlungen von Fachkommissionen sorgfältig verfolgt werden. Zur Erleichterung der Praxisbegehungen gibt es verschiedene Arbeitshilfen wie Checklisten, die die Durchführung und Dokumentation unterstützen sollen. Die Veranstaltung soll neben der Wissensvermittlung insbesondere auch dem Austausch von praktischen Erfahrungen der Teilnehmenden dienen.

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Gesundheitsingenieurinnen und -ingenieure, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH

Die Zukunft mit Daten. Modelle, die die Welt vereinfachen

26.11.2019

Berlin

› H23/2019

Heute wird in vielen Bereichen der Öffentlichen Gesundheit bereits die Arbeit durch Datenbearbeitung und -analyse unterstützt. Dabei werden neben systematisch erhobenen Primär- und Sekundärdaten zunehmend sogenannte Echtzeitdaten verwendet und diese für Vorhersagen genutzt. Darüber hinaus werden Daten aus unterschiedlichen Quellen miteinander in Beziehung gesetzt, um Vorhersagen robuster zu machen und komplexere Prozesse analysieren zu können. Bei Epidemien werden Sequenzdaten analysiert, die schnell zu großen Datenmengen führen. Doch wie interpretiert man sie und welche Relevanz haben sie für die praktische Arbeit? Während die alltägliche Arbeit in den staatlichen Einrichtungen des Öffentlichen und Veterinärmedizinischen Gesundheitswesens derzeit noch nicht maßgeblich durch Datenmodellierungen beeinflusst ist, wird erwartet, dass zukünftig Datenmodellierung, Algorithmen und Big-Data-Ansätze nutzerfreundliche Entscheidungen in der Praxis beeinflussen werden. Ziel der Veranstaltung ist die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Datenmodellierung, insbesondere die praktische Anwendung im Bereich Öffentliche Gesundheit von Menschen und Tieren. Dabei sollen neue Erkenntnisse, Projekte und Ergebnisse aus Forschung und Praxis vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden.

ZIELGRUPPE Human- und veterinärmedizinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst, im Öffentlichen Veterinärwesen und in der Forschung

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH; Dr. med. Peter Tinne-
mann, MPH; Dr. rer. nat. Friederike Jansen

Überwachung von Solarien – Erfahrungsaustausch

Dezember 2019 (1 Tag)

Hannover

› H24/2019

Seit August 2009 gilt das „Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen“ (NiSG) und seit 1. Januar 2012 ist die zugehörige „Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen künstlicher ultravioletter Strahlung“ (UV-Schutz-Verordnung) in Kraft. Ziel ist der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und vor allem der Minderjährigen vor schädlicher UV-Strahlung. In Niedersachsen wurde die strahlenschutztechnische Überwachung der Solarien den Gesundheitsämtern als Aufgabe übertragen. Die Veranstaltung will Erfahrungen bei der Überwachung der Solarien aus Niedersachsen sowie aus Brandenburg thematisieren und einen Erfahrungsaustausch ermöglichen. Weiterhin wird der verwaltungstechnische Teil im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten angesprochen.

H

ZIELGRUPPE Gesundheitsingenieurinnen und -ingenieure, Ärztinnen und Ärzte, Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH

Kulturelle Vielfalt – Diversity-Wissen für den Alltag im ÖGD

29.01. – 30.01.2019

Münster

› 11/2019

04.03. – 05.03.2019

Bremerhaven

› 12/2019

03.06. – 04.06.2019

Düsseldorf

› 13/2019

11.11. – 12.11.2019

Schwerin

› 14/2019

02.12. – 03.12.2019

Bad Homburg v.d.H.

› 15/2019

Im Gesundheitswesen lebt eine erfolgreiche Arbeit vom gegenseitigen Verstehen und Verständnis zu den Konstrukten von Gesundheit bzw. Krankheit in den verschiedenen Alters- und/oder Lebensphasen. Diese Konstrukte sind ebenso von kulturellen und religiösen Prägungen beeinflusst wie auch das allgemeine Kommunikationsverhalten mit Körper und Stimme selbst. Nicht erst durch die neuen Flucht- und Zuwanderungsbewegungen hat sich die Vielfalt der persönlichen Hintergründe in unserer Bevölkerung verändert. Entsprechend vielfältig sind die Kontakte auch im ÖGD geprägt. In der Veranstaltung werden zentrale Fakten und Hintergrundwissen zu den unterschiedlichen Weltregionen und kulturellen Prägungen verschiedener Herkunftsländer angeboten und auf der Basis der mitgebrachten Erfahrungen und Fragestellungen der Teilnehmenden diskutiert. Ziel der Veranstaltung ist die Entwicklung von mehr Verständnis und Sicherheit im Umgang mit Personen jeden Alters verschiedener kultureller/religiöser Herkunft. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Einblick in anderskulturelle Vorstellungen von Gesundheit, Krankheit und Heilung. Zusätzlich wird auf die kulturellen Unterschiede in familialen Strukturen (Eltern-Kind-Verwandte) einzugehen sein. Gleichzeitig werden Ansätze für den Umgang mit interkulturellen Missverständnissen und Konflikten vermittelt.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

Transkulturelle Kompetenz und ÖGD-Alltag

25.02.2019

Düsseldorf

› 16/2019

Transkulturelle Kompetenz ist als Qualitätsstandard für die Akteurinnen und Akteure im Öffentlichen Dienst zunehmend von Bedeutung, da in der Gesellschaft kulturelle Vielfalt mehr und mehr sichtbar und wirksam wird. Dies zeigt sich auch in den Aufgabefeldern des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. So gehören zur Lebenswelt von Migrantinnen und Migranten ihr Migrationshintergrund, ihre ihnen eigene Kultur, Religion und Lebensweise. Nur mit interkultureller Kompetenz kann auf die verschiedenen Personenkreise auftrags- und zielgruppenorientiert eingegangen werden, zum Beispiel in Beratungs- oder Begutachtungskontakten. Fehlt diese transkulturelle Kompetenz, können Konflikte im Kontakt und in der Umsetzung von Aktivitäten entstehen. In der Veranstaltung wird aus verschiedenen Blickwinkeln auf die in unserer Gesellschaft vertretenen Kulturkreise eingegangen. Schwerpunkt der Veranstaltung wird sein:

- Amtsärztliche Untersuchung unter den Aspekten der transkulturellen Medizin: Diagnostik (Labor, Befunderhebung) und Beurteilung unter Berücksichtigung der besonderen Krankheiten der zu untersuchenden Asylsuchenden/Flüchtlinge und im Rahmen der beruflichen Eingliederung
- Sozialpsychiatrische Fragestellungen im Hinblick auf die transkulturelle Perspektive.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Sozialpsychiatrischen Diensten oder Betreuungsstellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie in Beratungsstellen arbeiten

LEITUNG Dr. med. univ. Solmaz Golsabahi-Broclawski

Migration und sexuelle Gesundheit

04.11.2019

Düsseldorf

› 17/2019

Im Aufgabenbereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes stehen Themenfelder aus dem Bereich der sexuell übertragbaren Infektionserkrankungen in der internen und externen Wahrnehmung überwiegend in Verbindung mit Prostitution. Die Beratung und Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Barrieren stellt die Beratungsmitarbeiter vor eine große Herausforderung.

Themenschwerpunkte sind u. a:

- Themenfeld Verhütung
- Ungewollte Schwangerschaft
- Die Frage der Scham
- HIV-Infektionen oder andere sexuell übertragbare Erkrankungen
- Gebote der Kulturen im Umgang mit Sexualität und sensiblen Themen im transkulturellen Kontext.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der STI- und Aids-Beratungsstellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG Dr. med. univ. Solmaz Golsabahi-Broclawski

Seh- und Hörscreening im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

09.01. – 10.01.2019

Rendsburg oder Kiel
› K1/2019

16.01. – 17.01.2019

Düsseldorf
› K2/2019

02.09. – 03.09.2019

Koblenz
› K3/2019

29.10. – 30.10.2019

Düsseldorf
› K4/2019

04.11. – 05.11.2019

Schwerin
› K5/2019

Seh- und Hörstörungen sollten frühestmöglich erfasst und behandelt werden. Für Schulkinder ist es essentiell, dass von Anfang an Leistungseinschränkungen in diesem Bereich bei der schulischen Förderung berücksichtigt werden, andernfalls drohen Schulschwierigkeiten mit weiteren ernsten Folgeschäden. Unerkannt bleibende Hör- oder Sehstörungen können die geistige und die psychosoziale Entwicklung erheblich beeinträchtigen. Hörstörungen behindern darüber hinaus die Sprachentwicklung. Ein zuverlässiges Screening und eine bedarfsgerechte Nachsorge zählen zu den wichtigsten und effektivsten Aufgaben des KJGD. Sie sollen den Kindern zur Behandlung und Versorgung verhelfen bzw. für Schulkinder die Berücksichtigung ihrer Leistungseinschränkungen durch die Schule sicherstellen. Vermittelt wird das Grundlagenwissen zum Seh- und Hörorgan, zur Entwicklung des Sehens und Hörens und zu den vorrangigen Seh- und Hörfehlern. Altersgerechte Untersuchungsverfahren, Befunddokumentation und Folgemaßnahmen werden vorgestellt unter Beachtung der internationalen Normen sowie der Arbeitsrichtlinien und Rechtsvorschriften der einzelnen Bundesländer. Aktuelle Seh- und Hörtestgeräte werden besprochen und die praktische Testdurchführung geübt. Die Teilnehmenden erhalten ausführliche Skripten.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, Ärztinnen und Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH;
PD Dr. med. H. Lilly Graß

ICF im KJGD – Relevanz für die Beratung und Begutachtung

09.01.2019

Cloppenburg
› K6/2019

15.02.2019

Schwerin
› K7/2019

30.08.2019

Kassel
› K8/2019

Die ganzheitliche Betrachtung eines Kindes oder Jugendlichen im Rahmen eines Begutachtungsprozesses benötigt in der Regel vielfältige Dimensionen. Neben der Klärung der gesundheitlichen Beeinträchtigung über eine Diagnose (z. B. basierend auf ICD- oder DSM-Struktur) steht für die funktionelle Betrachtung die ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) zur Verfügung. Bei der ICF handelt es sich um ein 2001 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verabschiedetes Klassifizierungssystem. Dieses Instrument verfügt über beobachtbare Indikatoren in neun Bereichen zur Erfassung der Fähigkeiten und/oder Probleme eines Kindes in seiner jeweiligen Situation. Dabei ist beachtlich, dass es sich nicht um ein standardisiertes Messinstrument handelt, sondern die professionelle Diagnostik für die Anwendung und insbesondere für die Interpretation notwendig ist. In welcher Weise dieses Instrument auch für den KJGD eine Basis bietet, um z. B. Förderbedarfe abzuklären, wird in diesem Seminar im Fokus stehen.

K

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH;
PD Dr. med. H. Lilly Graß

Begutachtungen im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

20.05.2019

Düsseldorf

› K9/2019

Eine wesentliche ärztliche Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst besteht darin, ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen vorzunehmen und hierüber Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen zu erstellen. Eine amtsärztliche Untersuchung ist in vielen gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich vorgeschrieben. Dabei werden patientenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und weitergegeben, damit das Anliegen der Patienten beim Gutachtenauftraggeber bearbeitet und entschieden werden kann. Die Veranstaltung bietet einen theoretischen Überblick über grundsätzliche Aspekte, wie z. B. Form, Inhalt und Aufbau von Gutachten, Verhältnis Auftraggeber-Gutachter-Patient, Datenschutz, Schweigepflicht, Qualitätssicherung und verschiedene Begutachtungsanlässe.

Schwerpunkte werden dabei spezielle Fragestellungen sein, die für Mitarbeitende des KJGD relevant sind, insbesondere:

- Schulärztliche Gutachten
- Gutachten nach dem Bundessozialhilfegesetz
- Gutachten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Die Teilnehmenden werden gebeten, Beispiele aus der eigenen Praxis vorzustellen.

ZIELGRUPPE Gutachterlich tätige Mitarbeitende im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH;
Dr. med. Kaija Elvermann

Autismus-Spektrum-Störung – Diagnostik, Begutachtung, Hilfeangebote – ein Überblick

17.06.2019

Potsdam

› K10/2019

Autismus gehört zu den tiefgreifenden kindlichen Entwicklungsstörungen und stellt kein einheitliches Krankheitsbild dar. Es wird von Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) gesprochen, die Auswirkungen auf die gesamte Lebensgestaltung nehmen. So vielfältig wie die individuelle Ausprägung sein kann, so unterschiedlich können die Wege in der Diagnostik und Behandlung sein. Insbesondere in den Aufgabenfeldern des Kinder- und Jugendmedizinischen Dienstes ist auch die Autismus-Spektrum-Störung zu berücksichtigen, gilt es doch diese Störung sowohl richtig zu erfassen als auch vorgetragene Diagnosen bei Bedarf kritisch zu hinterfragen. – Die Teilnehmenden sind herzlich eingeladen, Fallbeispiele für die Diskussion einzubringen. Mit der Veranstaltung soll Basiswissen zur Kompetenzstärkung im KJGD zur ASS vermittelt werden, um im Einzelfall zielgerichtet agieren zu können und auch in der strukturellen Gesundheitsgestaltung Angebote für diese Zielgruppe im Blick zu behalten.

K

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH;
PD Dr. med. H. Lilly Graß

Sehscreening in der Schuleingangsuntersuchung in Niedersachsen – Standards und praktische Übungen

19.06.2019

Hannover

› K11/2019

K

Altersentsprechendes Sehvermögen ist eine wichtige Voraussetzung für die uneingeschränkte Teilnahme am Schulunterricht. Sowohl für das Erlernen des Schreibens und Lesens, als auch für den sozialen Umgang der Kinder spielt die Sehfähigkeit eine große Rolle. Unerkannt bleibende Sehstörungen können die geistige, psychosoziale und schulische Entwicklung eines Kindes erheblich beeinträchtigen. Das Sehscreening der Schuleingangsuntersuchung ist ein effektives Instrument, um Einschränkungen der Sehfähigkeit zu erkennen. Wenn eine eingeschränkte Sehleistung festgestellt wird, werden die Kinder zur weiteren Abklärung und Versorgung vermittelt. Bei einer Einschränkung der Sehleistung im Sinne einer Behinderung ist unbedingt der Unterstützungsbedarf zu ermitteln, den die Kinder für ihren Schulalltag benötigen. Neben der Vermittlung des Grundlagewissens zum Sehorgan, der Entwicklung des Sehens und der vorrangigen Sehfehler im Kindesalter, stehen die standardisierten Untersuchungsverfahren, die Befunddokumentation und der Umgang mit den gängigen Testgeräten im Vordergrund. Die praktische Testdurchführung an den Geräten wird geübt. Die Veranstaltung orientiert sich an den Arbeitsrichtlinien der beiden niedersächsischen Anwendergemeinschaften SOPHIA und Weser-Ems und wendet sich ausschließlich an die Mitarbeitenden des niedersächsischen KJGD, die mit der Durchführung des Sehscreenings befasst sind.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in Niedersachsen

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Hörscreening in der Schuleingangsuntersuchung – Standards und praktische Übungen

20.06.2019

Hannover

› K12/2019

Gutes Hörvermögen spielt für das Erlernen des Sprechens und den sozialen Umgang von Kindern eine große Rolle. Hörgeschädigte leiden oft weniger an der Minderung des Hörvermögens, sondern vor allem an den psychosozialen Folgeerscheinungen.

Unerkannt bleibende Hörstörungen können die geistige und die psychosoziale Entwicklung eines Kindes erheblich beeinträchtigen. Eine früh erkannte Hörschädigung und früh eingeleitete Intervention sind daher wichtig. Die Hörfähigkeit ist auch für die uneingeschränkte Teilnahme am Schulunterricht eine wichtige Voraussetzung. Das Hörscreening der Schuleingangsuntersuchung ist ein effektives Instrument um Einschränkungen der Hörfähigkeit zu erkennen. Bei eingeschränkter Hörleistung werden die Kinder zur weiteren Abklärung und Versorgung vermittelt. Bei einer Einschränkung der Hörleistung im Sinne einer Behinderung ist der Unterstützungsbedarf zu ermitteln, den das Kind für den Schulalltag benötigt. Die praktische Testdurchführung an verschiedenen Testgeräten wird geübt.

Die Fortbildungsveranstaltung orientiert sich an den Arbeitsrichtlinien der beiden niedersächsischen Anwendergemeinschaften SOPHIA und Weser-Ems und wendet sich ausschließlich an die Mitarbeitenden der niedersächsischen Kinder- und Jugendärztlichen Dienste, die mit der Durchführung des Hörscreenings befasst sind, sowie an die verantwortlichen Jugendärztinnen und -ärzte.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in Niedersachsen

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Spracherwerb und Sprachentwicklungsstörungen – Eine Übersicht

26.06. – 27.06.2019

Bad Homburg v.d.H.
› K13/2019

22.10. – 23.10.2019

Hamburg
› K14/2019

Für eine gute kindliche Entwicklung sind vielfältige Aspekte von Bedeutung, die sowohl individuelle gesundheitliche sowie soziale oder wirtschaftliche Einflussfaktoren aufweisen. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Gesundheitsämter übernimmt in diesem Kontext in vielfältiger Weise Aufgaben zur Sicherstellung einer gesunden Entwicklung und einer angemessenen gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Der Blick auf die sprachliche Entwicklung eines Kindes ist hierbei nicht unwesentlich, dies zeigt auch die Gestaltung der Schuleingangsuntersuchungen unter Einbeziehung der Einschätzung der Sprachentwicklung. Darüber hinaus rückt auch in anderen Settings, z.B. bei Kontakten im Kindergarten oder bei Beratung oder Begutachtung zum kindlichen Hilfebedarf, die Sprachentwicklung in den Blick. Mit dieser Veranstaltung wird ein multiprofessioneller/multimedialer Überblick zur Sprachentwicklung angeboten, um sowohl die Abgrenzung zu einem pathologischen Verlauf als auch eine Einschätzung zu sinnvollen Diagnostikverfahren und dienliche Therapien vornehmen zu können. Die Teilnehmenden sind herzlich eingeladen, Fallbeispiele für die Diskussion einzubringen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH;
PD Dr. med. H. Lilly Graß

ADHS – Diagnostik, Begutachtung, Hilfeangebote – Ein Überblick

03.07.2019

Berlin (voraussichtlich)

› K15/2019

Die Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung ist eine Diagnose, die sowohl im Kindes- als auch bis ins Erwachsenenalter erstdiagnostiziert wird und oft Auswirkungen auf die alltägliche Lebensgestaltung hat. So vielfältig wie die individuelle Ausprägung, so unterschiedlich können die Wege in der Diagnostik und Behandlung sein. Insbesondere in den Aufgabenfeldern des Kinder- und Jugendmedizinischen Dienstes ist ADHS zu berücksichtigen, gilt es doch diese Störung sowohl richtig zu erfassen als auch vorgetragene Diagnosen bei Bedarf kritisch zu hinterfragen.

Die Teilnehmenden sind herzlich eingeladen, Fallbeispiele für die Diskussion einzubringen. Mit der Veranstaltung soll Basiswissen zur Kompetenzstärkung im KJGD zu ADHS vermittelt werden, um im Einzelfall zielgerichtet agieren zu können und auch in der strukturellen Gesundheitsgestaltung Angebote für diese Zielgruppe im Blick zu behalten.

K

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KJGD sowie andere Interessierte aus dem ÖGD

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH;
PD Dr. med. H. Lilly Graß

Refresher-Seminar: Seh- und Hörscreening

22.08.2019

Berlin

› K16/2019

Die Untersuchung des Seh- und Hörvermögens im Kindesalter gehört zum Basisprogramm jeder Schulinganguntersuchung. Neben anderen Kompetenzen ist Sehen und Hören elementar für die schulische Entwicklung. Störungen sollten so früh wie möglich erkannt und angemessen kompensiert werden. In Ergänzung zu dem Grundlagenseminar „Standards und Qualitätssicherung im Seh- und Hörscreening des Jugendgesundheitsdienstes“ wird mit diesem Tagesseminar ein fachlicher Austausch angeboten. Es sollen die Rechtsgrundlagen und die wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie aktuelle Verfahren in den Blick genommen und intensiv diskutiert werden. Hierbei sind auditive und visuelle Wahrnehmungsstörungen zunehmend zu beachten, um eine angemessene Beratung und Unterstützung der Schullaufbahn zu ermöglichen. Zur Erweiterung des Austausches ist die Mitwirkung einer Förderschule Sehen geplant.

K

ZIELGRUPPE Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, erfahrene Ärztinnen und Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH;
PD Dr. med. H. Lilly Graß

Ambulante Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung

16.09.2019

Koblenz
› K17/2019

23.09.2019

Hamburg
› K18/2019

Die Verfahren der ambulanten Leistungsgewährung für Kinder mit Behinderung und bei der Koordinierung mit anderen Leistungsträgern haben sich mit Inkrafttreten der 2. Stufe des Bundesteilhabegesetzes verändert bzw. präzisiert. Auch wenn sich in 2020 keine wesentlichen Veränderungen des so genannten materiellen Rechts der Eingliederungshilfeleistungsgewährung ergeben werden, so ist zu beobachten, welche Bedarfsermittlungsinstrumente die jeweiligen Landesregierungen zur Anwendung bringen wollen/werden. Neben z.B. den Jugendämtern sehen sich auch die Kinder- und Jugendmedizinischen Dienste im ÖGD als Akteure im System der Eingliederungshilfen für Kinder mit Behinderung. In diesem Seminar wird fokussiert auf die Rechtsgrundlagen, Verfahren und Schnittstellen, Zuständigkeiten, Bedarfsermittlungen und Abgrenzungen zu anderen Leistungsträgern (Kranken- und Pflegekassen) einzugehen sein.

K

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH;
PD Dr. med. H. Lilly Graß

SOPESS – Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening in den Schuleingangsuntersuchungen des KJGD (Erfahrungsaustausch)

26.09.2019

Düsseldorf
› K19/2019

02.10.2019

Schwerin
› K20/2019

25.11.2019

Trier
› K21/2019

Systematische Untersuchungen von Kindern vor der Einschulung können unter verschiedenen Gesichtspunkten von großer Bedeutung sein: Sie sind eine Grundlage für die individuelle Beratung und Förderung der Kinder, ihrer Eltern sowie der institutionellen Beratung durch den KJGD im (vor-)schulischen Bereich. Hier können früh wichtige Weichenstellungen erfolgen. Gleichzeitig sind die hier erhobenen Befunde eine wesentliche Grundlage für die Gesundheitsberichterstattung auf den Ebenen der Kommunen und Länder.

Seit der Einführung von SOPESS konnten vielfältige Erfahrungen mit dem neuen Verfahren gesammelt werden. Praktische Fragen der Einführung des Verfahrens im ärztlichen und nichtärztlichen Bereich stehen im Fokus der Fortbildung. Diese Fortbildung soll neben einem kurzen Update zu SOPESS die Möglichkeit eröffnen, Erfahrungen der letzten Jahre auszutauschen und zu diskutieren.

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte, Fachkräfte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH;
PD Dr. med. H. Lilly Graß

Kindeswohlgefährdung durch Gewalt – Handlungsoptionen für den KJGD

01.10.2019

Rendsburg
› K22/2019

04.12.2019

Koblenz
› K23/2019

Die Aufgaben mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen des ÖDG erlauben wichtige Einblicke in Kinder- und Jugendgesundheit, die auch zur Wahrung des Kindeswohles mit Blick auf eine Gewaltprävention zu nutzen sind. Das Seminar bietet eine Einführung in das Thema. Aufbauend auf eine rechtsmedizinische Erörterung des Themas „Gewalt gegen das Kind“ bietet die Veranstaltung an, die Sensibilisierung zum Themenfeld Kindeswohlgefährdung, Gewaltformen und Folgen zu stärken und Handlungsoptionen im Aufgabenfeld des ÖGD zu diskutieren. Zusätzlich werden Basis-Methoden für eine zielführende Dokumentation von Verdachtsfällen vermittelt und gemeinsam erarbeitet, welche Netzwerke vor Ort für die konkrete Fallarbeit als auch für präventive Konzepte genutzt oder aufgebaut werden können. Die Teilnehmer/innen sind eingeladen, Fallberichte aus der eigenen Arbeit für die Diskussion einzubringen.

K

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst mit Aufgabenbereichen im Kontext mit Kindergesundheit

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

SOPESS – Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening in den Schuleingangsuntersuchungen des KJGD (Einführungskurs)

Termin (1 Tag) und Ort

auf Anfrage

› K24/2019

Termin (1 Tag) und Ort

auf Anfrage

› K25/2019

Systematische Untersuchungen von Kindern vor der Einschulung können unter verschiedenen Gesichtspunkten von großer Bedeutung sein: Sie sind eine Grundlage für die individuelle Beratung und Förderung der Kinder, ihrer Eltern sowie der institutionellen Beratung durch den KJGD im (vor-)schulischen Bereich. Hier können früh wichtige Weichenstellungen erfolgen. Gleichzeitig sind die hier erhobenen Befunde eine wesentliche Grundlage für die Gesundheitsberichterstattung auf den Ebenen der Kommunen und der Länder.

Mit dem Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) wurde vor wenigen Jahren ein Verfahren zur Verfügung gestellt, das auch einem früheren Einschulungsalter Rechnung trägt. Es hat sich inzwischen mehrheitlich in den Bundesländern durchgesetzt. Dadurch ist für den KJGD ein wesentlicher Schritt in Richtung auf eine stärkere Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen erfolgt.

Zu Beginn der Veranstaltung werden Hintergrundinformationen zur Entwicklung des Verfahrens und zum Stand der Einführung gegeben. Am Nachmittag stehen Fragen der Einführung des Verfahrens im ärztlichen und nichtärztlichen Bereich im Vordergrund.

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte sowie Fachkräfte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH;
PD Dr. med. H. Lilly Graß

Die Schulsprechstunde

Termin (1 Tag) und Ort

auf Anfrage

› K26/2019

Heranwachsende sehen sich neuen Risiken und Gesundheitsgefährdungen gegenüber. Einerseits ist in dieser Altersgruppe ein Lebensstil mit höherer Risikobereitschaft und Neigung zu Grenzerfahrungen häufiger. Andererseits werden Möglichkeiten wie die Jugendvorsorgeuntersuchung noch immer zu selten in Anspruch genommen. Schulsprechstunden können als niedrigschwellige Angebote Heranwachsende unabhängig von sozialen und gesundheitlichen Unterschieden erreichen. Sie können darüber hinaus dazu beitragen, dass die Kooperation mit den Lehrkräften in der Gesundheitserziehung verbessert wird. Die Fortbildung richtet sich an Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, die Schulsprechstunden durchführen oder aufbauen möchten. Darüber hinaus wird ein fachliches Update zu ausgewählten typischen Gesundheitsfragen dieser Altersgruppe geplant.

K

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, Sozialmedizinische Assistentinnen und Assistenten, die mit dem Aufbau bzw. der Durchführung von Schulsprechstunden für Jugendliche befasst sind

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH;
PD Dr. med. H. Lilly Graß

Mundgesundheit und soziale Lage – Erreichbarkeit sozial Benachteiligter

11.02. – 12.02.2019

Hamburg
› Z1/2019

23.10.2019

Rostock
› Z2/2019

Die Gruppenprophylaxe hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Verbesserung der Mundgesundheit von Schülerinnen und Schülern beigetragen. Dennoch bleibt eine Schere bestehen zwischen sozial schlechter und sozial besser gestellten Kindern und Jugendlichen. 70-80 Prozent der Karies entfallen auf ca. 20 Prozent der Kinder. Diese entstammen zumeist sozial benachteiligten Familien. Der Zusammenhang zwischen Gesundheit und sozialer Lage ist aus der Sozialepidemiologie hinlänglich bekannt und belegt. Exemplarisch werden im Rahmen der Veranstaltung sozialepidemiologische Studienergebnisse präsentiert und theoretisch fundiert. Epidemiologische Studien zur Mundgesundheit, z. B. die fünfte deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V), erörtern soziale Unterschiede im Hinblick auf Karies und Parodontitis. Anhand von Beispielen aus der Praxis soll aufgezeigt werden, welche Anstrengungen unternommen werden können, um sozial benachteiligte Personen besser zu erreichen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Dr. phil. Dagmar Starke;
Dr. med. dent. Cornelia Wempe

Gutachtenseminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Fortgeschrittene)

11.03. – 13.03.2019

Düsseldorf

› Z3/2019

Das Erstellen von Gutachten für interne/externe Kostenträger stellt hohe Anforderungen an die Zahnärztinnen und Zahnärzte im ÖGD. Dabei ist es notwendig, Fachexpertise mit Wissen im Verwaltungsrecht zu verknüpfen. Gute Kenntnisse gesetzlicher Grundlagen/Rechtsverordnungen in den aktuell gültigen Fassungen (Beihilfeverordnung des Bundes/der Länder, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Gebührenordnung Zahnärzte und Ärzte (GOZ/GOÄ), BEMA und des Festzuschuss-Systems der gesetzlichen Krankenversicherung sind Voraussetzung. Das Seminar vermittelt Grundlagenwissen zur Stellung des Gutachters im ärztlichen und juristischen Sinne sowie im Beihilferecht und der jeweils gültigen Gebührenordnung.

ZIELGRUPPE Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

LEITUNG Dr. phil. Dagmar Starke; Dr. med. dent. Claudia Sauerland; Oliver Schneider, Fachzahnarzt ÖGW

HINWEIS Der theoretische Teil der Weiterbildung zur/zum Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen besteht aus zwei Lehrgangsteilen: Lehrgangsteil 1 (Module 1a, 1b und 2 des Weiterbildungskurses), Lehrgangsteil 2 (Gutachtenseminar, Gutachtenworkshop, Modul „Hygiene“ gemäß WBVO vom 14.4.2015).

Vermitteln lernen – Theorie und Praxis der Gruppenprophylaxe

10.04.2019

Düsseldorf
› Z4/2019

12.06.2019

Bad Segeberg
› Z5/2019

Menschen lernen auf unterschiedliche Weise. – Es ist lohnend, sich diese Erkenntnis zu Nutze zu machen, denn sie spielt insbesondere in den Zusammenhängen eine Rolle, in denen man selbst erlernte Inhalte weitervermitteln möchte. Alter, Auffassungsvermögen und Motivation beeinflussen maßgeblich, ob und wie viel Menschen von vermitteltem Wissen tatsächlich in der Praxis anwenden können.

Das Seminar thematisiert verschiedene Theorien über das Lernen und darüber, wie vermitteltes Wissen zu praktischem Handeln wird. An Beispielen aus der Gruppenprophylaxe und anderen Kontexten, in denen es um mundgesundes Handeln geht, wird der Transfer von der Theorie in die Praxis veranschaulicht.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztlichen Dienste des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Dr. phil. Dagmar Starke; Dr. med. dent. Tina Krömer

Hygienemanagement und Aufbereitung von Medizinprodukten im Zahnärztlichen Gesundheitsdienst Teil 1 und Teil 2

24.06. – 26.06.2019 (Teil 1)
Düsseldorf

29.10. – 30.10.2019 (Teil 2)
Bad Segeberg
› Z6/2019

Mit der Einführung des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sowie der Änderungen der RKI-Richtlinien haben sich für die Infektionsprophylaxe im Bereich der Zahnheilkunde in den letzten Jahren deutliche Veränderungen ergeben.

Dies betrifft auch die Zahnärztlichen Dienste im ÖGD. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Bestimmungen gesetzeskonform und in vorbildlicher Form umgesetzt werden. Voraussetzungen für eine korrekte Erfüllung aller Vorgaben sind neben einer fundierten Wissensgrundlage zu den möglichen Infektionserkrankungen und deren Übertragungswegen umfangreiche Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Organisation, der Durchführung und der Dokumentation aller erforderlichen hygienischen Maßnahmen. Besonders zu beachten ist laut RKI die Notwendigkeit eines Qualitätsmanagements.

ZIELGRUPPE Ausschließlich für Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

LEITUNG Dr. phil. Dagmar Starke; Dr. med. dent. Claudia Sauerland; Dr. med. dent. Alexandra Emken

HINWEIS Der theoretische Teil der Weiterbildung zur/zum Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen besteht aus zwei Lehrgangsteilen: Lehrgangsteil 1 (Module 1a, 1b und 2 des Weiterbildungskurses), Lehrgangsteil 2 (Gutachtenseminar, Gutachtenworkshop, Modul „Hygiene“ gemäß WBVO vom 14.4.2015).

Gutachtenworkshop für Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

04.11. – 05.11.2019

Düsseldorf

› Z7/2019

Gutachterliche Stellungnahmen sind eine Tätigkeit der Zahnärztinnen und Zahnärzte des ÖGD in vielen Bundesländern. Dabei ist es notwendig, Fachexpertise mit Wissen im Verwaltungsrecht zu verknüpfen. Gute Kenntnisse gesetzlicher Grundlagen/Rechtsverordnungen in den aktuell gültigen Fassungen (Beihilfeverordnung des Bundes/der Länder, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Gebührenordnung Zahnärzte und Ärzte (GOZ/GOÄ), BEMA und des Festzuschuss-Systems der GKV sind Voraussetzung. Ziel ist es, anhand praktischer Fallbeispiele auf fachliche, verwaltungsrechtliche und gesetzliche Besonderheiten einzugehen. Aktuelle Entwicklungen finden dabei Berücksichtigung. Basiskenntnisse zur gutachterlichen Tätigkeit und Erfahrungen in der Erstellung von Gutachten stellen eine Mindestvoraussetzung für die Teilnahme dar. Es besteht für alle die Möglichkeit, interessante Fälle aus ihrer eigenen Gutachtertätigkeit vorzustellen, die gemeinsam in der Gruppe analysiert und diskutiert werden.

ZIELGRUPPE Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

LEITUNG Dr. phil. Dagmar Starke;
Dr. med. dent. Claudia Sauerland

ANZAHL DER TEILNEHMENDEN Auf 25 Personen begrenzt

HINWEIS Der theoretische Teil der Weiterbildung zur/zum Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen besteht aus zwei Lehrgangsteilen: Lehrgangsteil 1 (Module 1a, 1b und 2 des Weiterbildungskurses), Lehrgangsteil 2 (Gutachtenseminar, Gutachtenworkshop, Modul „Hygiene“ gemäß WBVO vom 14.4.2015).

Gutachtenseminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (für Neueinsteiger/innen)

15.04. – 16.04.2019

Rostock

› Z8/2019

Die Erstellung von Gutachten für interne und externe Kostenträger stellt hohe Anforderungen an die Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Im Rahmen der Begutachtung ist es notwendig, den fachlichen Sachverstand mit Kenntnissen im Verwaltungsrecht zu verknüpfen. Dabei sind gute Kenntnisse gesetzlicher Grundlagen und Rechtsverordnungen in ihren aktuell gültigen Fassungen wie das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die Gebührenordnung für Zahnärzte und Ärzte (GOZ/GOÄ), BEMA und die rechtlichen Grundlagen des Festzuschuss-Systems der gesetzlichen Krankenversicherung eine grundlegende Voraussetzung. Das Seminar vermittelt Grundlagenwissen zur Stellung des Gutachters im ärztlichen und juristischen Sinne sowie der gültigen Gebührenordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte.

ZIELGRUPPE Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die neu in die Thematik einsteigen

LEITUNG Dr. phil. Dagmar Starke

Lebensmittelrecht an einem Tag

22.01.2019

Kiel

› L1/2019

25.04.2019

Mainz

› L2/2019

17.09.2019

Düsseldorf

› L3/2019

Die grundlegenden Anforderungen des Lebensmittelrechts an die Überwachung verschwimmen oft nach einer gewissen Zeit. Dieses Seminar soll Verschollenes wieder einrichten und Eingerichtetes verfestigen.

Eingegangen wird auf die wesentlichen Teile der Lebensmittelrechtsnormen, wie die VO (EG) Nr. 178/2002 (Basis-Verordnung), das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch und auf das Hygienepaket mit den Verordnungen VO (EG) Nr. 852/2004, VO (EG) Nr. 853/2004 und die VO (EG) Nr. 854/2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Lebensmittelüberwachung. Schwerpunkt ist das aufeinander aufbauende Zusammenspiel des Hygiene-Paketes mit den nationalen Rechtsquellen. Zentrale Themenfelder werden sein:

- Basis-Verordnung und LFGB
- Zusammenspiel des Hygienepaketes mit nationalen Rechtsquellen
- Bußgeld- und Verwaltungsbescheide im Lebensmittelrecht

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal sowie Verwaltungspersonal im Innendienst der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Klaus Porsch; Ute Hering; Fabian Hering

Praxisseminar zur Backwarentechnologie

05.02.2019

Berlin

› L4/2019

28.05.2019

Olpe

› L5/2019

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 als Basisverordnung und der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene ist die Lebensmittelüberwachung gefordert, die Umsetzung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben in den Betrieben vor Ort zu überwachen. Das Seminar möchte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Praktischen Kontrolle in der Bäckerei/Konditorei vermitteln. Das Kennenlernen der in einer handwerklich orientierten Backstube eingesetzten Maschinen und Gerätschaften, ihre Funktions- und Wirkungsweise in der Produktion, steht hierbei im Vordergrund. Dabei sollen die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, sich in der Produktion von Brot und Backwaren aktiv einzubringen. Ziel des Seminars ist es, Arbeitsabläufe und die damit verbundenen hygienischen Risiken (kritischen Kontrollpunkte) in einer Backstube kennenzulernen.

ZIELGRUPPE Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure ohne originäre (im Sinne einer vorherigen Berufsausbildung/Berufstätigkeit) Berufserfahrung in diesem Themenfeld

LEITUNG Klaus Porsch; Konrad Etteler

Aktuelles Lebensmittelrecht – Die neue EU Kontroll-Verordnung VO (EU) 2017/625, Praxisanwendung, auch mit Blick auf irreführende und betrügerische Praktiken

12.02. – 13.02.2019

Düsseldorf

› L6/2019

16.04. – 17.04.2019

Berlin

› L7/2019

23.04. – 24.04.2019

Mainz (voraussichtlich)

› L8/2019

21.05. – 22.05.2019

Hamburg

› L9/2019

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 15. März 2017 die neue „Kontrollverordnung“ (Verordnung (EU) 2017/625) beschlossen, die ab Dezember 2019 anstelle der vertrauten VO (EG) Nr. 882/2004 anzuwenden sein wird. Die Veranstaltung erläutert u. a. folgende Themen:

- Was wurde geändert, was ist neu?
- Organisation der Lebensmittelüberwachung
- Aufgaben der Überwachungsbehörden
- Schulung des Überwachungspersonals
- Durchführung der Lebensmittelüberwachung
- Maßnahmen und Sanktionen
- Information der Öffentlichkeit und Datenschutz
- Irreführung und Betrug

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Klaus Porsch; Fabian Hering

HINWEIS Die Inhalte der Seminarreihe basieren auf den von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) erarbeiteten Fortbildungsmodulen.

Praxisseminar zur Fleischtechnologie

19.02.2019

Münster

› L10/2019

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 als Basisverordnung und der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene ist die Lebensmittelüberwachung gefordert, die Umsetzung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben in den Betrieben vor Ort zu überwachen.

Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten der praktischen Kontrolle in einer Fleischerei und/oder einem fleischverarbeitenden Betrieb. Das Kennenlernen der in einer handwerklich orientierten Fleischerei eingesetzten Maschinen und Gerätschaften, ihre Funktions- und Wirkungsweise in der Produktion, steht hierbei im Vordergrund. Dabei erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, in der Produktion von Fleisch und Fleischerzeugnissen aktiv mitzuwirken. Ziel des Seminars ist es, Arbeitsabläufe und die damit verbundenen hygienischen Risiken (kritischen Kontrollpunkte) in einer Fleischerei kennenzulernen.

ZIELGRUPPE Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure ohne eigene Ausbildung in diesem Themenfeld

VERANSTALTUNGSLEITUNG Klaus Porsch; Konrad Etteler

HINWEIS Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Hygienezentrum in Münster durchgeführt.

Überprüfung von Küchen und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung

26.02. – 27.02.2019

Monheim

(Ecolab Schulungszentrum)

› L11/2019

Die Ausstattung und Technik der Küchen wird immer komplexer und es werden neue, moderne Garverfahren angewandt. Daraus ergeben sich neue Herausforderungen für die Lebensmittelüberwachung. Ziel der Veranstaltung ist es, auch in diesem Jahr wieder einen Überblick über wesentliche Trends und Neuerungen zu geben. Themen des Praxis-Seminars sind u. a.:

- Die DIN 10536: Lebensmittelhygiene, Cook & Chill-Verfahren, Hygieneanforderungen
- Die DIN 10506: Lebensmittelhygiene – Gemeinschaftsverpflegung
- Die Leitlinie für eine Gute Lebensmittelhygienepraxis in Zentralküchen
- Fach- und sachgerechte Küchenplanung
- Infrastrukturelle Bewertung von Küchen (reiner und unreiner Bereich)
- Überwachung gewerblicher Ein- und Mehrtankgeschirrspülmaschinen
- HACCP- und Eigenkontrollkonzepte in Großküchen der Gemeinschaftsverpflegung, in der Gastronomie und Hotellerie
- Aktuelle Anforderungen an die „Gute Hygienepraxis“, z. B. Schädlingsbekämpfung und Abfallsorgung
- Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche in der Gemeinschaftsverpflegung

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Klaus Porsch; Prof. Dr. rer. pol. Annette Grinôt

Praxisseminar für die Überwachung von Getränkeschankanlagen

13.03. – 14.03.2019

Altenkirchen
› L12/2019

07.05. – 08.05.2019

Potsdam
› L13/2019

Für eine effiziente amtliche Überwachung von Getränkeschankanlagen werden Kenntnisse über technische Anforderungen von Anlagen, Bauteilen, Bauteilgruppen sowie Reinigungsgeräten und deren Funktionsweisen benötigt. Zudem haben das Europäische Parlament und der Rat am 15. März 2017 die neue „Kontrollverordnung“ (Verordnung (EU) 2017/625) beschlossen, die ab Dezember 2019 anzuwenden sein wird. Die Veranstaltung dient insbesondere der Auffrischung/Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse und beschäftigt sich mit folgenden Themen:

- Kennenlernen von Getränkeschankanlagen und ihren Bauteilen
- Einschlägige Hygienevorschriften
- Pflichten des Betreibers von Getränkeschankanlagen
- Reinigungsmethoden und Reinigungshäufigkeiten
- Praktische Übungen zur Schankanlagenkontrolle
- Amtliche Maßnahmen und Sanktionen bei festgestellten Verstößen
- Mini-Workshop mit Fallstudien aus der Kontrollpraxis

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Klaus Porsch; Detlef Prinz

HINWEIS Die Inhalte der Seminare basieren auf den von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) erarbeiteten Fortbildungsmodulen.

Praxisseminar für die Administration der LMÜ-Datenbank BALVI® iP

19.03. – 20.03.2019

Hannover

› L14/2019

Die vielfältigen Berichtspflichten und Auswertungen hinsichtlich Organisation und Durchführung der Überwachungsaufgaben in den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden werden zunehmend unter Verwendung der mit der Fachsoftware BALVI® iP erfassten Daten erstellt. Zudem kommen für die Erstellung der Kontrollberichte, Vermerke, Telefonnotizen und Anschreiben verstärkt Formblätter aus dem Qualitätsmanagementsystem als Dokumentvorlagen zum Einsatz. Ziel dieser Fortbildung ist es, die Administration der Fachsoftware BALVI® iP anhand von Beispielen aus der Praxis mit einer Mischung aus Präsentation und Workshop zu vermitteln. Die Themen werden sein:

- Aufgaben des Administrators (Übersicht)
- Standardlistenansichten und Standardfilter
- Nummernkreise für Probennummern oder Veterinärbescheinigungen einrichten
- Erstellen und Verwenden von Probenplänen
- Bezirke/Termine beim Wechsel einem anderen Kontrolleur zuweisen
- Bereitstellung von Dokumentvorlagen
- Nutzung von BALVI® mobil XT per Tablet

ZIELGRUPPE Administratorinnen und Administratoren der Fachsoftware BALVI® iP (insbesondere für Teilnehmende aus den Trägerländern der Akademie)

LEITUNG Klaus Porsch; Detlef Prinz

HINWEIS Die Inhalte der Seminare basieren auf den von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) erarbeiteten Fortbildungsmodulen (hier: Modul XI).

ANZAHL DER TEILNEHMENDEN Aufgrund der PC-Schulungsplätze ist die Teilnahme auf 12 Personen begrenzt.

Fisch und Fischereierzeugnisse

28.03.-29.03.2019

Hamburg
› L15/2019

23.05.-24.05.2019

Hamburg
› L16/2019

Die Nachfrage zum Lebensmittel „Fisch“ befindet sich auf einem Höchststand. Immer sortenreicher und fachlich wie gesetzlich anspruchsvoller gestaltet sich die Überwachung von Fisch und Fischereierzeugnissen. Als Schwerpunkt dieses Seminars stehen Vorträge zur Herstellung, Behandlung und dem Inverkehrbringen auf dem Programm sowie die sensorische und rechtliche Beurteilung von Frischfisch und der daraus ver- oder bearbeiteten Erzeugnisse.

Des Weiteren soll dieses Seminar den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Diskussionsplattform bieten, um aktuelle Fragen oder Probleme bei der Überwachung zu klären. Und dies in der Umgebung des Hamburger Fischmarktes mit Besichtigung einiger fischverarbeitenden Lebensmittelunternehmen.

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Klaus Porsch; Dr. med. vet. Otto Horst

Konfliktmanagement und Deeskalationstraining

04.04.2019

Düsseldorf

› L17/2019

14.11.2019

Düsseldorf

› L18/2019

Ziel soll sein, die Seminarteilnehmenden für den achtsamen, konfliktbewussten und deeskalierenden Kontakt mit ihrem Klientel stark zu machen. Sie sollen sensibilisiert werden, aus dem Angebot an Handlungsoptionen zu wählen, um zeitnah entscheiden zu können, welche Strategie die zielführende ist, um Zustimmung beim Kunden zu erreichen (Notwendigkeit und Erforderlichkeit). Weiter sollen die Teilnehmenden angemessen in Konfliktsituationen kommunizieren und reagieren können, und auf eine professionelle Eigensicherung achten. Gerade im Umgang mit Einzelpersonen und Gruppen anderer Kulturen und Religionen soll durch Information und Einführung in die Memetik angestrebt werden, sicher, erfolgreich und angemessen interagieren zu können. (Interkulturelle Kompetenz). Durch Übungsmodelle in Szenarien und Rollenspielen werden die Teilnehmenden Sicherheit gewinnen, und Respekt und Anerkennung weitergeben können (Identifikation und Selbstwirksamkeit). Dies wird einen positiven Einfluss auf die Beziehungsentwicklung zum Klientel haben. Durch die dort gewonnenen Impulse werden die Teilnehmenden sich selbst erfahren, sich dadurch festigen, um dann wiederum in der alltäglichen Arbeit verständnisvoll aber bestimmt, stress- und konfliktfrei wirken zu können (Selbstsicherheit und Stressresistenz).

ZIELGRUPPE Außen- und Innendienst-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihren Arbeitsfeldern mit Kundenkontakt zur Durchsetzung ordnungsbehördlicher Belange in Konfliktsituationen kommen können

LEITUNG Klaus Porsch; Thorsten Mitzinger; Oliver Maier

Lebensmittelrecht für den Innendienst

09. - 10.04.2019

Düsseldorf

› L19/2019

04. - 05.06.2019

Berlin

› L20/2019

Am ersten Tag werden grundlegende Kenntnisse zur Anwendung des Lebensmittelrechts, wie wesentliche Teile der Basis-Verordnung, des LFGB, des Hygienepaketes und der LM-Informations-VO sowie die nationale LM-Informations-Durchführungs-Verordnung vorgestellt. Der zweite Tag ist der Lebensmittelverantwortung und der Erstellung von rechtlich fundierten Bußgeldbescheiden im Falle von Lebensmittelverstößen gewidmet. Es werden neben dem Bußgeldbescheid gegen Personen auch die Sanktionsmöglichkeiten gegen Unternehmen besprochen. Zusätzlich werden auch die verwaltungsrechtlichen Maßnahmen und Anordnungen beleuchtet, die der Lebensmittelkontrolleur bei der Lebensmittelkontrolle vor Ort treffen kann, damit der Lebensmittelunternehmer Abhilfe schafft, also festgestellte Verstöße beendet und künftige Verstöße vermieden werden. Themenschwerpunkte sind:

- Basis-Verordnung und LFGB
- LMIV und die nationale Durchführungs-Verordnung
- Hygiene-Paket
- Sanktionen gegen Personen und Unternehmen
- Bußgeldbescheide im Lebensmittelrecht
- Verwaltungsmaßnahmen und Anordnungen

ZIELGRUPPE Verwaltungspersonal und Kontrollpersonal im Innendienst der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Klaus Porsch; Fabian Hering; Hildegard Rennebaum

Aktuelle Tendenzen bei der Lebensmittelkontrolle – rechtliche und praxisnahe Umsetzung

07.05.2019

Bremen

› L21/2019

Die amtliche Lebensmittelkontrolle sieht sich zunehmend – durch geändertes Konsumverhalten der Verbraucher wie auch durch neu auf dem Markt platzierte Lebensmittel, aber auch durch „konfliktbereite“ LM-Unternehmer usw. – mit neuen und zum Teil rechtlich wie faktisch schwierigen Prüf- und Kontrollsituationen konfrontiert. Das Praxisseminar soll diese aktuellen Tendenzen (u.a. bei der erforderlichen Kontrolle sog. „neuartiger Lebensmittel“ wie Novel Food, Funktional Food, Superfood und Black Food, aber auch bei den immer häufiger im Straßenbild sichtbaren „Foodsharing-Einrichtungen“) aufzeigen und für die Kontrollmaßnahmen Lösungen aufzeigen. Als weiterer Schwerpunkt wird die oft diskutierte „Amtshilfe“ durch die Polizeibehörden praxisnah und vor allem rechtlich abgesichert behandelt. Zudem wird dargestellt, wie eine konzertrierte Kontrollaktion z.B. gemeinsam mit der Polizei, den Ausländer- und Ordnungsbehörden sowie der Gewerbeaufsicht erfolgreich vorbereitet und durchgeführt werden kann. Auch die wichtige Frage, wie „vor Ort“ der für die festgestellten Beanstandungen „Verantwortliche“ eindeutig ermittelt werden kann, wird an Hand von praktischen Beispielen dargestellt.

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal sowie Verwaltungspersonal im Innendienst der Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Klaus Porsch; Siegmara Raupach

Gerichtssichere Durchführung der amtlichen Lebensmittelkontrolle inklusive des Verhaltens als Zeuge vor Gericht

14.05.2019
Frankfurt/Main
› L22/2019

Das Seminar behandelt praxisnah und ausführlich – anhand von Beispielen – den gesamten Kontrollvorgang von der Vorbereitung über die eigentliche Durchführung der Kontrolle bis zur Fertigung des Kontrollberichts und gibt so Hinweise und Informationen, wie die Kontrollmaßnahme „gerichtssicher“, d. h. mit Bestand vor Gericht, erfolgen soll.

Ergänzend befasst sich das Seminar (mit Blick auf die häufig von den Gerichten als Zeugen geladenen Kontrollpersonen) mit dem „richtigen“ Verhalten als Zeuge vor Gericht: Welche Vorbereitungen sind angezeigt bzw. erforderlich? Ist eine behördliche Aussagegenehmigung erforderlich und wer erstellt diese? Wie erfolgt konkret die Zeugenvernehmung vor Gericht? Was ist dabei besonders zu beachten?

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal der Lebensmittelüberwachung
LEITUNG Klaus Porsch; Siegmар Raupach

Fortbildung für amtliche Fachassistenten gemäß VO (EG) 854/2004

15.05.2019

Berlin

› L23/2019

16.10.2019

Düsseldorf

› L24/2019

Die Ausbildung zum amtlichen Fachassistenten/zur amtlichen Fachassistentin ermöglicht den Einsatz in verschiedenen Bereichen der Fleischhygieneüberwachung und dem Veterinärwesen. Die eintägige Fortbildungsveranstaltung versucht, diesem breiten Spektrum von Aufgaben gerecht zu werden und verschiedene Arbeitsbereiche anzusprechen. Dabei sollen einerseits grundsätzliche Inhalte der Ausbildung gemäß VO (EG) 854/2004 reflektiert, aber andererseits auch neue Entwicklungen und Problemkreise beleuchtet werden. Der Fokus soll über gesetzliche Änderungen in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung generell hinausgehen und vornehmlich auf Wildbrethygiene gerichtet sein. Im Einzelnen werden folgende Themen angesprochen:

- Abgrenzung der Begriffe „Wild“, „Gatterwild“ oder „freilebendes Wild in Gehegen“
- Vorstellung heimischer Wildtierarten
- Schlachten/Erlegen von Wild
- Wild in der Lebensmittelkette
- Gesetzliche Grundlagen, Aktuelles aus der Rechtsprechung
- Besonderheiten der Fleischuntersuchung

ZIELGRUPPE Amtliche Fachassistentinnen und Fachassistenten

LEITUNG Dr. med. vet. Barbara Schulze Schleithoff

Lebensmittelverstöße, Sanktionen gegen Mitarbeiter und/oder Unternehmen

18.06. – 19.06.2019

Düsseldorf
› L25/2019

25.06. – 26.06.2019

Wetzlar
› L26/2019

Es ist herausfordernd, in der sich schnell verändernden Lebensmittelwelt den für einen Pflichtverstoß Verantwortlichen sicher festzustellen, mit geeigneten Beweismitteln zu bestimmen und mit bestehenden Sanktionsmöglichkeiten – gerade aus dem Ordnungswidrigkeitenrecht – zu belegen. Dies ist Ziel dieses Seminars. Betrachtet werden nicht nur die Sanktionsmöglichkeiten gegen Inhaber und den/die verantwortliche(n) Mitarbeiter/in, sondern auch gegen das Unternehmen. Denn die aus einem Lebensmittelverstoß erlangten Vorteile bzw. die Bereicherung in Form von Einnahmen oder ersparten Aufwendungen (gerade bei Hygieneverstößen), fließen dem Unternehmen zu. Auf die neue EU-Kontrollverordnung VO (EU) 2017 / 625 und ihrer Vorgabe, betrügerische und irreführende Praktiken aufzudecken und erlangte Tatvorteile wegzunehmen, wird eingegangen. Der zweite Tag widmet sich dem rechtlich fundierten Bußgeldbescheid. An Hand von Fallbeispielen aus der Praxis werden gemeinsam Lösungen erarbeitet und die Struktur für entsprechende Bußgeldbescheide vorgestellt.

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal sowie Verwaltungspersonal im Innendienst der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Klaus Porsch; Ute Hering; Fabian Hering

Lebensmittelkontrolle – Gefahrenabwehr – Verwaltungsmaßnahmen Maßnahmen im Fall festgestellter bzw. zur Vermeidung künftiger Verstöße

09.07.2019

Düsseldorf
› L27/2019

24.09.2019

Kiel
› L28/2019

Der Lebensmittelkontrolleur hat bei der Lebensmittelkontrolle vor Ort verwaltungsrechtliche Maßnahmen und Anordnungen zu treffen, damit der Lebensmittelunternehmer Abhilfe schafft, also festgestellte Verstöße beendet und künftige Verstöße vermieden werden.

Angesprochen werden insbesondere Art. 54 VO (EG) Nr. 882 / 2004 und § 39 LFGB sowie die Mitwirkungspflichten von § 44 LFGB als Folge von § 42 LFGB. Im Vergleich zu den verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten wird auch auf die finanziellen Sanktionen eingegangen.

Die Formulierung der neuen Verordnung über amtliche Kontrolle – VO (EU) 2017 / 625 wird der bis 13.12.2019 gültigen Kontrollverordnung – VO (EG) 882 / 2004 – gegenübergestellt.

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal sowie Verwaltungspersonal im Innendienst der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Klaus Porsch; Fabian Hering

Praxisseminar für Anwender der LMÜ-Datenbank BALVI® iP

28.08. – 29.08.2019

Hannover

› L29/2019

Die Fachsoftware BALVI® iP wird nahezu von allen kommunalen Veterinär- und Verbraucherschutzbehörden eingesetzt, um die vielfältigen Überwachungsaufgaben digital zu organisieren und die Ergebnisse zu erfassen. Zudem werden zunehmend Arbeitsversionen aus dem Qualitätsmanagementsystem als Dokumentvorlagen für die Erstellung der Kontrollberichte, Herstellerbenachrichtigungen nach Probenahmen und diversen Anschreiben genutzt. Mit BALVI® iP kann die tägliche Arbeit standardisiert und die Datenerfassung und -nutzung beschleunigt werden. Die Teilnehmenden sollen den effektiven Einsatz der Fachsoftware BALVI® iP anhand von Beispielen aus der Praxis erarbeiten und üben. Themen werden sein:

- Anwenderbezogene Programmeinstellungen
- Organisation von Kontrollen, Probenahmen, Terminverwaltung, Listenansichten
- Digitaler Arbeitsablauf unter Verwendung der Vorgangsverwaltung (Beispiel Bürgerbeschwerden)
- Organisation der Schnittstelle zwischen Außendienst und Innendienst mit der Terminverwaltung
- Nutzung von BALVI® mobil XT per Tablet

ZIELGRUPPE Anwenderinnen und Anwender der Fachsoftware BALVI® iP (insbesondere für Teilnehmende aus den Trägerländern der Akademie)

LEITUNG Klaus Porsch; Detlef Prinz

HINWEIS Die Inhalte des Seminars basieren auf den von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) erarbeiteten Fortbildungsmodulen.

ANZAHL DER TEILNEHMENDEN Aufgrund der PC-Schulungsplätze ist die Teilnahme auf 12 Personen begrenzt.

Kontrolle des Handels von Lebensmitteln im Internet

25.09.2019

Hannover

› L30/2019

28.11.2019

Berlin

› L31/2019

Bekanntlich nimmt der Handel mit Lebensmitteln im Internet in Deutschland ständig zu. Inzwischen haben auch große Handels- und Filialunternehmen den „Online-Lebensmittelhandel“ als zusätzliches, lukratives Verkaufsfeld erkannt. Großunternehmen bauen mit hohem finanziellem und logistischem Aufwand einen im Lebensmittelhandel ernst zu nehmenden Internet-Handelszweig auf. Prognosen von führenden Wirtschaftsberatungsunternehmen gehen davon aus, dass der Online-Lebensmittelhandel in Deutschland in weniger als zehn Jahren jährlich etwa 10 Prozent des gesamten deutschen Lebensmittelhandels ausmacht. Ein noch schnelleres Wachstum ist bei Nahrungsergänzungsmitteln zu verzeichnen. Dieser Entwicklung trägt das Praxisseminar Rechnung und erläutert, wie sich die amtliche Lebensmittelkontrolle gesetzeskonform auf diesen „neuen“ Handelszweig einstellen und sichere sowie zugleich effektive Kontrollen durchführen kann. Neben den tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten der gerichtssicheren Überprüfung von Online-Unternehmen werden auch entsprechende Gesetzesinitiativen in Deutschland und Europa vorgestellt.

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal sowie Verwaltungspersonal im Innendienst der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Klaus Porsch; Siegmар Raupach

Praxisseminar zum Ordnungswidrigkeitenrecht

22.10.2019

Hannover

› L32/2019

27.11.2019

Berlin

› L33/2019

Der weitaus größte Teil lebensmittelrechtlicher Beanstandungen stellt Ordnungswidrigkeiten (§ 60 LFGB) dar und wird von der Kontrollbehörde – im Rahmen eines Bußgeldverfahrens – in der Regel mit Geldbußen geahndet. Diesem Umstand trägt das Seminar Rechnung und behandelt praxisnah u.a. folgende Themen:

- Abgrenzung des (Lebensmittel-)OWi-Rechts vom Strafrecht (§§ 58, 59 LFGB)
- Feststellung des Verschuldens des Lebensmittelunternehmers (Vorsatz bzw. Fahrlässigkeit) und Auswirkungen auf die Sanktionsmöglichkeiten nach dem LFGB
- Ablauf des Bußgeldverfahrens von der Einleitung bis zur Vollstreckung
- Rechtliches Gehör im OWi-Recht (Anhörung des Betroffenen „vor Ort“ bzw. Zusendung eines Anhörungsbogens; Belehrungspflichten; Aussageverweigerungsrecht)
- Verhalten von Lebensmittel-Kontrollpersonen als (sachverständige) Zeugen vor Gericht

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal sowie Verwaltungspersonal im Innendienst der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Klaus Porsch; Siegmar Raupach

HINWEIS Die Inhalte des Seminars basieren auf den von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) erarbeiteten Fortbildungsmodulen.

Einhaltung der Kühlkette von A bis Z in Theorie und Praxis

Oktober 2019 (2 Tage)

Riedstadt

› L34/2019

Mehr als 50% der verzehrten Lebensmittel sind kühlpflichtige bzw. Tiefkühlerzeugnisse. Die Überwachung der Einhaltung der Kühlkette und deren Dokumentation erfordert umfangreiches und detailliertes Spezialwissen:

Wo sind die Schwachstellen bei der Lagerung im Kühlregal, bei der Zwischenlagerung und dem Transport von Lebensmitteln im Groß- und Einzelhandel sowie in Küchen? Wie wird mit verschiedenen Temperaturmessgeräten „richtig“ gemessen? Wie aussagefähig sind Temperaturmess-Protokolle? Themen dieses Praxis-Seminars sind u. a.:

- Was bedeutet die „Einhaltung der Kühlkette“ für Lebensmittel?
- Welche gesetzlichen Grundlagen sind zu beachten?
- Wie erfolgt eine rechtssichere Kontrolle der Kühlkette bzw. der Einhaltung von Produkttemperaturen und deren Dokumentation durch die Lebensmittelüberwachung?
- Wie wird richtig Temperatur gemessen?
- Was ist bei der Fahrzeugkühlung zu beachten?
- Wie wird Containerkühlung gesteuert?
- Welche aktuellen Trends gibt es bei der Auslieferung kühlpflichtiger Lebensmittel?

ZIELGRUPPE Kontrollpersonal der amtlichen Lebensmittelüberwachung

LEITUNG Klaus Porsch; Prof. Dr. rer. pol. Annette Grinôt

Begutachtung nach dem Schwerbehindertenrecht SGB IX – Fokus Seelische Behinderung

16.01.2019
Düsseldorf
› M1/2019

Den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW wurde am 1.1.2008 durch das 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen durch den Landtag die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht zugewiesen. Es sind seither unterschiedliche Organisationsformen entstanden, wobei in den meisten kommunalen Strukturen die unteren Gesundheitsbehörden/Gesundheitsämter mit der Übertragung dieser Aufgabe neue Handlungsfelder erhalten haben. In der im November 2007 begonnenen Fortbildungsreihe wurde zum einen auf grundlegende Verfahrensfragen, auf den Ablauf bei Widersprüchen und Klageverfahren sowie Konsequenzen aus den Änderungsverordnungen, rechtliche Randbedingungen, die Bildung des Gesamtgrades der Behinderung und die Zuerkennung von Merkzeichen eingegangen. In der jetzigen Veranstaltung werden besondere Aspekte in der Begutachtung von Erkrankungen aus dem Fachgebiet der Psychiatrie nach dem Schwerbehindertenrecht dargestellt, dabei sollen auch Fallbeispiele exemplarisch behandelt werden.

ZIELGRUPPE Beratende und gutachtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Dr. med. Claudia Kaufhold; Dr. med. Anne Bunte; Dr. med. Gerd Pape

HINWEIS Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Bezirksregierung Münster und dem Landesverband der Ärztinnen und Ärzte des ÖGD in NRW durchgeführt.

ICF-basierte Bedarfsermittlung und BTHG – Ein Diskurs

23.01.2019

Düsseldorf
› M2/2019

18.03.2019

Kassel
› M3/2019

30.09.2019

Potsdam
› M4/2019

Die individuelle Betrachtung einer Person im Rahmen eines Begutachtungsprozesses oder einer Teilhabeplanung und Gesamtplanung benötigt nach dem bio-psycho-sozialen Modell mehr Dimensionen, als sie in den Klassifikationssystemen ICD 10 oder DSM V als Diagnoseinstrumente erfasst werden. Die ICF-basierte Bedarfsermittlung zur Beurteilung von Funktionsfähigkeit, Aktivität und Partizipation in Verbindung mit den Kontextfaktoren gewinnt durch die Neufassung des BTHG auch für die Arbeit im ÖGD an Bedeutung: Je nach Fragestellung soll die Beschreibung und Objektivierung von Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit im Kontext der individuellen Lebens- und Arbeitswelt dargelegt werden. Mit der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) kann dies differenziert, strukturiert und detailliert erfolgen (s.a. Anforderungen an die Gesamtplanung nach §117 SGB IX-neu). Sie kann auch Hilfestellung für die Anamneseerhebung, Zielsetzungen und Epikrise geben (i.S. einer Zielerreichungsprüfung). In dieser Veranstaltung wird die Klassifikation der ICF vorgestellt, mit dem BTHG verknüpft und die Nutzungsmöglichkeit mit den Teilnehmenden diskutiert.

M

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufgaben im Bereich des BTHG

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

Die amtsärztliche Leichenschau und das Dokumentationswesen zur Todesbescheinigung – Theoretischer Diskurs und praktische Übung am Krematorium

13.03.2019

Düsseldorf
› M5/2019

18.09.2019

Düsseldorf
› M6/2019

Die amtsärztliche Leichenschau ist je nach Rahmenbedingungen der ärztlichen Aufgaben eines Gesundheitsamts sowohl als erste Leichenschau mit sicherer Feststellung des Todes und der Ausstellung einer Todesbescheinigung verbunden als auch als zweite Leichenschau vor Auslandsüberführung oder Einäscherung (sofern entsprechendes Landesgesetz dies regelt) determiniert. Zusätzlich erfolgt eine Qualitätskontrolle der Todesbescheinigungen im amtsärztlichen Dienst zur Sicherung der Daten für die Erstellung der Todesursachenstatistik (sowohl regional als auch überregional durch Zusammenführung aller Daten für die bundesweite Todesursachenstatistik). In der Veranstaltung werden die Chancen und Grenzen der (amtsärztlichen) Leichenschau einschließlich der Überprüfungsaufgabe der Todesbescheinigung (Plausibilitätsprüfung) diskutiert. Das Seminar knüpft an die tradierte Kooperation mit dem Krematorium Düsseldorf an, dort wird zum Auftakt der Veranstaltung eine praktische Übung angeboten.

M

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte mit Aufgaben im Rahmen der ersten und zweiten Leichenschau

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

HINWEIS Begrenzte Teilnehmerzahl! Bitte persönliche Schutzkleidung (Kittel) mitbringen. Vielen Dank!

Begutachtung nach dem Schwerbehindertenrecht gemäß SGB IX – Fokus Orthopädie

15.05.2019
Düsseldorf
› M7/2019

Den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW wurde am 1.1.2008 durch das 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen durch den Landtag die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht zugewiesen. Es sind seither unterschiedliche Organisationsformen entstanden, wobei in den meisten kommunalen Strukturen die unteren Gesundheitsbehörden/Gesundheitsämter mit der Übertragung dieser Aufgabe neue Handlungsfelder erhalten haben. In der im November 2007 begonnenen Fortbildungsreihe wurde zum einen auf grundlegende Verfahrensfragen, auf den Ablauf bei Widersprüchen und Klageverfahren sowie Konsequenzen aus den Änderungsverordnungen, rechtliche Randbedingungen, die Bildung des Gesamtgrades der Behinderung und die Zuerkennung von Merkzeichen eingegangen. In der jetzigen Veranstaltung werden besondere Aspekte in der Begutachtung von Erkrankungen aus dem Bereich der Orthopädie nach dem Schwerbehindertenrecht dargestellt. Dabei sollen auch Fallbeispiele exemplarisch behandelt werden. Falls die 6. Änderungsverordnung bereits in Kraft getreten ist, wird das Veranstaltungsprogramm ergänzt und thematisch angepasst.

ZIELGRUPPE Beratende und gutachtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitswesens

LEITUNG Dr. med. Claudia Kaufhold; Dr. med. Anne Bunte; Dr. med. Gerd Pape

HINWEIS Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Bezirksregierung Münster und dem Landesverband der Ärztinnen und Ärzte des ÖGD in NRW durchgeführt.

Die verkehrsmedizinische Beratung und Begutachtung

21.05.2019

Schwerin
› M8/2019

27.05.2019

Frankfurt/M.
› M9/2019

Sowohl in der Fachöffentlichkeit als auch in der allgemeinen Öffentlichkeit wird in vielfältiger Weise erörtert, wie in einer auf Mobilität ausgelegten Gesellschaft der öffentliche Raum für alle aktiv und passiv am Straßenverkehr teilnehmenden Personen so sicher wie möglich gestaltet werden kann. Von Bedeutung sind krankheitsbedingte Einschränkungen, medikamentöse Einflussnahmen oder die altersbedingten Veränderungen der Körperfunktionen, die im Einzelfall daraufhin kritisch zu überprüfen sind, ob – oder unter welchen Bedingungen – eine sichere Verkehrsteilnahme möglich erscheint. Neben der diesbezüglichen Beratungs- bzw. Betreuungsverantwortlichkeit von behandelnden Ärztinnen und Ärzten kann diese Frage auch an die Ärzteschaft im ÖGD herangetragen werden. Daher möchte diese Veranstaltung für Interessierte ein Angebot schaffen, sich mit verkehrsmedizinischen Fragestellungen zu befassen.

M

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

ICF-basiertes Arbeiten – Anwenderforum für den ÖGD

28.05.2019

Düsseldorf

› M10/2019

Die individuelle Betrachtung einer Person im Rahmen eines Begutachtungsprozesses oder einer Teilhabepanung und Gesamtplanung benötigt nach dem bio-psycho-sozialen Modell mehr Dimensionen, als sie in den Klassifikationssystemen ICD 10 oder DSM V als Diagnoseinstrumente erfasst werden. Die ICF-basierte Bedarfsermittlung zur Beurteilung von Funktionsfähigkeit, Aktivität und Partizipation in Verbindung mit den Kontextfaktoren gewinnt durch die Neufassung des BTHG auch für die Arbeit im ÖGD an Bedeutung: Je nach Fragestellung soll die Beschreibung und Objektivierung von Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit im Kontext der individuellen Lebens- und Arbeitswelt dargelegt werden. Mit der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) kann dies differenziert, strukturiert und detailliert erfolgen. Sie kann auch Hilfestellung für die Anamneseerhebung, Zielsetzungen und Epikrise geben (i.S. einer Zielerreichungsprüfung). In der Veranstaltung soll der Erfahrungsaustausch zur Anwendung der ICF in der aktuellen ÖGD-Arbeit im Fokus stehen: welche länderspezifischen Strukturen (z.B. Niedersachsens Erfassungsbogen) sind vorhanden und welche Auswirkungen sind auf die konkrete Arbeit festzustellen; wie wird konkret mit dem ICF gearbeitet; wo findet die ICF-Anwendung Grenzen; wie sollte sich der ÖGD strategisch zum ICF/BTHG positionieren?

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit (ersten) Erfahrungen in der ICF-Anwendung

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

Begutachtung im ÖGD – FAQ

Juni 2019 (1 Tag)

Hannover

› M11/2019

In diesem Tagesseminar stehen Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufgaben im Bereich der Begutachtung im Fokus. Sowohl für neu in dieses Arbeitsfeld Einsteigende als auch für bereits langjährig gutachterlich Tätige kommen immer wieder viele Fragen auf. Während des Seminars werden diese Fragen strukturiert gesammelt und bearbeitet. Auch wenn nicht auf jede Spezialfrage eingegangen werden kann – siehe Titel „Frequently Asked Questions“ – so ist das Ziel dieses Seminars, zentrale Fragen im Gutachtenwesen praxistauglich zu klären und damit die konkrete Arbeit zu unterstützen. So wird zu folgenden Themen gearbeitet: Basisdatenschutz im Gutachtenwesen, Qualitätssicherung von vorgelegten Untersuchungsbefunden, Rechtsgrundlagen für die Einforderung von bestimmten Unterlagen oder für die Verweigerung einer Begutachtung, haftungsrechtlicher Status des Gutachters etc. Die Gestaltung des Seminars wird durch die Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesteuert, dazu besteht vor dem Termin die Gelegenheit, Fragen einzureichen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst mit Aufgaben im Bereich der Begutachtung

LEITUNG Dr. med. Ute Teichert, MPH; Dr. med. Claudia Kaufhold, Klaus-Dieter Koch

Forum Rund um das Bestattungswesen 5

07.10.2019

Frankfurt/M. oder Gießen

› M12/2019

Das Arbeitsfeld des Friedhofs- und Bestattungswesens ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Verwaltungsorganen und dem Gesundheitswesen, speziell dem Öffentlichen Gesundheitsdienst. Das im Jahr 2015 gestartete Forum „Rund um das Bestattungswesen“ greift diese Funktion nun zum 5. Mal auf.

In diesem Jahr soll fokussiert zum Leichenwesen bzw. Beurkundungsverfahren bei Tot- oder Fehlgeburt diskutiert werden. Es ist geplant, ein spezifisches Vorgehen bei Abort nach Schwangerschaftsabbruch aus Gießen vorzustellen.

Auf aktuelle Entwicklungen im Friedhofs- und Bestattungswesen in Deutschland (Rechtlicher Rahmen, Demografie, Bestattungsangebote ...) wird anlassbezogen eingegangen.

Die Veranstaltung wird wieder abgerundet durch einen moderierten Austausch unter den Teilnehmenden. Hierzu besteht vor dem Termin die Möglichkeit, Fragen oder Themen für das Diskussionsforum zu benennen.

ZIELGRUPPE Nicht-ärztliche und ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitswesen (und Verwaltungs-)wesen

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

HINWEIS Bitte reichen Sie Ihre Fragen per E-Mail bis 4 Wochen vor dem Termin bei Frau Graß ein unter: grass@akademie-oegw.de. Vielen Dank!

Grundlagen des Datenschutzes am Gesundheitsamt

11.10.2019

Potsdam

› M13/2019

Die Kenntnis rechtlicher Vorgaben ist bei der Begutachtung im Gesundheitsamt eine wichtige Voraussetzung für eine fach- und sachgerechte Aufgabenerfüllung. Bei Begutachtungen werden sensible patientenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und weitergegeben, damit das Anliegen der Patienten beim Gutachtenauftraggeber bearbeitet und entschieden werden kann.

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über Grundsätze des Datenschutzes, der Schweigepflicht und weitere Regelungen. An praktischen Fallbeispielen werden im fachlichen Austausch rechtliche Vorgaben und praktische Fragestellungen erklärt und diskutiert.

ZIELGRUPPE Gutachterlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Die amtsärztliche Leichenschau und das Dokumentationswesen zur Todesbescheinigung (Fokus Austausch – keine praktische Übung)

Termin (1 Tag) und Ort
auf Anfrage
› M14/2019

Die amtsärztliche Leichenschau ist je nach Rahmenbedingungen der ärztlichen Aufgaben eines Gesundheitsamts sowohl als erste Leichenschau mit sicherer Feststellung des Todes und der Ausstellung einer Todesbescheinigung verbunden als auch als zweite Leichenschau vor Auslandsüberführung oder Einäscherung (sofern entsprechendes Landesgesetz dies regelt) determiniert. Zusätzlich erfolgt eine Qualitätskontrolle der Todesbescheinigungen im amtsärztlichen Dienst zur Sicherung der Daten für die Erstellung der Todesursachenstatistik (sowohl regional als auch überregional durch Zusammenführung aller Daten für die bundesweite Todesursachenstatistik). In der Veranstaltung werden die Chancen und Grenzen der amtsärztlichen Leichenschau und Überprüfung der Todesbescheinigung diskutiert und Raum geboten, aus der Praxis zu berichten und sich zu problembehafteten Situationen auszutauschen. Auf die aktuelle Gesetzeslage in Niedersachsen wird anlassbezogen eingegangen. Ein kollegialer Austausch mit Ärztinnen und Ärzten aus Klinik und Praxis sowie mit Vertretern der Kriminalpolizei am Nachmittag ist vorgesehen.

ZIELGRUPPE Ärztinnen und Ärzte mit Aufgaben im Rahmen der ersten und zweiten Leichenschau

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

Grundlagen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und des Verwaltungshandelns

18.02. – 21.02.2019

Trier
› N1/2019

07.05. – 10.05.2019

Rügen
› N2/2019

02.09. – 05.09.2019

Lübeck
› N3/2019

04.11. – 07.11.2019

Gießen
› N4/2019

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist aufgrund seines umfassenden Auftrages zuständig für viele unterschiedliche Zielgruppen, die er berät, begleitet und unterstützt. Auf der Basis von vorliegenden Rechtsansprüchen und Eingriffsnormen bewilligen, planen und steuern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendige und geeignete gesundheitliche Hilfen und Maßnahmen. Dieses Aufgabenspektrum erfordert nicht nur ein hohes Maß an fachlichen Kompetenzen, sondern auch umfangreiche Kenntnisse über den Aufbau und das Verwaltungshandeln innerhalb des ÖGD. Diese Situation macht es für kommunale Arbeitgeber notwendig, die neu in den ÖGD einsteigenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders zu begleiten und sicherzustellen, dass sie relevante Kompetenzen erhalten. In diesem viertägigen Seminar werden neuen Mitarbeitenden im ÖGD (so genannte „Newcomer“) verwaltungsspezifisches Wissen und Kompetenzen, in Kombination mit der Einführung in die Strukturen des ÖGD, vermittelt, um sie im Rahmen dieses ergänzenden, theoretischen Einarbeitungskonzeptes sinnvoll auf neue Tätigkeiten vorzubereiten.

ZIELGRUPPE Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der medizinischen und sozialen Berufe im ÖGD und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die eine Tätigkeit im ÖGD neu übernommen haben, oder die ihr Wissen auffrischen und sich interdisziplinär austauschen wollen

LEITUNG Dr. med. Claudia Kaufhold

Seminar: Begutachtung am Gesundheitsamt

09.09. - 13.09.2019

Borkum

› N5/2019

Dieses Grundlagenseminar befasst sich mit den häufigsten Begutachtungsanlässen und -inhalten, die sich an einem Gesundheitsamt ergeben, wie z.B. nach dem Beamtenrecht, für die Sozialhilfe nach dem SGB XII, dem SGB II sowie dem SGB VIII. Neben der Bearbeitung der speziellen Aspekte dieser Begutachtungsanlässe soll auch auf allgemeine Aspekte der Begutachtung eingegangen werden, wie z.B. Datenschutz. Fallbesprechungen zu den verschiedenen Begutachtungsanlässen und der Austausch über die tägliche Praxis der Teilnehmenden sind ein weiterer wichtiger Bestandteil des Seminars.

N

ZIELGRUPPE Gutachterinnen und Gutachter, die ihre Tätigkeit neu aufgenommen haben und hier eine theoretische Einführung erhalten.

LEITUNG Dr. med. Claudia Kaufhold

Grundlagen des Verwaltungshandelns und die praktische Arbeit im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)

23.09. – 24.09.2019

Potsdam

› N6/2019

20.11. – 21.11.2019

Mainz

› N7/2019

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist aufgrund seines umfassenden Auftrages zuständig für viele unterschiedliche Zielgruppen, die er berät, begleitet und unterstützt. Im ÖGD aller Bundesländer existiert ein Bereich, in dem die Tätigkeiten der Mitarbeitenden auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind. Auf der Basis von vorliegenden Rechtsansprüchen und Eingriffsnormen bewilligen, planen und steuern Mitarbeitende notwendige Hilfen und Maßnahmen. Dieses umfangreiche Aufgabenspektrum erfordert umfangreiche Kenntnisse über den Aufbau des Öffentlichen Gesundheitswesens und das Verwaltungshandeln innerhalb des ÖGD. Neu in den ÖGD einsteigende Mitarbeitende müssen besonders begleitet werden, damit sichergestellt wird, dass sie relevante Kompetenzen erhalten. Für eine effektive Arbeit im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) benötigen diese auch Kenntnisse über das Selbstverständnis des ÖGD und seiner besonderen Bereiche. In dieser Veranstaltung wird neuen Mitarbeitenden verwaltungsspezifisches Wissen und Kompetenzen, in Kombination mit der Einführung in die Strukturen des ÖGD, sowie die Kernaufgaben und das erweiterte Aufgabenspektrum des KJGD vermittelt, um sie im Rahmen eines ergänzenden theoretischen Einarbeitungskonzeptes sinnvoll auf neue Tätigkeiten vorzubereiten.

ZIELGRUPPE Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH;
Dr. med. Kaija Elvermann

Verwaltungs- und Chemikalienrecht: Einführung in das Verwaltungsrecht für die Chemikalienüberwachung, Teil I (Blended Learning Kurs)

15.12.2018 – 08.03.2019

(Beginn der
Selbststudienphase)

19.03.2019 – 20.03.2019

(Präsenzveranstaltung)
Düsseldorf
› P1/2019

Für die Überwachung des Chemikalienrechts – auch im Kontext der EU-Marktüberwachungsverordnung – sind Kenntnisse der chemischen und toxikologischen Eigenschaften und Kenntnisse des Verwaltungsrechts erforderlich. Mit diesem Kurs, der in Form des Blended Learnings angeboten wird, erhalten Sie Kenntnisse über Handlungsformen der Verwaltung, Verwaltungsvollzugsinstrumente, Ablauf eines Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsvollstreckung mit Schwerpunkt zur Fachaufgabe Chemikalienüberwachung. Begleitet wird das Selbststudium von einem Tutor. Inhalte des Teils I:

- Der Begriff der öffentlichen Verwaltung und deren Aufgaben
- Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaft und Verwaltungsrecht
- Europ. Gemeinschaftsrecht und Verwaltungsrecht
- Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht
- Die Rechtsquellen des Verwaltungsrechts
- Widerspruchs- oder Rechtsbehelfsverfahren
- Amtsermittlungsgrundsatz

Die Inhalte werden anhand von Lehrbriefen mit Einsendeaufgaben im Selbststudium erarbeitet und mit einer Präsenzveranstaltung abschließend vertieft.

ZIELGRUPPE In der Chemikalien-Überwachung Tätige der öffentlichen Verwaltung, die ihre Kenntnisse erweitern oder auffrischen möchten.

LEITUNG Dipl.-Ing. Andrea Quenzer, M.A.;
Dr. rer. nat. Andrea Mayer-Figge (MAGS NRW)

HINWEIS Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW durchgeführt.

Aktuelle Aspekte des Apothekenrechts und Qualitätsmanagement in der Arzneimittelüberwachung

06.03. - 08.03.2019

Düsseldorf

› P2/2019

Die detaillierte Absprache der Themen erfolgt mit den Expertenfachgruppen der Amtsapothekerinnen und Amtsapotheker in Nordrhein-Westfalen und dem Arbeitskreis Weiterbildung.

ZIELGRUPPE Amtsapothekerinnen und -apotheker sowie pharmazeutische Überwachungsbeamtinnen und -beamte im Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, M.A.;
Dr. rer. nat. Udo Puteanus (LZG NRW)

HINWEIS Die Veranstaltung wird auf die theoretische Weiterbildung zum Fachapotheker/zur Fachapothekerin für Öffentliches Gesundheitswesen angerechnet.

Verwaltungs- und Chemikalienrecht: Einführung in das Verwaltungsrecht für die Chemikalienüberwachung, Teil II (Blended Learning Kurs)

12.04. – 21.06.2019

(Beginn der
Selbststudienphase)

02.07. – 03.07.2019

(Präsenzveranstaltung)
Düsseldorf
› P3/2019

Für die Überwachung des Chemikalienrechts sind Kenntnisse der chemischen und toxikologischen Eigenschaften und Kenntnisse des Verwaltungsrechts erforderlich. Mit diesem Kurs, der in Form des Blended Learnings angeboten wird, erhalten Sie Kenntnisse über Handlungsformen der Verwaltung, Verwaltungsvollzugsinstrumente, Ablauf eines Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsvollstreckung mit Schwerpunkt zur Fachaufgabe Chemikalienüberwachung. Die Inhalte werden anhand von 4 Lehrbriefen mit Einsendeaufgaben im Selbststudium erarbeitet und mit einer Präsenzveranstaltung abschließend vertieft. Begleitet wird das Selbststudium von einem Tutor. Inhalte des Teils II:

- Der Verwaltungsakt sowie der rechtswidrige Verwaltungsakt und dessen Aufhebung
- Nebenbestimmungen
- Die Verwaltungsvorschrift und die Rechtsverordnung
- Der öffentlich-rechtliche Vertrag
- Privatrechtliches Handeln
- Vollstreckungsverfahren und Zwangsmittel
- Methodik der Fallbearbeitung

ZIELGRUPPE In der Chemikalien-Überwachung Tätige der öffentlichen Verwaltung, die ihre Kenntnisse erweitern oder auffrischen möchten. Kenntnisse des Lehrgangs „Einführung in das Verwaltungsrecht, Teil I“ sind von Vorteil.

LEITUNG Dipl.-Ing. Andrea Quenzer, M.A.;
Dr. rer. nat. Andrea Mayer-Figge (MAGS NRW)

HINWEIS Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW durchgeführt.

22. Fachtagung Sozialpharmazie: Arzneimittelversorgung von sozial Benachteiligten

14.05. – 15.05.2019

Düsseldorf

› P4/2019

Die Fortbildungsreihe „Sozialpharmazie“ wird seit 1998 bis heute in Zusammenarbeit mit dem Landeszentrum Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LZG) durchgeführt und ist seitdem ein fester Bestandteil des Tagungsangebotes der Akademie. Das diesjährige Thema der Fachtagung ist „Arzneimittelversorgung von sozial Benachteiligten“. Das Programm wird mit der Expertenfachgruppe der Amtsapothekerinnen und -apotheker inhaltlich ausgestaltet und in Kooperation mit dem Landeszentrum Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LZG) durchgeführt.

ZIELGRUPPE Amtsapothekerinnen und -apotheker im Öffentlichen Gesundheitsdienst und am Thema Arzneimitteltherapiesicherheit interessierte Apothekerinnen und Apotheker im Gesundheitswesen, insbesondere aus Körperschaften des öffentlichen Rechts

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, M.A.;
Dr. rer. nat. Udo Puteanus (LZG)

HINWEIS Die Veranstaltung wird auf die theoretische Weiterbildung zum Fachapotheker/zur Fachapothekerin für Öffentliches Gesundheitswesen angerechnet.

Überwachung von Gefahrstoffen – Einstufung und Kennzeichnung nach CLP-Verordnung und Biozidverordnung

21.05. – 22.05.2019

Düsseldorf

› P5/2019

Folgende Aspekte werden in Bezug auf die Gefahrstoffe behandelt:

- Aufbau, Definitionen, Methoden und Prinzipien des GHS und der CLP-Verordnung
- Einstufung von Stoffen und Gemischen
- Physikalische Gefahren, Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren
- Elemente der Gefahrenkommunikation (Kennzeichnung):
- Praktische Übungen
- Einstufung und Kennzeichnung im REACH-Sicherheitsdatenblatt
- Meldung gefährlicher Gemische gemäß Artikel 45 CLP

Themen zu den Biozidprodukten:

- Rechtliche Grundlagen: EU Biozid-Verordnung, Chemikaliengesetz, Biozid-Meldeverordnung
- Biozid-Wirkstoffprüfprogramm (Review-Verordnung)
- Abgrenzungen zu anderen Rechtsbereichen (Kosmetika, Arzneimitteln, u.a.)
- Übergangsfristen

ZIELGRUPPE In der Chemikalien-Überwachung Tätige der öffentlichen Verwaltung, die ihre Kenntnisse erweitern oder aufzufrischen möchten

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, M.A.;
Dr. rer. nat. Andrea Mayer-Figge (MAGS)

HINWEIS Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW durchgeführt.

Überwachung des Verkaufs von freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb der Apotheken

12.09.2019

Berlin

› P6/2019

Die Veranstaltung richtet sich an Personen, die geringe Erfahrung in diesem Überwachungsbereich haben und vermittelt die gesetzlichen Grundlagen und die Verfahrensweisen der Überwachung. Folgende Themen werden behandelt:

- Aktuelle europäische und nationale gesetzliche Regelungen für die Überwachung der freiverkäuflichen Arzneimittel
- Abgrenzung von Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, diätetischen Lebensmitteln
- Anwendung und Umsetzung der Rechtsnormen in der Überwachungspraxis
- Qualitätssicherung bei der Durchführung der Überwachung (Standardverfahren)
- Einleitung und Durchsetzung von behördlichen Maßnahmen

ZIELGRUPPE Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure und andere in der Überwachung tätige Personen

LEITUNG Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, M.A.

Vertiefungsseminar Schwangerschafts- konfliktberatung

23.01. - 24.01.2019

Berlin

› S1/2019

Zur Stärkung der fachlichen Kompetenz wird auch in diesem Jahr ein Seminar im Feld der Schwangerschaftskonfliktberatung gestaltet. Denn im Interesse der ratsuchenden Klientinnen und Klienten sollen die Mitarbeitenden in Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen über fundierte Grundlagen in psychologischer Gesprächsführung und Kenntnisse zu den rechtlichen und medizinischen Rahmenbedingungen verfügen. Aufbauend auf eine Basis-Schulung in 2018 wird nun eine vertiefende Schulung angeboten. Hierbei stehen schwierige Beratungssituationen im Fokus der inhaltlichen und insbesondere praxisorientierten Auseinandersetzung:

- Besonderheiten der Schwangerschaftskonfliktberatung mit Paaren,
- Schwangerschaftskonfliktberatung bei hoher Ambivalenz,
- Umgang mit Krisen im Kontext des Schwangerschaftskonflikts.

Neben dem fachlichen Informationsteil wird auch ein Selbsterfahrungsanteil zur Stärkung der Selbstwahrnehmung, Bewusstheit und verbalen Reflexion gestaltet.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens, die in Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen tätig sind

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

HINWEIS Begrenzte Teilnehmerzahl

Der Sozialpsychiatrische Dienst als professioneller Helfer – Einführung und Refresher

06.02. – 07.02.2019

Bad Segeberg

› S2/2019

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat Anspruch auf Hilfen und Beratung durch Sozialpsychiatrische Dienste (SpD). Zielgruppen des SpD sind Menschen mit einer psychischen oder einer Suchterkrankung, ihre Angehörigen und Menschen aus ihrem sozialen Umfeld. Neben Hilfe in Krisensituationen vor Ort, telefonischer Auskunft und Beratung, Hilfen zur Rückkehr in den Alltag nach Klinikaufenthalten sind niedrigschwellige aufsuchende Hilfen Schwerpunkt der Arbeit. Für die Arbeit im SpD braucht es ein gemeinsames Verständnis, das nur zusammen mit Psychiatrie-Erfahrenen, ihren Angehörigen und professionell im psychiatrischen Bereich Tätigen weiterentwickelt werden kann. Dazu benötigt es konstruktive Zusammenarbeit und auch eine Stärkung der Selbsthilfe.

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes, spezifisch werden rechtliche Grundlagen, Verantwortlichkeiten und Handlungsoptionen in Krisensituationen praxisorientiert diskutiert. Darüber hinaus sollen insbesondere die konzeptionellen und praktischen Aspekte der Selbsthilfe vorgestellt und diskutiert werden.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychiatriekoordination, insbesondere für neue Mitarbeitende im Arbeitsfeld

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH;
Dr. med. Sylvia Hakimpour-Zern

Umgang mit gewaltbereiten Klienten

14.02.2019

Düsseldorf
› S3/2019

22.05.2019

Schwerin
› S4/2019

21.10.2019

Bremen
› S5/2019

23.10.2019

Potsdam
› S6/2019

In verschiedenen Bereichen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Menschen mit individuell erhöhter Aggressions- und Gewaltbereitschaft treffen, die das individuelle Risiko auf physische und psychische Gewalt am Arbeitsplatz erhöhen. Professionelle Qualität und Kompetenz zeigt sich darin, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit heiklen Situationen und extrem schwierigen Personen umgehen, ohne sich dabei selbst zu gefährden oder gar zu schädigen. Auch nehmen die Mitarbeitenden Situationen als weniger belastend wahr, wenn sie auf aggressive und gewalttätige Klienten gut vorbereitet sind. Ziel der Veranstaltung ist, das Risiko verbaler und körperlicher Gewalt zu erfahren und die damit verbundenen Belastungen zu senken. Es werden Techniken für einen erfolgreichen Umgang mit erregten und gewalttätigen Menschen vermittelt.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes – Eine Einführung

15.03.2019

Köln

› S7/2019

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat Anspruch auf Hilfen und Beratung durch Sozialpsychiatrische Dienste. Eine wichtige Zielgruppe des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind Menschen mit einer psychischen Erkrankung, einer Suchterkrankung oder geistigen Behinderung, ihre Angehörigen und Menschen aus ihrem sozialen Umfeld. Ein wesentliches Ziel aller Sozialpsychiatrischen Dienste ist die Teilhabe erkrankter Menschen in die Gemeinschaft. Die Angebote der Sozialpsychiatrischen Dienste richten sich besonders an die Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten nicht ausreichend nutzen können. Neben Hilfe in Krisensituationen vor Ort, telefonischer Auskunft und Beratung, Hilfen zur Rückkehr in den Alltag nach Klinikaufenthalt sind niedrigschwellige aufsuchende Hilfen Schwerpunkt der Arbeit. Die Veranstaltung bietet einen Überblick zu den Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes und ist stark praxisorientiert. An Fallbeispielen werden praktische Möglichkeiten von Beratung, Betreuung und Hilfen im fachlichen Austausch erarbeitet und diskutiert.

ZIELGRUPPE Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychiatriekoordination oder anderer Dienste in unteren Gesundheitsbehörden, die die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes kennenlernen möchten

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Krisenintervention – der Sozialpsychiatrische Dienst als professioneller Helfer

22.03.2019

Potsdam

› S8/2019

15.11.2019

Frankfurt/Main

› S9/2019

29.11.2019

Hannover

› S10/2019

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen bestehen in Deutschland Gesetze der einzelnen Bundesländer über Schutzmaßnahmen und Hilfen. Sie sollen für Erkrankte das Recht sicherstellen, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen. Diese Gesetze sind in den meisten Bundesländern ähnlich – allerdings wird die Aufgabendefinition zum Teil unterschiedlich interpretiert. Die Arbeit im ÖGD ist häufig geprägt von der Frage nach der Notwendigkeit von Zwang und Zwangsbehandlung. Unter Berücksichtigung der Autonomie eines jeden Menschen sowie der Behandlungsnotwendigkeit und einem häufig vorhandenen „gesellschaftlichen Druck“ ist der ÖGD in vielerlei Hinsicht gefordert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind häufig in Verfahren für freiheitsentziehende Unterbringung involviert.

Die Fortbildung bietet einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, Verantwortlichkeiten und Handlungsoptionen der Sozialpsychiatrischen Dienste in Krisensituationen und ist stark praxisorientiert. An Fallbeispielen werden praktische Möglichkeiten von Beratung, Betreuung und Hilfen im fachlichen Austausch erarbeitet und diskutiert.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychiatriekoordination

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Gesundheitsberatung nach dem Prostituiertenschutzgesetz

April 2019 (1 Tag)

Bremen

› S11/2019

Mit dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) ist zum 01.07.2017 ein Gesetz in Kraft getreten, das eine behördliche Anmeldepflicht für Sexarbeiter/innen festlegt. Das Anmeldeverfahren schreibt die Wahrnehmung eines Informations- und Beratungsgesprächs vor, dessen wesentlicher Bestandteil eine ausführliche Gesundheitsberatung ist. Diese soll durch eine für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständige Behörde angeboten werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage und der bisherigen Erfahrungen ist eine kontinuierliche praxis- und bedarfsorientierte Fortentwicklung bei der Umsetzung von Beratungen wichtig, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Anwendererfahrungen und regionaler Bedarfe.

Ziel der Veranstaltung ist, Mitarbeitende aus Gesundheitsämtern bei ihren Pflichtaufgaben bestmöglich zu unterstützen, um ein qualitätsgesichertes standardisiertes Angebot umzusetzen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Das PsychKG: Auslegung und Anwendung

13.05.2019

Kiel

› S12/2019

In nahezu allen Bundesländern regeln die sogenannten Psychiatrie-Krankengesetze (PsychKG) Maßnahmen und andere Angebote zum Schutz und zur Hilfe für psychisch kranke Menschen. Darüber hinaus regeln diese Gesetze auch die Voraussetzungen und das Prozedere für die zwangsweise Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik.

Für die Hilfen nach den PsychKG sind in fast allen Ländern die Sozialpsychiatrischen Dienste zuständig, die in den meisten Ländern zu den Gesundheitsämtern gehören.

Im alltäglichen Umgang mit psychisch Kranken werden die PsychKGs der Länder durchaus unterschiedlich ausgelegt und angewendet. Daher ist es wichtig, regelmäßig Routineabläufe der Arbeit und Interpretationen der Gesetze zu hinterfragen und zu reflektieren.

Die interaktive Veranstaltung bietet einen Überblick über die rechtlichen Aufgaben der Sozialpsychiatrischen Dienste, spezifisch werden Verantwortlichkeiten und Handlungsoptionen auf der Basis der rechtlichen Regelung und ihrer Interpretation diskutiert.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychiatriekoordination

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

ICF aus Sozialpsychiatrischer Sicht

20.05.2019

Düsseldorf

› S13/2019

Die ICF dient fach- und länderübergreifend als einheitliche und standardisierte Sprache zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen. Mit der ICF können die bio-psycho-sozialen Aspekte von Krankheitsfolgen unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren systematisch erfasst werden. Im Rahmen der Veranstaltung wird einerseits die Diagnostik nach ICF erläutert und andererseits die Sinnhaftigkeit und Umsetzung bei unterschiedlichen Klienten/Patienten hinterfragt, insbesondere bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie bei Menschen mit bereits beschriebenen somatischen Einschränkungen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialpsychiatrischen und Amtsärztlichen Dienst

LEITUNG Dr. med. univ. Solmaz Golsabahi-Broclawski

Einführung in die Notfallpsychologie – Bei normalen Reaktionen auf unnormale Ereignisse Menschen richtig unterstützen

13.06. – 14.06.019

Düsseldorf

› S14/2019

Die Notfallpsychologie leistet psychische erste Hilfe nach erschütternden Ereignissen. Das Erleben zum Beispiel komplexer Gefahren- und Schadenslagen kann sehr unterschiedliche Folgereaktionen auslösen, dazu können ebenso Veränderungen in sozialen Beziehungen wie psychische Beschwerden gehören. Eine zeitnahe und fachkundige Unterstützung zur Prävention kann bei der Bewältigung von Belastungsfolgen helfen und im Fall von Erkrankungen zur Vermeidung einer Chronifizierung beitragen. Notfallpsychologen/innen vermitteln durch ein Ereignis erschütterten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, aber auch Einsatzkräften bei Bedarf pragmatische und lösungsorientierte Hilfestellungen zur Erhaltung oder Wiedererlangung eigener Selbstwirksamkeit und Handlungskompetenz. In der Veranstaltung erhalten Sie am ersten Tag einen Überblick über Themen- und Arbeitsfelder der Notfallpsychologie im persönlichen und öffentlichen Bereich und erlangen Wissen zu Entstehung, Verlauf und Behandlung von Traumafolgestörungen sowie Möglichkeiten, Chancen und Risiken notfallpsychologischer Betreuung. Am zweiten Tag werden im Rahmen einer ganztägigen Übung verschiedene Situationen an einem Fallbeispiel simuliert und in unterschiedlichen Konstellationen Lösungen für die praktische Arbeit gemeinsam erarbeitet.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychiatriekoordination

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH;
Dr. phil. Dipl.-Psych. Sabine Rau

Kommunale Suchthilfeplanung

09.09.2019

Düsseldorf

› S15/2019

Die Sucht – die Sehnsucht nach Normalität – ist einer der (immer noch) häufig tabuisierten Erkrankungen in unserer Gesellschaft. Die kommunale Suchthilfeplanung mit Wertschätzung gegenüber den Betroffenen und einer Ausrichtung von Maßnahmen unter der Maxime der Alltagsintegration nimmt daher in der regionalen Gesundheitsplanung einen wichtigen Platz ein. Methoden, Möglichkeiten und Grenzen der kommunalen Suchthilfeplanung werden, unter Berücksichtigung von rehabilitativen und sozialmedizinischen Fragestellungen, vorgestellt. In dieser Fortbildung werden dabei auch die Aspekte der Diagnostik und Therapie vermittelt und ein weiterer Fokus auf die Prognose dieser Erkrankungen gelegt. In der Veranstaltung besteht auch die Gelegenheit zum kollegialen Austausch. Der Schwerpunkt der Veranstaltung wird – neben der Diagnostik und den sozialmedizinischen Aspekten – auf die Erstellung einer Suchthilfeplanung gelegt werden. Die Aspekte der aktuellen Indikationen für Cannabis und der Umgang mit der Novelle der Cannabisverschreibungen wird im Fokus der Veranstaltung stehen.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialpsychiatrischen und Amtsärztlichen Dienst

LEITUNG Dr. med. univ. Solmaz Golsabahi-Broclawski

Forum zum Arbeitsfeld Sexuelle Gesundheit 2019

09.10.2019

Düsseldorf
› S16/2019

13.11.2019

Mainz
› S17/2019

Im Öffentlichen Gesundheitsdienst sind Themen rund um die sexuelle Gesundheit immer wieder im Fokus. Weiterhin aktuell und anspruchsvoll ist die Beratung und Begleitung von Menschen, die als Männer oder Frauen der Prostitution nachgehen, ob der Fülle von Problemkonstellationen sowohl im sozialen, persönlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bereich. Die im Jahr 2017 in Kraft getretenen Vorgaben für die Registrierung und Zwangsberatung von Prostituierten (ProstSchG) haben spezifische Herausforderungen gebracht, zu denen auch in diesem Jahr ein Austausch auf dem Programm steht.

Daneben dürfen aber auch andere Personenkreise nicht in Vergessenheit geraten: Trotz aller sexuellen Offenheit und Freizügigkeit in der „aufgeklärten Gesellschaft“ bleiben HIV-Infektionen oder andere sexuell übertragene Erkrankungen allzu oft ein Tabu. Und auch die Aufgaben im Themenfeld Verhütung respektive Schwangerschaft gilt es im Blick zu behalten, sowohl für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen als auch der Menschen mit Migrationsgeschichte.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst

LEITUNG PD Dr. med. H. Lilly Graß

Wenn Chaos das Leben regiert – Das Phänomen „Verwahrlosung“

Oktober 2019 (1 Tag)

Düsseldorf

› S18/2019

Das Sammeln und Aufbewahren von Gegenständen aller Art bei Vernachlässigung des persönlichen Lebensraumes führt dazu, dass Wohnungen unbewohnbar und darüber hinaus Menschen im näheren Wohnumfeld beeinträchtigt werden. Gleichzeitig ziehen sich die betroffenen Menschen häufig aus dem sozialen Umfeld zurück und wehren sich gegen Hilfen. Mitarbeitende von Gesundheitsämtern, Sozialämtern, Pflegediensten, des ambulant betreuten Wohnens ebenso wie gesetzliche Betreuer und andere psychosoziale Institutionen stoßen in ihrer Arbeit immer wieder auf Menschen in desolaten Wohnverhältnissen. Diese Fälle sind nicht selten und bedürfen häufig eines großen Ressourceneinsatzes – sowohl finanziell wie personell. In den vergangenen Jahren hat diese Problematik Eingang gefunden in die wissenschaftliche und praktische sozialpsychiatrische Diskussion (Vermüllungs-syndrom nach Dettmering, Hoarding Disorder im DSM V). Mögliche Ursachen sind in veränderten Wohn- und Lebensverhältnissen der letzten Jahrzehnte sowie im Auftreten neuer Störungsbilder (Messie-Syndrom) im Sinne eines syndrome-shift zu finden. Die Veranstaltung bietet eine Einführung in das Krankheitsbild, mögliche Hilfen und einen Überblick über relevante ordnungsrechtliche Grundsätze.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes aus den Bereichen Sozialpsychiatrie, Umweltschutz und Hygiene

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Umsetzung des Hessischen PsychKHG – Erfahrungen und Fragen aus der Praxis

Oktober 2019 (1 Tag)

Frankfurt/M.

› S19/2019

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen bestehen in Deutschland Gesetze der einzelnen Bundesländer über Schutzmaßnahmen und Hilfen. Sie sollen für Erkrankte das Recht sicherstellen, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen. Der hessische Landtag hat im Mai 2017 das Gesetz zur Regelung des Rechts der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) verabschiedet.

Vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der Autonomie eines jeden Menschen sind die Mitarbeitenden in den kommunalen Sozialpsychiatrischen Diensten in Hessen jetzt gefordert, die Aufgabendefinition nach dem neuen Gesetz im Alltag umzusetzen. Die dabei beteiligten Akteure interpretieren das neue Gesetz zum Teil unterschiedlich, so dass Bedarf besteht, die Auswirkungen der neuen rechtlichen Situation für die Praxis zu klären. Die Fortbildung bietet einen Überblick über rechtliche Grundlagen, Verantwortlichkeiten und Handlungsoptionen der Mitarbeitenden des Sozialpsychiatrischen Dienstes und ist stark praxisorientiert.

ZIELGRUPPE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychiatriekoordination aus Hessen

LEITUNG Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Hinweise



Anfahrtshinweise

Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Kanzlerstraße 4, 40472 Düsseldorf

Telefon: 02 11/3 10 96-0, Fax: 02 11/3 10 96-69

Internet: www.akademie-oegw.de

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

AB HAUPT-
BAHNHOF

Mit der **S-Bahn S6** (Richtung Essen) bis Düsseldorf-**Rath** (nicht Rath-Mitte). Fahrzeit: 12 Minuten

Den Bahnsteig durch die Unterführung links verlassen und über die Kreuzung geradeaus zur Kanzlerstraße gehen.

Ab Terminal

AB
DÜSSELDORF
FLUGHAFEN
(TERMINAL)

Mit der **S-Bahn S11** (Richtung Hauptbahnhof) oder ab Flughafen Bahnhof mit der **S-Bahn S1** (Richtung Hauptbahnhof) bis Düsseldorf-**Derendorf**. Dort in die **S-Bahn S6** (Richtung Essen) umsteigen und bis Düsseldorf-**Rath S** fahren. Den Bahnsteig durch die Unterführung links verlassen und über die Kreuzung geradeaus zur Kanzlerstraße gehen.

Ab S-Bahnhof Düsseldorf-Derendorf

ALTERNATIVE

Mit der **Straßenbahn 701** (Richtung Rath S/DOME/Am Hülserhof) bis zur Haltestelle **Rath S**. Von dort geradeaus durch den Fußgängertunnel gehen und die Kreuzung überqueren.

Anreise mit dem Auto

AUS RICHTUNG
OBER-
HAUSEN

Auf der A3 bis zum Kreuz Breitscheid. Beim Kreuz Breitscheid auf die A52 in Richtung Düsseldorf abfahren. Die A52 im Autobahnkreuz, an der Abfahrt Düsseldorf-Rath/Unterrath verlassen und über die Theodorstraße (ca. 1,5 km) die Liliencronstraße entlang fahren. Am Ende rechts in die Oberrather Straße abbiegen und an der Ampelkreuzung vor der Brückenauffahrt links in die Kanzlerstraße.

AUS
RICHTUNG
KÖLN

Auf der A3 bis zum Kreuz Ratingen-Ost fahren. Dann abfahren auf die A44 bis zum Kreuz Düsseldorf-Nord. Am Kreuz Düsseldorf-Nord auf die A52 in Richtung Düsseldorf fahren. Die A52 im Autobahnkreuz, an der Abfahrt Düsseldorf-Rath/Unterrath verlassen (weiter siehe oben).

ALTERNATIVE

Der A57 in Richtung Neuss folgen, im Kreuz Neuss-Süd auf die A46 in Richtung Düsseldorf auffahren. Direkt hinter der Rheinbrücke die erste Ausfahrt, Richtung Düsseldorf-Zentrum, Universitätsklinikum, nehmen; in der Ausfahrt links halten, am Ende der Ausfahrt rechts halten. An der ersten Ampelkreuzung rechts auf „Südring“, später Straßennamen „Auf'm Hennekamp“ (B8), abbiegen. Dem Straßenverlauf der B8 folgen (ca. 8 km) bis Kreuzung Brehmstraße/Heinrichstraße (ARAG-Hochhaus auf der Ecke,) an der Ampelkreuzung halbrechts halten, der Ausschilderung Richtung Ratingen folgen, „Sankt-Franziskus- Straße“, direkt nach der Hochstraße rechts in die Kanzlerstraße einbiegen.

PARKMÖG-
LICHKEIT

In der Umgebung steht nur sehr begrenzt öffentlicher Parkraum zur Verfügung. Es wird empfohlen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Akademie

Marko Baumann

Facility- und Veranstaltungsmanagement

Tel. 02 11/3 10 96-43

E-Mail: baumann@akademie-oegw.de

Thorsten Bischoff

IT-Referent

Tel. 02 11/3 10 96-42

E-Mail: bischoff@akademie-oegw.de

Melanie Budig-Koch

Sachbearbeitung Fortbildungsveranstaltungen

Tel. 02 11/3 10 96-53

E-Mail: budig-koch@akademie-oegw.de

Elfi Cassens

Webmasterin

Tel. 02 11/3 10 96-31

E-Mail: cassens@akademie-oegw.de

Alexandra Destino

Sachbearbeitung Fortbildungsveranstaltungen

Tel. 02 11/3 10 96-41

E-Mail: destino@akademie-oegw.de

Dipl.-Soz.Wiss. Katja Exner

Sachbearbeiterin Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 02 11/3 10 96-40

E-Mail: exner@akademie-oegw.de

Frank E. Fettweiß

Verwaltungsfachangestellter, Personalrechtliche
Nebengebiete

Tel. 02 11/3 10 96-63

E-Mail: fettweiss@akademie-oegw.de

Dr. med. univ. Solmaz Golsabahi-Broclawski

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
Referentin für Psychiatrie, Integration und Migration

Tel. 02 11/3 10 96-52

E-Mail: golsabahi-broclawski@akademie-oegw.de

PD Dr. med. Hildegard Lilly Graß

Fachärztin für Rechtsmedizin
stellv. Leiterin der Akademie

Tel. 02 11/3 10 96-50

E-Mail: grass@akademie-oegw.de

Sarah Gruber

Sekretariat Akademieleitung

Tel. 02 11/3 10 96-21

E-Mail: sekretariat@akademie-oegw.de

E-Mail: gruber@akademie-oegw.de

Denise Hoberg

Sachbearbeitung Fortbildungsveranstaltungen

Tel. 02 11/3 10 96-44

E-Mail: hoberg@akademie-oegw.de

Claudia Hurlin

Empfang/Verwaltung

Tel. 02 11/3 10 96-60

E-Mail: hurlin@akademie-oegw.de

Uwe Kaisers

Bereichsleiter Verwaltung

Tel. 02 11/3 10 96-62

E-Mail: kaisers@akademie-oegw.de

Uwe Katzwinkel

Empfang/Verwaltung

Tel. 02 11/3 10 96-0

E-Mail: katzwinkel@akademie-oegw.de

Regina Klimek

Sachbearbeitung Hygienekontrolleure

Tel. 02 11/3 10 96-55

E-Mail: klimek@akademie-oegw.de

Dr. med. Dorothee Meissner

Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen,

Allgemeinmedizin und Arbeitsmedizin

Referentin für Begutachtung und

Öffentliches Gesundheitswesen

Tel. 02 11/3 10 96-36

E-Mail: meissner@akademie-oegw.de

Daniel Mertens

Ausbildungsleitung Lebensmittelkontrolleur,

-sicherheit und -überwachung

Tel. 02 11/3 10 96-60

E-Mail: mertens@akademie-oegw.de

Dipl.-Bibl. (FH) Petra M. Münstedt

Bibliothekswesen, Redaktion „Blickpunkt Öffentliche
Gesundheit“

Tel. 02 11/3 10 96-65

E-Mail: muenstedt@akademie-oegw.de

Silvia Pohl

Sekretariat Akademieleitung

Tel. 02 11/3 10 96-23

E-Mail: sekretariat@akademie-oegw.de

E-Mail: pohl@akademie-oegw.de

Klaus Porsch

Ausbildungsleitung Lebensmittelkontrolleur,

-sicherheit und -überwachung

Tel. 02 11/3 10 96-45

E-Mail: porsch@akademie-oegw.de

Dipl.-Ing. (FH) Andrea Quenzer, M.A.

Ausbildungsleitung Hygienekontrolleure,
Infektionsschutz und Umwelthygiene
Tel. 02 11/3 10 96-51
E-Mail: quenzer@akademie-oegw.de

Roswitha Reuß

Sachbearbeitung Lebensmittelkontrolleure
Tel. 02 11/3 10 96-46
E-Mail: reuss@akademie-oegw.de

Christiane Sprink-Jaschinski

Personalreferentin
Tel. 02 11/3 10 96-64
E-Mail: sprink-jaschinski@akademie-oegw.de

Dr. phil. Dagmar Starke

Referentin für Epidemiologie und Gesundheits-
berichterstattung
Bereichsleitung Veranstaltungsmanagement
Tel. 02 11/3 10 96-33
E-Mail: starke@akademie-oegw.de

Ellen Steinbach

Weiterbildungskoordination
Tel. 02 11/3 10 96-32
E-Mail: steinbach@akademie-oegw.de

Dr. med. Ute Teichert, MPH

Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen
Leiterin der Akademie
Tel. 02 11/3 10 96-20
E-Mail: teichert@akademie-oegw.de

Dr. med. Peter Tinnemann, MPH

Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen
Referent für Öffentliche Gesundheit und Sozial-
psychiatrie
Bereichsleitung Kommunikation
Tel. 02 11/3 10 96-35
E-Mail: tinnemann@akademie-oegw.de

Förderverein der Freunde und Absolventen der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen e.V.

Die Ziele des eingetragenen, gemeinnützigen Vereins sind Förderung der Öffentlichen Gesundheitspflege, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der angewandten Forschung im Gebiet Öffentliche Gesundheit (Public Health). Ob Sozialmedizinischer Assistent, Apotheker, Gesundheitsaufseher/Hygieneinspektor, Zahnarzt, Lebensmittelkontrolleur, Arzt, Sozialarbeiter, Gesundheitsingenieur, Fleischkontrolleur/Amtlicher Fachassistent, Gesundheitswissenschaftler oder Verwaltungsfachkraft – ein Förderverein mit interdisziplinärem Ansatz verbindet Menschen aus allen Gesundheitsfachberufen.

Wer den Förderverein entsprechend der Satzungsinhalte darin unterstützen möchte,

- den Bildungsauftrag der Akademie noch effizienter umzusetzen,
 - die Aus- und Weiterbildung der Fachberufe im Öffentlichen Gesundheitswesen und deren Professionalisierung weiterzuentwickeln,
 - den Erfahrungsaustausch der ehemaligen Lehrgangs- und Veranstaltungsteilnehmer zu fördern,
 - aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
 - fachbezogene Kooperationen zu unterstützen und Mittel für Projekte der angewandten Forschung einzuwerben,
 - Symposien, Veranstaltungen und Projekte durchzuführen
 - und die persönliche Verbundenheit der Mitglieder untereinander und mit den Mitarbeitern der Akademie zu pflegen,
- ist eingeladen, als Mitglied dem Verein beizutreten und ihn mit einem Förderbeitrag in seiner Arbeit finanziell zu unterstützen.

BASISBEITRAG 30 Euro mindestens pro Person und Jahr. Der Beitrag gilt für ein Kalenderjahr. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar.

WIE WERDEN SIE MITGLIED?
Senden Sie bitte die Mitgliedserklärung an den Förderverein der Freunde und Absolventen der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf e.V.

Frau Dr. Maike Benson (1. Vorsitzende)
c/o Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen
Kanzlerstraße 4
40472 Düsseldorf

BANK-VERBINDUNG
Den Mitgliedsbeitrag (30 Euro = Basisbeitrag) bzw. die Spende überweisen Sie bitte auf das Konto des Fördervereins:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Fil. Münster
IBAN: DE84 3006 0601 0004 9504 96
BIC: DAAEDEDXXX
Bank: apoBank

KONTAKT
Weitere Informationen über den Verein erhalten Sie bei der:
Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen
Kanzlerstraße 4
40472 Düsseldorf
Tel. 02 11/310 96-20
Fax 02 11/310 96-69

Mitgliedserklärung

Ich werde Mitglied im Förderverein der Freunde und Absolventen der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen e.V.

Ich unterstütze den Verein mit einer Spende in Höhe von

EURO

NAME / VORNAME

TEL/FAX/E-MAIL

BERUF

DATUM/
UNTERSCHRIFT

Bankeinzug gewünscht

IBAN

BIC

KREDIT-
INSTITUT

UNTERSCHRIFT

Teilnahmeentgelte

Teilnehmende, die nicht in den Trägerländern der Akademie (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landes-, Stadt- und Kreisverwaltungen beschäftigt sind, zahlen ab dem 01.01.2019 (Stand der Anmeldung) folgende Teilnahmeentgelte:

Module des Weiterbildungskurses

„Öffentliches Gesundheitswesen“

Weiterbildungskursus insgesamt 14.360 EUR

Modul Ia:

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen 2.050 EUR

Modul Ib:

ÖGW: Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen 2.050 EUR

Modul II:

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung 2.050 EUR

Modul III:

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention 1.025 EUR

Modul IV:

Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umweltmedizin, Krisenmanagement, Hygiene, Wasserhygiene 3.085 EUR

Modul V:

Medizinische Begutachtung im ÖGD2.050 EUR

Modul VI:

Sozialmedizin, Sozialpädiatrie, Sozialpsychiatrie:
Gesundheitshilfen, Kinder- und Jugendgesundheit,
psychiatrische Aufgaben.....2.050 EUR

Lehrgang Hygienekontrolleur/innen10.800 EUR

Lehrgang Lebensmittelkontrolleur/innen.....7.560 EUR

Lehrgang Sozialmedizinische Assistenten/-innen4.515 EUR

Lehrgang Amtliche Fachassistenten/-innen
(gilt für Trägerländer und Nicht-Trägerländer!) 3.962 EUR

Fortbildungsveranstaltungen/Zertifikatslehrgänge

Teilnahmeentgelt pro Tag190 EUR

Fortbildungstag für
Amtliche Fachassistenten/-innen
(gilt für Trägerländer und Nicht-Trägerländer!)bis 190 EUR

Repetitorium (Facharzt/-ärztin ÖGW).....760 EUR

Kommunale Gesundheitsmoderation..... 1.900 EUR

Sonder-Lehrgang Medizinprodukterecht
(insgesamt) 6.400 EUR

Lust auf Meer?

Dann buchen Sie eine kostenlose und unverbindliche Präsentation bei uns in Kiel an der Ostsee.

The logo for GUMAX features the word "GUMAX" in a bold, white, sans-serif font. A stylized orange and white graphic element, resembling a vertical bar with a curved top, is positioned to the left of the letters, partially overlapping the 'G' and 'U'.

GUMAX

Die Software für Ihr Gesundheitsamt.

software.house informationstechnik AG
Niemannsweg 18 · 24105 Kiel
Telefon 0431/57027-0 · Fax 57027-50
e-Mail GUMAX@software-house.de
Internet www.software-house.de

TRINKWASSER-INSTALLATION

Beispiel unserer Leistungen:

Die erste **Gefährdungsanalyse** überhaupt!

Im Jahre 1987 von uns gemeinsam mit dem Aachener
Klinikum durchgeführt.

KRYSCHI
WASSERHYGIENE

Weilerhöfe 15 • 41 564 Kaarst
Tel.: 021 31 - 71 89 92-0
Fax.: 021 31 - 71 89 92-8 (Technik)
Fax.: 021 31 - 71 89 92-9 (Vertrieb)
info@kryschi.de / www.kryschi.de

NEWS LETTER

Monatlich aktuelle Informationen
www.akademie-oegw.de

Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Direktorin: Dr. med. Ute Teichert, MPH

Kanzlerstraße 4, 40472 Düsseldorf
Postfach 33 01 61, 40434 Düsseldorf

Tel. 02 11/3 10 96-0
Fax 02 11/3 10 96-69

info@akademie-oegw.de
www.akademie-oegw.de



Hier erfahren Sie mehr über
die Akademie und die Menschen,
die dahinter stehen.